

ANTRAG DER SWISSGRID AG VOM 15. MÄRZ 2021 AUF ENTEIGNUNG IN ZUSAMMENHANG MIT DER HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG BALZERS; BERICHT DER REGIERUNG (NR. 105/2025)

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Geschätzte Frauen und Herren Abgeordnete, wir fahren mit Beratungen fort und kommen zu Traktandum 4: Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 auf Enteignung in Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung Balzers.

Der Bericht der Regierung trägt die Nummer 105/2025.

Das Verfahren wurde im letzten Dezember 2024 für ein Jahr unterbrochen und wird nun fortgesetzt. Zwischenzeitlich liegen eine Stellungnahme und drei Berichte der Regierung vor, in welchen sie die Sachlage und Ergebnisse der Verhandlungen mit den Schweizer Behörden darlegt. Im letzten Bericht ist auch die bekannte Historie aufgeführt. Die beantragte Enteignung würde nicht durch die Übertragung des Eigentums erfolgen, sondern durch die zwangsweise Einräumung von Dienstbarkeiten zugunsten der Swissgrid AG. Das heisst, dass die Eigentümer es dulden müssen, dass die Hochspannungsleitung über ihre Grundstücke geführt wird.

Gemäss § 72 des Expropriationsgesetzes obliegt die Entscheidung über die Enteignung dem Landtag. Er hat darüber zu entscheiden, ob die Notwendigkeit für eine Enteignung gegeben ist. Die Notwendigkeit der Enteignung ist dann gegeben, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Enteignung vorliegt und wenn die Enteignung verhältnismässig ist. Mit anderen Worten der Landtag muss heute darüber befinden, ob dieses überwiegende öffentliche Interesse an der Höchstspannungsleitung gegeben ist und ob der Bestand und der Betrieb dieser Höchstspannungsleitung verhältnismässig ist.

Wir befassen uns heute mit einer langjährigen und für viele Menschen emotionalen Thematik. Aus diesem Grund werde ich es zulassen, dass auch Fragen zum Verlauf der Leitungsmasten oder zur Finanzierung angesprochen werden, da diese auch Gegenstand der Regierungsvorlage sind und dort aufgeführt werden. Ich erinnere jedoch daran, dass diese Punkte nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses sind. Sie betreffen den Umfang und die Modalitäten der Enteignung, für die gemäss § 2 des Expropriationsgesetzes die Regierung zuständig ist. Der Landtag kann hierzu keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Zwar können Empfehlungen an die Regierung beantragt werden, doch haben diese keinen verbindlichen Charakter. Beim Beschluss, den wir heute fassen müssen, geht es somit ausschliesslich um die Frage zwangsweise Einräumung der Dienstbarkeiten, ja oder nein. Mit diesen Bemerkungen eröffne ich die Sitzung. Ich erlaube mir, mit meinem Votum zu beginnen.

Ich danke der Regierung für die Vorlage und allen Balzner Grundstückseigentümern, der IG «weg mit der Hochspannung», der Gemeinde sowie der Bürgergenossenschaft Balzers für ihren Mut und ihre Standhaftigkeit. Sie haben es abgelehnt, das Auslaufen des Durchleitungsvertrages einfach kommentarlos hinzunehmen und somit das damalige Schreiben zur Verlängerung des Durchleitungsrechts auf ihrem Grundstück nicht zu unterzeichnen. Sie haben über die letzten Jahre gezeigt, dass es ihnen nicht um Blockade, sondern um eine sachgerechte, zukunftsfähige Lösung geht.

Wie bereits in früheren Voten stellt sich für mich im Zusammenhang mit diesem Traktandum die Grundsatzfrage, was für einen Wert ein Vertrag überhaupt noch hat. Geht es einfach so, dass dieser einseitig nicht eingehalten werden muss? Gilt dann bei Nichteinhaltung einfach das Recht des Stärkeren? Welchen Wert hat ein Vertrag noch, wenn eine Seite ihn ignorieren kann und am Ende die Enteignung als bequemster Ausweg bleibt? Seit 50 Jahren ist bekannt, dass der Vertrag ausläuft. Seit dem Jahre 2005 und somit seit 20 Jahren ist klar, dass die Balzner Eigentümer ihn nicht verlängern würden. Und dennoch

wurde bis kurz vor Ablauf zugewartet, um dann das Instrument der Expropriation zu verlangen. Die Expropriation darf niemals eine Ersatzhandlung für unterlassenes vorausschauendes Handeln sein.

Auch darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass die derzeitige Leitungsführung ursprünglich als Goodwill, sozusagen als Wohlwollen seitens der Balzner gewährt wurde, um militärische Schussfelder nicht zu beeinträchtigen. Heutzutage ist der Standort dieser Leitung für das Schweizer Militär nicht mehr von Relevanz und es spielt ihnen keine Rolle, wo diese Leitung steht. Wenn der ursprüngliche Zweck weggefallen ist, wird es umso weniger erklärbar, warum ausgerechnet diese ungünstige und ortsbildstörende Führung in der Nähe des Wohngebiets auf Jahrzehnte mit der Enteignung zementiert werden soll. Es ist auch von absolut grosser Wichtigkeit zu erwähnen, dass niemand die Bedeutung der Stromversorgung durch die Leitung infrage stellt oder den Strom abschalten möchte. Aber ebenso unbestritten ist, nicht jede funktionierende Leitung steht am richtigen Ort. Die Funktionsfähigkeit und die Effizienz dieser Leitung ist nämlich nicht an genau diesen Standort und an dieses Trassee gebunden.

Was mich als Balzner stört, ist bestimmt auch, dass die Leitung für das Ortsbild nicht schön ist und verlegt werden muss. Die Leitung im dicht bewohnten Gebiet Brüel/Gärten ist ein Beispiel dafür, wie sehr sich Rahmenbedingungen verändern können. Der Ort hat sich verdichtet, Familien sind zugezogen und leider zeigen sich seit vielen Jahren auch Häufungen schwerer Erkrankungen. Leider mussten Eltern von guten Freunden von mir, welche in diesem Gebiet wohnen, viel zu früh infolge einer Krebserkrankung von uns gehen. Wenn ich in diesem Gebiet bin, so kann ich praktisch in jedem Haus mindestens eine Person nennen, die erkrankt ist oder gar verstorben ist. Dies ist auffällig, macht mich traurig und erschüttert einem. Es ist auch mit ein Grund, weshalb mir die Leitungsverlegung so am Herzen liegt und ich seit Beginn meiner Landtagstätigkeit immer wieder Kleine Anfragen dazu an die Regierung stellte. Im Gebiet Brüel in Balzers gab es in den letzten Jahren 32 bekannte Krebsfälle auf 45 Haushalte. Hier darf man nicht wegschauen und es muss gehandelt werden. Das verstösst meines Erachtens auch gegen den verfassungsrechtlichen Anspruch der körperlichen Unversehrtheit. Auch ziehen Personen vom Gebiet aus Angst weg oder ziehen trotz vorhandenem Bauplatz erst gar nicht dorthin. Für die Menschen die dort leben, belastet die Leitung ihren Alltag, ihre Gesundheitssorgen, ihre Zukunftspläne. Dies verpflichtet mich als Volksvertreter nicht wegzuschauen.

Balzers lebt seit Jahrzehnten in unmittelbarer Nähe des Schweizer Waffenplatzes und dessen Lärmemissionen. Gerade deshalb wäre die Verlegung der Höchstspannungsleitung ein klares Zeichen, dass die Bevölkerung nicht nur belastet, sondern auch einmal entlastet wird.

Beim Treffen des Landtagspräsidiums im letzten Jahr hat Bundesrat Albert Rösti betont, dass die Höchstspannungsleitung das einzige offene Thema zwischen der Schweiz und Liechtenstein sei, das es zu lösen gelte. Deshalb bin ich auch dafür, dass weiterhin nach einer guten Lösung gesucht wird, damit dieses einzige Problem auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt und Verständnis von beiden Seiten angegangen werden kann.

Eine Enteignung wäre lediglich als ultima ratio, somit als allerletztes Mittel angebracht, wenn alles versucht wurde und erfolglos geblieben ist. Das zeigt auch der § 1 aus dem Expropriationsgesetz, wo es heisst: Enteignung nur, wenn «das allgemein Beste erheischt» wurde. Wir sind aber nicht an einem Punkt, an dem alles versucht wurde. Im Gegenteil: Solange technisch realisierbare und sachlich begründete Varianten wie «M optimiert» bestehen, ist die Enteignung schlicht nicht gerechtfertigt.

Betreffend die Varianten spreche ich mich für «M optimiert» aus. Die Masten können auch bei dieser Variante für eine optimale Leitungsführung platziert werden, dass sensible Infrastrukturen wie beispielsweise ein Bauernhof oder der Heliport geschont werden. Sie stellt auch einen Kompromiss dar, da die Leitung weiterhin auch über liechtensteinisches Gebiet führt und somit keinesfalls eine Maximalforderung ist. Statt aktuell 2.4 Kilometer über Liechtensteiner Boden sind es dann immer noch 1.6 Kilometer. Auch sind bei dieser Variante auf der Schweizer Seite keine Wohngebiete betroffen und die nächsten beiden Bauernhöfe sind meines Wissens etwa 200 Meter von der allfälligen Leitungsführung entfernt. Aktuell sind dies in Balzers bei der jetzigen Leitungsführung etwa 50 Meter vom Wohngebiet.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch ohne Enteignung auf dem heutigen Trassee einen Weg zur Verlegung der Leitung geben wird. Falls auf dem bestehenden Trassee enteignet wird, besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass die Swissgrid weiterhin nicht an einer Lösung für die betroffenen Balznerinnen und Balzner interessiert ist und das bestehende Trassee bis in alle Zukunft fixiert wird.

Mit einem Nein zur Enteignung wird der Druck aufrecht erhalten und der Verhandlungsspielraum offen gehalten. Auch signalisieren wir, dass die Enteignung als Abkürzung nicht akzeptiert wird und wir für weitere Verhandlungen bereit sind. Bei einem Ja verschwindet dies.

Meines Erachtens kann die Swissgrid nur bei einer Verletzung des Willkürverbots an den Staatsgerichtshof gelangen. Ich glaube nicht, dass eine solche Verletzung der Willkür durch den Landtagsentscheid gegeben ist, denn wir behandeln das Thema bereits zum vierten Mal öffentlich. Sowohl den betroffenen Grundstückseigentümern als auch der Swissgrid wurde umfangreiches rechtliches Gehör gewährt und es hat keine Ungleichbehandlung stattgefunden. Darum wird die Swissgrid ihren Antrag beim Staatsgerichtshof meines Erachtens eher nicht durchbringen können. Das heißt aber, durch ein Nein, wie bereits erwähnt, erhöht sich der Druck, dass ernsthaft über die Verlegung gesprochen wird. Ich lehne die Enteignung klar ab, nicht aus lokalpatriotischen Gründen als Balzner, sondern aus rechtsstaatlichen, gesundheitlichen und sachlich-technischen Überlegungen. Ein Nein bedeutet nicht Blockade, ein Nein bedeutet: Wir wollen eine Lösung, aber eine langfristige und die richtige. Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Geschätzte Damen und Herren, guten Abend. Als Fraktionssprecher der Demokraten pro Liechtenstein kann ich folgende Fraktionserklärung vortragen: Der Landtag beschäftigt sich nun seit Dezember 2022 mit dem Expropriationsbegehren der Swissgrid betreffend die Höchstspannungsleitung in Balzers. Nach nun drei Aufschüben im Dezember 2022, im März 2024 und im Dezember 2024 stehen wir heute, am 3. Dezember 2025, zum vierten Mal vor demselben Sachverhalt und leider müssen wir feststellen, dass wir kaum einen Schritt weiter sind.

Ich möchte kurz die bisherigen Beschlüsse des Landtages in Erinnerung rufen. Im Dezember 2022 haben wir beschlossen, das Verfahren bis März 2024 zu unterbrechen und die Regierung beauftragt, Verhandlungen mit der Schweiz über eine mögliche Verlegung der Leitung zu führen. Dann, im März 2024, haben wir diese Unterbrechung bis Dezember 2024 verlängert und der Regierung ausdrücklich empfohlen, die Variante «M optimiert» - jene Lösung, die von der Gemeinde Balzers, der Bürgergenossenschaft und der IG «weg mit der Hochspannung» getragen wird - prioritär zu verfolgen.

Im Dezember 2024 schliesslich wurde das Verfahren erneut bis Dezember 2025 ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, gemeinsam mit dem Landtag, der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft eine einvernehmliche Trasseeführung zu verhandeln, inklusive Finanzierungsvorschlag mit der Schweiz. Heute, ein Jahr später, stehen wir vor einer ernüchternden Bilanz. Trotz Gesprächen mit Swissgrid, dem Bundesamt für Energie und den Vertretungen aus Balzers legt die Regierung keine Kompromisslösung und auch keinen Finanzierungsvorschlag vor. Stattdessen wird uns erneut mitgeteilt, dass lediglich kleineräumige Erdverlegungen infrage kämen, ohne diese aber substantiiert vorzulegen. Für die Balzner Interessenvertreter ist dies weder ein gangbarer noch ein sinnvoller Weg. Ihr Ziel bleibt klar: die Umsetzung der Variante «M optimiert».

Von den heute 2,55 Kilometern Leitung würden mit der Variante «M optimiert» rund 1,6 Kilometer auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet verbleiben. Lassen Sie mich betonen: Die Höchstspannungsleitung liegt zweifelsohne im öffentlichen Interesse, das steht ausser Frage. Doch das öffentliche Interesse allein beantwortet nicht die Frage, wo die Leitung geführt werden soll. Entscheidend ist, an welchem Standort die geringste Belastung für Mensch und Umwelt entsteht und wo technische und finanzielle Anforderungen bestmöglich erfüllt werden. Genau aus diesem Grund haben die Gemeinde Balzers, die Bürgergenossenschaft und die Interessengemeinschaft die Variante «M optimiert» erarbeitet. Sie ist nach heutigem

Kenntnisstand die bestmögliche Lösung - eine Variante, die den Interessen der Bevölkerung und den technischen Erfordernissen am nächsten kommt, eine Variante, die klar dem öffentlichen Interesse entspricht. Es bestehen nachweislich deutlich bessere Varianten für die Trasseeführung als das bestehende Trassee.

Daher ist das Recht zum Weiterbetrieb der bestehenden Hochspannungsfreileitung auf dem bestehenden Trassee für den Zweck des Übertragungsnetzbetriebes auf der Netzebene 1 zugunsten der Swissgrid mittelfristig nicht zwingend erforderlich, was bedeutet, dass die Notwendigkeit der Expropriation für diese Leitungsführung nicht gegeben ist.

Der Landtag hat die Regierung mehrfach beauftragt, die Leitungsführung nachzuverhandeln. Diesem Auftrag ist die Regierung nicht in ausreichendem Mass nachgekommen. Die Ausgangslage ist seit Dezember 2022 praktisch unverändert und bis heute haben wir keine entscheidungsreife Alternative vorliegend. Es gibt keine den Ansprüchen genügende Regierungsvorlage, um 58 Grundstückseigner die von Swissgrid beantragten Dienstbarkeiten aufzuzwingen, keine ausreichende Begründung und auch keinen Antrag, weshalb die Regierung die Expropriation zur bestehenden Trasseeführung als notwendig erachtet oder eben nicht.

Gemäss § 2 des Expropriationsgesetzes ist die Regierung verpflichtet, dem Landtag eine Vorlage zu unterbreiten. Erst auf dieser Grundlage kann der Landtag über die Notwendigkeit einer Expropriation entscheiden. Swissgrid hat ihren Antrag korrekt an die Regierung adressiert. Doch ohne Antrag der Regierung hängt das Begehr der Swissgrid gewissermassen im luftleeren Raum. Es stellt sich die Frage, wie der Landtag ohne Antrag der Regierung zu einer Entscheidung gelangen kann. Wie bereits erwähnt, hat die Swissgrid ihr Begehr richtigweise an die Regierung gerichtet; die Regierung hat es aber unterlassen, dieses Begehr zu prüfen und dem Landtag eine Vorlage mit Antrag zur Beschlussfassung gemäss Antrag, Ziff. 3, der Swissgrid vorzulegen. Ich zitiere den Antrag, Ziff. 3, der Swissgrid: 3. Für den Fall, dass dies nicht gelingen sollte (Antrag Ziff. 2), wolle die Fürstliche Regierung gemäss § 2 Expropriationsgesetz, gestützt auf Bericht und Antrag, dem Landtag die Beschlussfassung über die Notwendigkeit der Enteignung in Form der Einräumung der Dienstbarkeit des Rechts zur Errichtung und zum Betrieb von Hochspannungsfreileitungen zugunsten der Swissgrid AG Aargau das Recht und zu Lasten der Balzner Grundstücke, ich zitiere die Nummer jetzt nicht, als Last zu unterbreiten.

Gemäss dem Antrag der Swissgrid hat es die Regierung bislang unterlassen, dem Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen. Heute behandeln wir bloss einen Bericht ohne entsprechenden Antrag. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Büchel, wird von Ihrer Seite ein entsprechender Antrag formuliert, damit der Landtag heute entscheiden kann? Im Bericht und Antrag 105/2025 findet sich keiner. Es ist deshalb notwendig, dass die Regierung endlich eine vollumfängliche, rechtskonforme Vorlage mit Antrag vorlegt mit einer klaren Bewertung der bestehenden Trasse, einer Beurteilung der Variante «M optimiert», einer Kostenprognose und einem Zeitplan und somit einer Empfehlung zur Expropriationsfrage. Nur so kann der Landtag eine Entscheidung treffen, die der Verfassung und dem Gesetz entspricht sowie dem öffentlichen Interesse und der Bevölkerung im betroffenen Gebiet gerecht wird. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Simon Schächle

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über die Höchstspannungsleitung in Balzers sprechen, dann sprechen wir nicht über ein gewöhnliches Infrastrukturprojekt. Wir sprechen über eine Anlage, die seit mehr als 70 Jahren ein Pfeiler des überregionalen Schweizer Übertragungsnetzes ist, jenes Netz, an das auch Liechtenstein angebunden ist und das indirekt aber entscheidend zur Stabilität

unserer Stromversorgung beträgt. Und wir sprechen über Menschen, die seit Jahrzehnten an einer Leitung leben, die so nahe an ihren Häusern steht, wie man sie heute natürlich nicht mehr errichten würde.

Es wäre bequem, dieses Thema auf technische Fragen zu reduzieren, doch bei dieser Leitung geht es nicht nur um Normen und Paragraphen. Sie berührt das Leben von Familien und die unmittelbar, die unter ihr wohnen. Sie berührt die Entwicklungsmöglichkeiten einer ganzen Gemeinde und sie berührt unsere Position als kleines Land, das sich in der Schweizer Regelzone behaupten und gleichzeitig Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern tragen muss.

Ich möchte diese Debatte bewusst ohne Schuldzuweisungen führen. Die Entscheidungen von damals waren Entscheidungen ihrer Zeit, aber wir schulden es der Gegenwart und vor allem der Zukunft, dass wir nun eine Lösung finden, die tragfähig, solide und generationentauglich ist, eine Lösung, die die Sorgen der Menschen ernst nimmt, ohne die Versorgungssicherheit unseres Landes zu gefährden, eine Lösung, die Partnerschaft mit der Schweiz nicht belastet, sondern stärkt. Wir stehen heute nicht vor einer simplen Entscheidung, sondern vor einer anspruchsvollen Aufgabe und diese Aufgabe verlangt, dass wir die Dinge nüchtern betrachten, ohne Illusionen, ohne Dramatisierung, aber mit der Bereitschaft, das Notwendige klar und verantwortungsbewusst zu tun.

Die heutige Leitung hat ihre Wurzeln in den Jahren 1949 und 1950. Damals galten völlig andere technische und auch topografische, sicherheits- und sicherheitspolitische Rahmenbedingungen. Die Schweiz hatte militärische Interessen im Raum Fläsch und Liechtenstein war ein landwirtschaftlich geprägtes Tal mit wenig Einwohnern. Die Liniенführung mag aus damaliger Sicht vertretbar gewesen sein, aus heutiger Sicht ist sie es aber nicht mehr. Auch die Verschiebung der Leitung 1972, damals sinnvoll, hat ihren Zweck jetzt aber überlebt. Balzers hat sich weiterentwickelt, Häuser wurden gebaut, Familien haben sich angesiedelt. Die Leitung, die einst über Felder verlief, steht heute über Lebensräumen.

Seit 2021 gibt es für diese Leitung keine gültige Dienstbarkeit mehr. Die Eigentümer haben eine Verlängerung abgelehnt. Die Leitung wird seither per Verwaltungsbot betrieben. Für ein paar Monate mag eine solche Übergangslösung vertretbar sein, aber vier Jahre lang ist kein Übergang mehr. Für eine zentrale Infrastruktur bedeutet das rechtliche, planerische und politische Unsicherheit.

Was die Menschen in Balzers bewegt, ist nicht abstrakt, es ist greifbar. Es sind Jahrzehnte täglicher Belastung, es ist das Gefühl ständiger Unsicherheit, wenn eine Höchstspannungsleitung wenige Meter über den Dächern verläuft. Die Interessengemeinschaft und die Bürgergenossenschaft sprechen von rund 32 dokumentierten Krebsfällen in 45 Haushalten. Ich ziehe daraus keine vorschnellen medizinischen Schlüsse, aber ich respektiere die Ängste der Menschen zutiefst. Wer durch dieses Gebiet geht, erkennt deutlich, dass hier etwas nicht im Gleichgewicht ist. Vor allem aber betrifft diese Leitung jenes Gebiet, das für Balzers die grösste zusammenhängende Entwicklungsreserve darstellt. Es ist nicht der historische Ortskern - der liegt ein wenig weiter an einer anderen Stelle -, aber es ist das Areal, das darüber entscheidet, ob Balzers in den kommenden Jahrzehnten Wohnraum schaffen, Infrastruktur entwickeln und auch organisch wachsen kann. Es ist die einzige grössere Fläche, die topografisch, funktional und verkehrstauglich erschliessbar ist, es ist die Fläche, die die Gemeinde am raschesten entwickeln könnte und sie nicht blockiert wäre. Die heutige Leitung verhindert dies seit Jahrzehnten.

Wir wissen alle, Infrastruktur lässt sich nicht über Nacht verlegen. Doch gerade deshalb müssen wir heute jene Entscheidung treffen, die verhindert, dass wir in zehn Jahren erneut vor einem Provisorium stehen. Wer in Generationen denkt, muss heute mit Bedacht handeln. Die Varianten liegen vor uns; einige scheiden von selbst aus. Die Leitung einfach zu belassen, wäre bequem - politisch aber ein Verrat an den Betroffenen. Eine Erdverkabelung ist technisch möglich, würde aber durch zwei massive Übergangsbauwerke neue Belastungen schaffen. Kleine Verschiebungen lösen das Grundproblem nicht, sie verlagern es nur.

Bleibt diejenige Variante, die in Balzers selbst laut IG und Bürgergenossenschaft die grössere Akzeptanz findet: die Variante «M optimiert». Swissgrid bestätigt, dass sie technisch bewilligungsfähig ist, wie uns

an einer Begehung bestätigt wurde. Sie beruht nicht auf Zwang, sondern auf Zustimmung. Sie gibt Balzers jene Zukunftsfläche zurück, die sie für seine Entwicklung braucht. Und sie beendet Konflikte, statt sie zu verlagern. «M optimiert» ist nicht einfach nur eine Möglichkeit; es ist die einzige Variante, die fair, realistisch und zukunftsfähig ist. Alle anderen Varianten schaffen neue Probleme oder lösen die alten nicht. Wenn wir verantwortungsvoll handeln wollen, dann bedeutet das: Wir müssen unsere Energie darauf richten, «M optimiert» jetzt vertieft zu prüfen, zu konkretisieren und umzusetzen - nicht irgendwann, jetzt.

Deshalb bitte ich: Der Hohe Landtag soll der Regierung den Auftrag geben, diese Variante bis zum Schluss zu prüfen, zu verhandeln und gemeinsam mit der Schweiz und der Swissgrid auf Augenhöhe vorzubereiten, nicht halbherzig, nicht zögerlich, sondern jetzt mit Priorität und nicht mit einem Telefonat. Die kommenden Jahre müssen genutzt werden, um die Grundlagen zu schaffen, rechtlich, planerisch und vertraglich, und in ihren verlässlichen Gesprächen mit der Schweiz eine Lösung zu erreichen, die beiden Seiten gerecht wird, alles andere wäre verlorene Zeit.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir gestalten heute nicht einfach eine Leitung, wir gestalten ein Stück Zukunft dieses Landes. Wir können die Vergangenheit nicht ändern, aber wir sind verantwortlich für das, was wir aus der Zukunft machen. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Bettina Petzold-Mähr

Besten Dank. Das Thema hat leider bereits eine längere Geschichte und ich möchte es mir jetzt aber nicht nehmen lassen, im Gegensatz zur DpL der Regierung und auch der Vorgängerregierung für die Bemühungen, die sie gemacht haben in den letzten Jahren, Jahrzehnten auch zu danken, weil sie waren nicht nur untätig oder nicht erfolgreich. Die letzten Wochen haben wir uns wieder sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir konnten uns vor Ort einen Eindruck machen, konnten uns mit der IG und der Bürgergenossenschaft Balzers austauschen und ich habe viele bilaterale Gespräche geführt. Glauben Sie mir, auch ich hatte viele schlaflose Nächte. Viele emotionale Argumente und auch Wünsche wurden an uns herangetragen, viele davon kann ich auch nachvollziehen.

Ich als Landtagsabgeordnete bin mir aber auch bewusst, dass ich meine Entscheidung im Sinne des ganzen Landes und der Bevölkerung treffen muss. So habe ich mir die Frage gestellt, über die wir heute abstimmen. Wie komme ich hier rational und ohne Emotionen zu einem Resultat und kann diese Frage beantworten. Ich habe mich gefragt: Was passiert, wenn ich dem Antrag zustimme? Dann wird sich mit grosser Wahrscheinlichkeit vorerst nichts ändern, die Grundeigentümer werden klagen und die Gerichte werden entscheiden. Das heisst: Die Leitung bleibt vorerst, wo sie ist und das Resultat ist mehr als ungewiss, sowohl im Ausgang wie auch im Zeithorizont, bis hin zu meinem persönlichen Worst Case, wenn die Gerichte entscheiden würden, zu enteignen und dies noch unbefristet. Das wäre für mich der absolute Worst Case.

Was passiert, wenn ich aber dem Antrag nicht zustimme? Dann wird die Swissgrid klagen und auch hier werden die Gerichte entscheiden. Das heisst: Auch hier bleibt die Leitung erst einmal dort, wo sie ist, und das Resultat ist mehr als ungewiss in jeglicher Hinsicht. Eine erneute Verschiebung der Entscheidung kommt für mich persönlich nicht in Frage. Wir haben dies bereits zweimal gemacht und wenn ich ehrlich zurückschaue: Für den Schritt 1, die Entscheidung über den Antrag der Swissgrid, hat es mir nicht geholfen. Aber ich denke, im Allgemeinen war es gut, denn es haben sich sehr viele Gedanken über den möglichen Schritt 2 gemacht, es wurden Gespräche geführt und Varianten geprüft. Aber wir müssen hier und heute über Schritt 1 entscheiden und somit Ja oder Nein zum Antrag der Swissgrid sagen beziehungsweise drücken. Wir haben keine andere Option.

Was ich aber bereits jetzt in Aussicht stellen kann, ist ein Antrag auf eine besondere Landtagskommission. Sollte der Landtag einer Verschiebung oder einer Enteignung zustimmen, werde ich diesen Antrag später stellen. Ich möchte damit sicherstellen, dass der Landtag in naher Zukunft die Regierung eng bei dieser Thematik weiter begleitet und unterstützt. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Carmen Heeb-Kindle

Vielen Dank für das Wort. Ich möchte an die Ausführungen unseres Landtagspräsidenten anschliessen und einige Punkte nochmals aufzeigen oder ergänzen. Ein Aspekt, der oft zu wenig beachtet wird, ist nochmals die Entstehungsgeschichte der heutigen Leitungsführung. Die Leitung liegt nicht dort, weil dies ein energetisch besonders günstiger Standort gewesen wäre, sondern weil sie in den 1950er-Jahren entlang der damaligen militärischen Schutz- und Schussfelder der Schweiz angeordnet wurde. Es handelte sich um eine sicherheitspolitische Überlegung aus einer völlig anderen Zeit, ein historisches Entgegenkommen der Gemeinde Balzers gegenüber der Schweiz, um ihren militärischen Vorgaben Rechnung zu tragen. Heute hat dieses militärische Kriterium, wie bereits erläutert, keine Bedeutung mehr. Die Schweizer Armee hat mehrfach bestätigt, dass der Standort der Leitung für ihre Zwecke keinerlei Relevanz mehr hat.

Wenn aber der ursprüngliche Grund für die Lage der Leitung weggefallen ist, dann ist es folgerichtig und legitim, auch die Leitungsführung selbst neu zu beurteilen. Die Höchstspannungsleitung ist wichtig, aber sie ist nicht unverrückbar. Ihre Funktion ist nicht an genau dieses Trassee gebunden. Der Strom fliesst auch dann zuverlässig, wenn wir den Mut haben, neu zu denken. Die Frage ist deshalb nicht, ob die Leitung funktionieren kann, sondern wo sie für Bevölkerung und Landschaft am verträglichsten verläuft.

Ein weiterer und für mich zentraler Punkt: Unabhängig von wissenschaftlichen Bewertungen wissen wir, dass im Gebiet Brüel über viele Jahre ungewöhnlich viele schwere Erkrankungen aufgetreten sind. Diese Häufung hat bei den Anwohnerinnen und Anwohnern zu einer verständlichen und anhaltenden Verunsicherung geführt. Wir dürfen die Sorgen der Betroffenen nicht ignorieren.

Hinzu kommt: Swissgrid hatte jahrzehntlang Gelegenheit, gemeinsam mit Balzers nach Lösungen zu suchen. Diese Zeit wurde nicht genutzt. Jedes Jahr hoffen, jedes Jahr verzögern, jedes Jahr verschieben. All das hat Vertrauen gekostet - Vertrauen, das für jedes Infrastrukturprojekt unverzichtbar ist. Die Gemeinde Balzers hat bereits vor zwanzig Jahren in einem Schreiben klar kommuniziert, dass der Vertrag 2021 nicht verlängert wird. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben diesen Entscheid geschlossen getragen. Wenn jetzt, nach so langer Vorlaufzeit, durch eine Enteignung dennoch eine Verlängerung erzwungen werden soll, dann wirft das zu Recht Fragen zur Verlässlichkeit und zur Vertragstreue auf. In einem Rechtsstaat muss Vertragsklarheit für beide Seiten gelten. Dazu gehört auch, dass ein Verfahren sauber geführt und Alternativen vollständig geprüft werden, bevor man zum schwersten Eingriff greift, den das Eigentumsrecht kennt.

Die heutige Entscheidung ist zudem richtungweisend für die künftige Planungshoheit unseres Landes. Wenn wir signalisieren, dass jahrzehntlang vorbereitete kommunale Entscheidungen sowie eindeutige Eigentümerentscheide übergangen werden können und dass selbst bei bestehenden Alternativen eine Enteignung verhältnismässig sein soll, dann schwächen wir die Verlässlichkeit unseres eigenen Planungs- und Rechtssystems. Das betrifft nicht nur Balzers, das betrifft das Vertrauen aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im ganzen Land.

Gleichzeitig dürfen wir die internationale Dimension nicht ausblenden. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schweiz funktioniert nur auf Augenhöhe. Ein Nein zur Enteignung ist kein Affront, sondern der Ausdruck eines souveränen Staates, der seine Rechte wahrt und sachlich nach besseren Lösungen sucht. Deshalb sage ich ausdrücklich: Eine Enteignung würde das verbleibende Vertrauen vollständig zerstören. Auch eine befristete Enteignung ist keine Lösung. Sie schafft nur einen zeitlich begrenzten Zustand ohne Gewähr für Fortschritte. Die Realität zeigt: Wenn man für einige Jahre enteignet, passiert genau eines - nämlich gar nichts. Ohne Druck entsteht kein Fortschritt.

Das Expropriationsgesetz ist klar: Eine Enteignung darf nur das letzte Mittel sein. Diese Voraussetzung ist hier nicht erfüllt. Es gibt Alternativen. Sie sind nicht einfach, aber sie sind realistisch und technisch beurteilbar und einige davon wurden in früheren Jahren sogar von Swissgrid selbst in Variantenstudien aufgegriffen.

Und ein zusätzlicher Aspekt ist entscheidend: Die Energieinfrastruktur entwickelt sich weiter. Leitungsbau, Schutzzonen und Netztopologie verändern sich laufend. Wenn wir heute die bestehende Trasse durch eine Enteignung fixieren, nehmen wir uns die Möglichkeit, später auf technische Weiterentwicklungen oder veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Selbstverständlich ist es unbestritten, dass die Leitung benötigt wird. Niemand stellt hier die Stromversorgung in Frage, aber die Funktionsfähigkeit dieser Leitung ist nicht zwingend an den heutigen Verlauf gebunden. Verschiedene Varianten sind technisch möglich und aus Sicht vieler Betroffener nachvollziehbar.

Gerade deshalb muss klar sein: Eine Enteignung, egal ob unbefristet oder befristet, nimmt den gesamten Druck aus dem Prozess. Damit gäbe es für lange Zeit keine Notwendigkeit für Swissgrid, aktiv an einer tragfähigen und besseren Lösung mitzuwirken. Das Risiko liegt auf der Hand: Eine Enteignung würde die aktuelle Leitungsführung faktisch für Jahrzehnte festschreiben. Die zentrale Frage lautet daher: Welche Entscheidung eröffnet uns als Landtag, der Regierung und der betroffenen Bevölkerung den grössten Handlungsspielraum? Ein Ja zur Enteignung verengt die Handlungsmöglichkeiten, ein Nein hingegen erhält sie. Es ermöglicht der Regierung, weiter zu verhandeln, stärkt die Rechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und verpflichtet alle Beteiligten, die Suche nach einer tragfähigen Lösung aktiv weiterzuverfolgen.

Aus all diesen Gründen spreche ich mich gegen die Enteignung aus - nicht aus Emotionalität, sondern aus Überzeugung, dass wir als Landtag die langfristigere, vernünftigere und verantwortungsvollere Entscheidung treffen müssen. Eine BLK, wie sie Frau Bettina Petzold-Mähr fordert, unterstütze ich ausdrücklich. Ich stimme gegen die Enteignung und kündige jetzt schon an, einen Antrag zu stellen, das laufende Expropriationsverfahren bis längstens am 31. Dezember 2027 zu unterbrechen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Marion Kindle-Kühnis

Besten Dank. Der vorliegende Bericht der Regierung an den Landtag beinhaltet eine Materie, die für uns Abgeordnete recht anspruchsvoll und mit grosser Verantwortung verbunden ist, anspruchsvoll zum einen, was das Thema Höchstspannungsleitung, aber auch und vor allem, was das Thema der Expropriation, also der Enteignung betrifft. Als neues Mitglied des Landtages, welche nicht so viele Informationen besitzt wie andere wiedergewählte Abgeordnete, kam der Auseinandersetzung mit diesem Thema eine besondere Sorgfalt zu. Die Geschichte der Höchstspannungsleitung muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden, sie wurde heute schon mehrmals aufgezeigt.

Was aus meiner Sicht aber eine zentrale Rolle in dieser Thematik spielt, ist das Verhalten oder besser gesagt das offenkundige Versäumnis der Politik. Die Verlängerung der Durchleitungsrechte wurde 1971

für 50 Jahre vereinbart und was ist in diesen 50 Jahren passiert? Es regierte die grosse Koalition mit zehn Regierungschefs der VU und sechs der FBP, mit elf Wirtschaftsministern der VU und fünf Wirtschaftsministern der FBP. Keine dieser zwei Parteien war imstande, sich diesem für unser Land eingreifendem Thema zu widmen und es zu Ende zu bringen. Keiner hat sich den Ängsten, den Sorgen und der Weiterentwicklung der Gemeinde Balzers in einer Art und Weise gewidmet, dass ernsthaft an einer Lösung zum Wohle aller in diesem Land gearbeitet wurde. Das finde ich verantwortungslos.

Ich bestreite nicht, dass dieses Thema ein hochkomplexes und sehr sensibles im Zusammenhang mit den bilateralen Beziehungen mit der Schweiz ist. Aber genau deshalb hätte ich es als notwendig erachtet, dieser Thematik die nötige Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken. Warum war es nicht möglich, in den letzten 50 Jahren einen Staatsvertrag mit der Schweiz zum Stromversorgungsthema zu verhandeln? Warum versteckt man sich hinter dem Pragmatismus und hat nur einen privaten Vertrag mit den LKW? Warum haben die Regierungen zugewartet, bis man heute vor der Expropriation steht und der Staatsvertrag an die Durchleitung der Höchstspannungsleitung in Balzers gekoppelt ist?

Wie ernsthaft die Regierung sich diesem Thema annimmt, wurde mir bewusst, als ich gelesen habe, dass es telefonische Gespräche mit dem Bundesrat gab. Warum, so frage ich mich, fährt ein Minister bei diesem delikaten Thema nicht nach Bern und diskutiert dies physisch mit seinem Amtskollegen? Ich glaube, dies hätte auch für die Bevölkerung in Balzers, aber auch im Land ein ganz anderes Signal gesendet als ein blosses Telefonat. Man hätte während 50 Jahren Zeit gehabt, betreffend die konkrete Führung der Höchstspannungsleitung einen Staatsvertrag zu erarbeiten, zumal bereits vor mehr als 15 Jahren positive Signale mit der Gemeinde Fläsch bezüglich einer neuen Leitungslegung geführt wurden. Hätte man nicht spätestens da einhaken müssen und sich um eine neue Variante kümmern müssen? Warum erklärt eine Ministerin bei einer Versammlung mit den Bodenbesitzern in Balzers, man habe halt den Zeitpunkt verpasst, um ernsthafte Gespräche mit der Schweiz zu führen? Glauben Sie mir: Die Bevölkerung in Balzers fühlt sich im Stich gelassen und nicht ernst genommen. Ich höre immer wieder, dass die Politik in einer Krise steckt, nämlich dahingehend, dass sie an Glaubwürdigkeit verloren hat. Ja, was glauben Sie denn, wie man die Politik noch ernst nehmen soll, wenn man der Bevölkerung kein Verständnis entgegenbringt?

Ich würde gerne wissen, wie die Gemeinde Balzers gegenüber dem Thema der Beibehaltung der Höchstspannungsleitung, wie es die Regierung vorschlägt, steht. Hat sie mit den Bodeneigentümern gesprochen? Wie viele würden heute einem Durchleitungsrecht oder den aufgezeigten Varianten zustimmen? Leider war der Vorsteher von Balzers an der Begehung des Landtages und der Regierung vor zwei Wochen nicht anwesend, sonst hätte ich ihm diese Fragen persönlich stellen können.

Kommen wir nun aber zum Kern des Geschäfts von heute, der Expropriation oder, wie sie geläufig genannt wird, der Enteignung. Nun, Herr Minister, ich stehe hier ein wenig vor einem Dilemma. Zum einen haben wir einen Bericht der Regierung vorliegen, welcher die Historie, die Entwicklung seit dem Landtagsbeschluss 2024, die Variantenprüfung und die Haltung der Betroffenen sowie die Stellungnahme der Regierung beschreibt. Jedoch haben wir von der Regierung, wie bereits in unserer Fraktionserklärung ausgeführt, keinen Antrag für das eigentliche Geschäft erhalten. Aus meiner Sicht - und da habe ich mich auf die Rechtsanalyse zu diesem Thema von Herbert Wille gestützt - müsste diesem Bericht erneut der Antrag beigelegt sein, da die Regierung dem Landtag den Antrag unterbreiten muss, selbst wenn er von Dritten kommt.

Zum anderen - und da muss ich mich auf den Bericht stützen, da ich im Jahr 2024, wie bereits erwähnt, noch nicht im Landtag war - hat die Regierung im Dezember einen klaren Auftrag erhalten, nämlich die «Variante M optimiert» prioritätär abzuklären, eine einvernehmliche Trassenführung mit der Schweiz zu verhandeln und einen Vorschlag für die Finanzierung mit der Schweiz vorzulegen. Ich verstehe nun die Ausgangslage so, dass der Landtag das Verfahren damals verschoben hat, damit sich die Regierung genau mit diesem Auftrag befassen kann. Heute, so sehe ich das, sind wir keinen Schritt weiter.

Hatte die Regierung ein wirkliches Interesse, dem Ersuchen des Landtages Folge zu leisten? Aus dem Bericht ist mir dies in keiner Weise ersichtlich. Im Gegenteil: Die Regierung schreibt im Bericht, weshalb

diese Leitung essenziell für Liechtenstein ist und es sich um das öffentliche Interesse handelt. Wenn ich nun das Expropriationsgesetz richtig lese, dann muss ich es so verstehen, dass diese genau die Aufgabe des Landtages ist, über das öffentliche Interesse zu entscheiden.

Und wenn ich gerade dabei bin: Vielleicht sollte man in einem anderen, aber nicht weniger wichtigen Schritt über eine zeitgemäße Anpassung des Expropriationsgesetzes nachdenken, und hierbei hoffe ich, der Herr Justizminister hört zu und hat ein offenes Ohr dafür. Das Expropriationsgesetz stammt aus dem Jahr 1887, also 34 Jahre bevor Liechtenstein eine demokratische Verfassung erhielt. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass dem Landtag bei einem so wichtigen Entscheid wie der Enteignung praktisch keine Kompetenzen zukommen, außer dem Feststellen des öffentlichen Interesses. Alles andere, die Ausfinanzierung der Betroffenen und alle anderen Modalitäten, unterliegen dem Entscheid der Regierung. Es kann somit wieder alles in einer Blackbox entschieden werden, ohne dass der Landtag als Gesetzgeber mitentscheiden kann. Vielleicht zeigt aber auch die Tatsache, dass ein Gesetz von 1887 immer noch bestehend ist, dass das Thema Expropriation in Liechtenstein mit äußerster Zurückhaltung angewendet wird und auch in Zukunft angewendet werden sollte.

Aus meiner Sicht ist die Höchstspannungsleitung in Balzers und die Teilhabe an der Regelzone für Liechtenstein absolut wichtig und spiegelt das öffentliche Interesse wider. Was für mich aber auch klar ist, ist, dass die Trassenführung, wie sie sich momentan darstellt, nicht im Interesse aller ist.

Ein Kleinstaat hat den Vorteil, dass sich Probleme schneller und vielleicht auch pragmatischer lösen lassen. Dies wurde auch vonseiten der Swissgrid so mitgeteilt. Ich verstehe die Haltung der Swissgrid, aber was ich nicht verstehe, ist die Haltung der Regierung. Als Kleinstaat müssen und können wir uns wechselnden Rahmenbedingungen schneller anpassen. Das ist unser Glück. Was aber nicht funktioniert, ist das Aussitzen von Problemen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Höchstspannungsleitung ist ein Aussitzen des Problems, das uns nun einholt. Ein weiteres Verschieben des Problems nützt uns allen nichts, auch nicht um eine weniger lange Zeitspanne. Lassen Sie uns zeigen, dass wir für alle Bürger dieses Landes gewählt sind und zeigen wir den Balznern, dass wir hinter einer Trassenführung «M optimiert» stehen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Stv. Abg. Mario Wohlwend

Danke, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, geschätzte Mitglieder der fürstlichen Regierung, ein klares Nein zu einem Blankoscheck ist ein Ja zu verantwortungsvoller Politik. Deshalb wollte ich schon bei der letzten Behandlung dieses Themas ein klares Verhältnis schaffen, nachdem der Antrag seit seinem Eingang 2021 identisch ist und keine Befristungen enthält, sehe ich, entgegen den Landtagsabgeordneten Thomas Rehak und der Landtagsabgeordneten Marion Kindle-Kühnis, keine Notwendigkeit für einen formellen, erneuten Antrag, weil wir schliesslich immer noch im gleichen Verfahren stecken. Wenn wir als Landtag eines nicht tun sollten, dann ist es, einen Blankoscheck auszustellen.

Es gibt keine Lösung ohne Eingriff ins Eigentum, ganz egal, ob wir die bestehende Leitung belassen, ob wir sie erdverkabeln oder ob wir sie verlegen wollen. Irgendein Grundrechtseingriff bleibt immer bestehen. Das ist unangenehm, aber es ist ehrlich und Ehrlichkeit ist die Voraussetzung guter Politik.

Die Höchstspannungsleitung Balzers ist systemrelevant. Und ohne diese Leitung verlieren wir die Stabilität der Stromversorgung, die Einbindung in die Schweizer Regelzone und ein wichtiges Element in der Versorgung. Eine funktionierende Höchstspannungsleitung ist für unser Land so essenziell wie ein solides

Fundament für ein Haus. Fehlt dieses Fundament, reicht schon ein kleines Beben, um alles ins Wanken zu bringen.

Auch die beste technische Lösung bedeutet gemäss rechtlichen und technischen Realitäten eine Umsetzung von 15 bis 25 Jahren - mit ungewissem Ausgang, erheblichen Belastungen für Anstösser, neuen Risiken und einer langen Phase der Unsicherheit. Das ist kein klarer Weg. Aber wir brauchen eine Entscheidung mit Ablaufdatum.

Eine Enteignung ist einer der schwersten Eingriffe, die ein Staat tätigen kann. Das sollte, wenn irgendwie möglich, nicht auf unbestimmte Zeit geschehen. Wenn uns Swissgrid also einen Antrag vorlegt, der keine zeitliche Begrenzung enthält, dann ist dies bei allem Respekt exakt der Blankoscheck, den ich nicht unterstützen kann.

Ich möchte Rechtssicherheit schaffen für die Menschen, die in diesem Gebiet leben, für die Eigentümer, die wissen müssen, was auf sie zukommt und wann, für Swissgrid, die Planungssicherheit braucht und nicht eine ewige Baustelle des Rechts, und nicht zuletzt für unser Land, das Erwartbarkeit und Verlässlichkeit verdient. Rechtssicherheit entsteht nicht durch Verträge ohne Ende. Rechtssicherheit entsteht durch klare, überprüfbare Entscheidungen, durch Massnahmen, die einen Anfang und ein Ende haben.

Darum sage ich klar und deutlich: Ja zum öffentlichen Interesse an einer Höchstspannungsleitung, Ja zur Verantwortung für die Versorgungssicherheit, aber Nein zu einem unbefristeten Leitungsverlauf. Das öffentliche Interesse rechtfertigt Eingriffe, aber es diktiert uns nicht automatisch jeden Verlauf und es rechtfertigt schon gar nicht eine Enteignung ohne zeitliche Begrenzung.

Aus meiner Sicht rechtfertigt es sicherlich eine finanzielle Beteiligung von Liechtenstein, weil der Nutzen gegeben ist. Ich werde deshalb diesem Antrag in dieser Form, ohne Befristung und mit diesem Leitungsverlauf, nicht zustimmen - nicht, weil ich die Leitung ablehne, im Gegenteil: Wir profitieren von dieser Infrastruktur grosszügig und unbestritten durch unseren Nachbarn, sondern weil ich überzeugt bin, dass Verantwortung nicht bedeutet, alles durchzuwinken. Verantwortung bedeutet, Bedingungen zu setzen. Wir brauchen eine klare Rechtsgrundlage, wir brauchen einen nachvollziehbaren Entscheid und wir brauchen eine Befristung, die sicherstellt, dass der Staat nicht in eine endlose Enteignungsautomatik abrutscht. Ein Blankoscheck wäre ein Schlag gegen die Bürger. Ein klares Nein zu einem Blankoscheck ist ein Ja zu verantwortungsvoller Politik. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Martin Seger

Besten Dank für das Wort. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute nicht irgendeine Sachfrage zu behandeln, sondern einen Fall, der den Kern unseres Rechtsstaates berührt: das Enteignungsverfahren. Das Gesetz vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen ist in diesem Punkt eindeutig. Gemäss Art. 2 hat der Landtag aufgrund einer Vorlage der Regierung über die Notwendigkeit einer Enteignung zu entscheiden. Das ist keine Kann-Formulierung, sondern eine zwingende gesetzliche Voraussetzung. Das bedeutet: Der Landtag darf nur dann entscheiden, wenn die Regierung selbst eine Vorlage beziehungsweise einen Antrag einbringt, welche die Notwendigkeit der Enteignung begründet und rechtlich trägt. Genau das ist hier nicht geschehen.

Was liegt uns heute vor? Die Regierung hat keine Vorlage im Sinne des Gesetzes eingebracht, sondern lediglich einen Bericht vorgelegt. Ein Bericht ist aber kein Antrag, er ersetzt ihn nicht und kann ihn rechtlich nicht substituieren. Stattdessen liegt uns ein Antrag der Swissgrid vor. Dieser Antrag stammt jedoch von einer Drittpartei, nicht von der Regierung, und genau hier liegt das grundlegende Problem:

Eine private Gesellschaft darf nach unserer Rechtsordnung keinen Antrag direkt an den Landtag stellen, der Grundlage eines Enteignungsbeschlusses sein soll.

Der Gesetzgeber hat bewusst vorgesehen, dass die Regierung als verfassungsmässiges Organ filtert, prüft, abwägt und eine eigene Regierungsvorlage erarbeitet. Das ist hier nicht erfolgt. Was wir faktisch sehen, ist Folgendes: Die Regierung hat ihre gesetzliche Pflicht zum Antrag unterlassen. Die Regierung hat ihre Rolle als Hüterin des Verfahrens und als Schutzinstanz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht wahrgenommen.

Eine Drittpartei versucht, direkt in dieses Parlament hinein zu wirken, ohne den gesetzlich vorgesehenen Weg. Das ist rechtsstaatlich nicht zulässig. Wenn wir diesen Weg akzeptieren, dann geben wir ein gefährliches Signal, dass private Unternehmen den Gesetzesweg umgehen können und die Regierung ihre verfassungsmässige Verantwortung delegieren kann. Gerade im sensiblen Bereich der Enteignung - also einem der schwersten Eingriffe in das Eigentum - müssen wir strikter sein, nicht nachlässiger.

Deshalb halte ich fest: Solange kein formeller Antrag der Regierung gemäss Art. 2 vorliegt, ist der Landtag nicht entscheidungsbefugt. Der Antrag der Swissgrid in dieser Form ist unzulässig. Dieses Vorgehen ist kein Detailfehler der Regierung, es ist ein Verfahrensfehler von grundsätzlicher Bedeutung. Der Landtag darf dieses Versagen nicht durch stillschweigende Zustimmung legitimieren. Besten Dank für das Wort.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop

Besten Dank, Herr Landtagspräsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die heutige Entscheidung ist alles andere als einfach. Sie verlangt uns allen viel ab und sie verlangt insbesondere den betroffenen Balzner Familien und Grundeigentümern sehr viel ab. Die Werte, die wir in Liechtenstein hochhalten, das Recht auf Eigentum, die Verbundenheit mit dem eigenen Grund und Boden, das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Fairness, stehen im Zentrum dieser Debatte. Gerade deshalb ist es mir wichtig, mit grossem Respekt und Verständnis auf die Sorgen und Ängste der Betroffenen einzugehen.

Die bestehenden Durchleitungsrechte sind ausgelaufen und die Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer lehnt eine Verlängerung ab. Die Umsetzung der «M-optimiert»-Variante, die von vielen als beste Lösung gesehen wird, ist aus Gründen des Grundwasserschutzes, des Landschaftsschutzes und weiterer raumplanerischer Vorgaben leider mit sehr vielen Fragezeichen versehen.

Ich verstehne sehr gut, dass die aktuelle Situation für viele Balznerinnen und Balzner sowie die betroffenen Grundeigentümer eine enorme Belastung darstellt - emotional, gesundheitlich und wirtschaftlich. Jahrzehntelang lebten Familien mit der Leitung. Viele haben sich bewusst für ihre Heimat entschieden und fühlen sich nun in ihrer Lebensqualität und Sicherheit beeinträchtigt. Die Sorgen um Gesundheit, Eigentum und Zukunft sind nachvollziehbar und verdienen höchste Beachtung und Respekt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Swissgrid sich in der Vergangenheit nicht immer an die getroffenen Vereinbarungen gehalten hat, was das Vertrauen der Betroffenen zusätzlich belastet hat. Liebe Swissgrid, das ist absolut inakzeptabel.

Gleichzeitig ist die Höchstspannungsleitung Balzers für die Stromversorgungssicherheit Liechtensteins und der Ostschweiz von zentraler Bedeutung. Ohne diese Leitung wäre eine stabile und zuverlässige Versorgung nicht gewährleistet. Liechtenstein ist zu rund 70 Prozent auf Stromimporte aus der Schweiz angewiesen, insbesondere in den Wintermonaten. Die Einbindung in die Schweizer Regelzone ist für die Netzstabilität und die Teilnahme am europäischen Strommarkt essenziell. Solange keine Einigung über

die Leitung besteht, wird kein Staatsvertrag abgeschlossen werden, der für die Stromsicherheit Liechtensteins unerlässlich ist.

Das führt zu einem politisch und gesellschaftlich sensiblen Enteignungsverfahren. Es ist vollkommen verständlich, dass eine Enteignung ein schwerwiegender Eingriff ist und Unsicherheit sowie Ängste auslöst. In Liechtenstein ist das Recht auf Eigentum ein hohes Gut. Enteignungen dürfen immer nur die letzte Konsequenz sein, wenn alle anderen Wege ausgeschöpft sind. Umso wichtiger ist es, dass eine Enteignung befristet und mit klaren Perspektiven erfolgt, damit Lösungen und Alternativen weiterhin möglich bleiben.

Die Entscheidung muss sich meines Erachtens an der Versorgungssicherheit und am öffentlichen Interesse orientieren, ohne die Anliegen der betroffenen Bevölkerung aus den Augen zu verlieren. Die Verhandlungen müssen offen und transparent geführt werden mit dem Ziel, das Beste für die betroffenen Menschen und das Land zu erreichen. Ich unterstütze die Ankündigung des Antrags der Abg. Petzold-Mähr, eine BLK als Begleitung der Regierungsverhandlungen im Falle eines Jas zur Enteignung einzusetzen.

Die Situation verlangt von allen Beteiligten, besonders von den Betroffenen, viel Geduld, Offenheit und Kompromissbereitschaft. Es braucht einen konstruktiven Dialog und die Bereitschaft, gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Nach sorgfältiger Abwägung aller Fakten und mit grossem Respekt vor den Betroffenen halte ich es für notwendig, dass wir uns für eine befristete Enteignung von höchstens 15 Jahren entscheiden. Aus meiner Sicht ist dies derzeit der einzige richtige Weg, der hoffentlich alle schnellstmöglich zu einer tragfähigen Lösung führt. Sie kann helfen, das Wohl des Landes sowie die Stromsicherheit zu priorisieren, ohne die Rechte und Bedürfnisse der betroffenen Menschen aus dem Blick zu verlieren.

Diese Entscheidung fällt schwer, aber sie ist in meinen Augen notwendig, um Liechtenstein und seine Bevölkerung sicher zu halten. Ich komme zu dieser Entscheidung, denn eine Ablehnung des Antrags würde in meinen Augen zu einem langen und belastenden Prozess vor dem Staatsgerichtshof führen, an dessen Ende höchstwahrscheinlich das öffentliche Interesse höher gewichtet und eine Enteignung dennoch ausgesprochen würde - ohne Begleitmassnahmen, ohne Forderungen, ohne Mitsprache unsererseits. Dies möchte ich zwingend verhindern, diese Gefahr möchte ich nicht eingehen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Dagmar Bühler-Nigsch

Ja, wir haben es gehört, alle, die in der letzten Legislatur dabei waren, beschäftigen sich seit drei Jahren, heute bereits zum vierten Mal mit diesem wirklich hochsensiblen, emotionalen Traktandum und wir sind keinen Schritt weiter. Die Regierung hat speziell auch für den neuen Landtag einen neuen Bericht ausgearbeitet, alles sauber von vorne aufgerollt und dokumentiert. Dafür besten Dank. Ich bin der Meinung, wir sollten jetzt und heute eine Entscheidung treffen. Mit einer weiteren Verschiebung macht sich der Landtag unglaublich. Als Landtagsabgeordnete sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir wurden gewählt, um Entscheidungen zu treffen, die allen Landesbürgerinnen und Landesbürgern gleichermaßen dienen.

Ich habe mich bisher immer gegen eine Enteignung ausgesprochen, wobei der Begriff Enteignung hier sehr unglücklich und irreführend gewählt ist. Die Grundstückseigentümer sind nach wie vor Eigentümer der Grundstücke, behalten ihren Boden und sie werden für die Beschränkung des Eigentums über die Durchleitungsrechte entschädigt.

Ich bin auch nach wie vor der Ansicht, dass die Balzner nichts falsch gemacht haben und es absolut nicht in Ordnung ist, dass die Swissgrid so lange nichts unternommen hat und so spät auf die Balzner zugegangen ist mit dem Antrag auf Verlängerung der Durchleitungsrechte. Sie wussten genau, dass der bestehende Vertrag im 2021 ausläuft. So ist für mich aber auch klar: Die bestehende Leitung hat ein Ablaufdatum, spätestens nach 80 Jahren hat sie das Ende der Lebensdauer erreicht und bis dahin muss die neue Leitungsführung realisiert sein. Wir alle wissen, wie lange solche Abklärungen dauern können.

Für mich ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, eine Entscheidung zu treffen mit einer befristeten Enteignung für 15 Jahre, verbunden mit einem klaren Auftrag an die Regierung, die Variante «M optimiert» oder eine andere geeignete Trasseeführung zu realisieren. Die angepasste Linienführung, wovon immer noch 1,4 Kilometern innerhalb des Landes verläuft, scheint zumindest für uns hier in Liechtenstein die beste Lösung zu sein. Wir wollen selbstverständlich unseren Anteil leisten und ich könnte mir auch vorstellen, einen Grossteil der Kosten zu übernehmen, denn wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir auf die Zusammenarbeit mit der Schweiz angewiesen sind. Die staatsvertragliche Einbindung Liechtensteins in die Regelzone Schweiz ist für uns von zentraler Bedeutung. Den Landtag in Form einer zu bestellenden Besonderen Landtagskommission in die anstehenden Verhandlungen miteinzubeziehen, unterstütze ich und werde dem Antrag zustimmen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Daniel Salzgeber

Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort. Das Thema ist nicht das erste Mal im Landtag. Dennoch liegt es der Mehrheit der hier anwesenden Abgeordneten und so auch mir in ihrer Funktion das erste Mal vor. Ja, die Situation ist emotional und ja, sie ist komplex. Aber vor allem ist sie für mich eines: Sie ist seit Jahren ungeklärt. Bei den Gesprächen mit unterschiedlichen Personen in der Vorbereitung auf die heutige Diskussion habe ich sehr oft gehört: Wir wollen nun endlich eine Entscheidung. Eine Entscheidung, die die Sorgen der Betroffenen ernst nimmt und gleichzeitig die Versorgungssicherheit unseres Landes gewährleistet.

Jede weitere Verzögerung schafft aus meiner Sicht Unsicherheit, vor allem für die direkt Betroffenen. Denn solange wir nicht entscheiden, bleibt die Leitung genau dort stehen, wo sie heute ist. Und ja, eine Entscheidung wäre viel einfacher, wenn wir zwischen vorgegebenen Varianten aussuchen könnten. Fakt ist aber, dass wir das hier und heute nicht können. Wir können nur über den Antrag der Swissgrid abstimmen. Darum ist für mich klar: Wir brauchen in diesem Prozess ein klares Ziel und einen realistischen Zeitplan. Der beste Weg ist eine Lösung, die breit getragen wird - von den Betroffenen, von der Gemeinde, von der Bevölkerung, aber auch von der Schweiz als langjähriger und zuverlässiger Partner.

Ein Nein zum Antrag der Swissgrid birgt aus meiner Sicht ein erhebliches Risiko. Wir würden zwar ein politisches Signal aussenden, aber wir laufen gleichzeitig Gefahr, dass wir damit das Heft aus der Hand geben. Denn in einem solchen Szenario - also wenn wir den Antrag nicht annehmen - ist es sehr wahrscheinlich, dass auf dem Gerichtsweg der Entscheid des Landtags im Lichte des öffentlichen Interesses überprüft und letztlich aufgehoben wird. Das würde bedeuten: Trotz unseres Neins würde enteignet und die Leitung bliebe höchstwahrscheinlich am heutigen Standort stehen. Wir hätten dann zwar unsere Haltung bekräftigt, aber gleichzeitig jede Möglichkeit verloren, aktiv in die Gestaltung einzugreifen. Die Verantwortung würde an andere Institutionen übergehen und wir würden am Ende vielleicht nur noch zuschauen, wie Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden. Die Chance, gemeinsam mit der Schweiz und den lokalen Akteuren eine neue und bessere Leitungsführung zu verhandeln, wäre damit endgültig vertan.

Mir ist klar, dass wir nicht genau wissen, wie das Gericht entscheiden wird, aber die Chance, dass es genauso kommt, ist aus meiner Sicht gross. Und das darf nicht passieren. Wir dürfen uns nicht in eine Position manövriren, aus der wir hinterher nur noch zusehen können, wie andere entscheiden. Darum ist für mich ein Nein zum Antrag nicht verantwortungsvoll, sondern eher fahrlässig. Wir brauchen einen strukturierten Prozess, klare nächste Schritte und einen festen Willen, endlich eine Lösung zu finden.

Ich finde die Idee der Besonderen Landtagskommission, so wie es meine Kollegin Bettina Petzold-Mähr ausgeführt hat, sehr gut. Ebenfalls befürworte ich die bereits von der Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop und anderen Abgeordneten angesprochene befristete Enteignung auf 15 Jahre. So können wir gemeinsam - also Landtag und Regierung - dieses Thema konsequent angehen, mit einer zeitlichen Perspektive. Optimal wäre dann eine Lösung, die die Menschen in Balzers entlastet, aber vor allem auch die energiepolitische Zukunft unseres Landes sicherstellt. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Johannes Zimmermann

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank an Herrn Regierungsrat Hubert Büchel, welcher den Wunsch einer Besichtigung in Balzers umgesetzt hat. Vielen Dank auch an die Ortsvertreter von Balzers, die Vertretung der IG, die Bürgergenossenschaft, Swissgrid sowie die zahlreichen Vertreter des Landtags für ihr Erscheinen. Die Begehung vor Ort war nötig und sinnvoll.

Die vor dem geistigen Auge stehenden beiden Übergangsbauwerke, das letzte Stehenbleiben beim Heliport mit der möglichen neuen Linienführung der Freileitung dem Rheindamm entlang sowie die Stelle, an welcher die Leitung den Rhein in die Schweiz überqueren könnte, waren eindrücklich. Wenn dies nicht nur technisch, sondern auch politisch umzusetzen wäre - dies wäre mein Königsweg.

Ich versteh die Bewohner des Quartiers Brüel sowie diejenigen Balznerinnen und Balzner, welche mit der heutigen Linienführung der Freileitung nicht glücklich sind, auch wenn diese zeitlich vor dem Bau der meisten Häuser dieses Ortsteils verlegt wurde. Ebenso habe ich für sie volles Verständnis, dass die beiden bei einer Erdverlegung zu errichtenden Übergangsbauwerke, insbesondere jenes vor dem Elltal, alles andere als ideal zu stehen kämen und zudem schlecht ins Landschaftsbild passen, einmal abgesehen von der schieren Grösse. Auch ein Verschieben des Trassee in Richtung Südwest erachte ich als weiter prüfenswert.

Seit 2021 sind bereits vier Jahre vergangen. Was geschah seither und vor allem, was geschah in all den Jahren bis dahin? Sind der Schweizer Bundesrat und Swissgrid aktiv auf unsere Regierung zugegangen und umgekehrt? Wenn etwas im Jahr 2021 ausläuft, müssen alle Entscheidungsträger 15 Jahre vorher an einem konkreten, weiterführenden Plan zur neuen Trasseeführung arbeiten. Wäre dem so gewesen, könnte jetzt seit geraumer Zeit gebaut werden.

Löblich hingegen und auch richtig finde ich, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger auf den Gemeindepräsidenten von Fläsch zugegangen sind. Auch möchte ich mich für ihren grossen Einsatz und ihre Beharrlichkeit bedanken. Wir alle benötigen für unseren Alltag Strom - Strom, den wir mehrheitlich importieren müssen und das Ganze bisher auch ohne Staatsvertrag.

Was passiert bei einem Nein? Swissgrid wird meiner Einschätzung nach ein Gericht anrufen und nach ein bis zwei Jahren wird dieses Nein wegen eines höheren allgemeinen Interesses aller Voraussicht nach in ein Ja umgewandelt werden. Unsere Position wird dann nicht besser sein als jetzt, im Gegenteil.

Bei einem Ja können wir als Landtag eine Fristsetzung einbringen. Das Ende der Masten und Leitungen wird voraussichtlich in rund 25 Jahren Realität werden. Auch wenn wir als Landtag nur Ja oder Nein

stimmen können, ist es mehr als angebracht, eine Frist einzubringen, innerhalb welcher spätestens in 10 bis 15 Jahren vor dem physischen Ablaufdatum der Masten geklärt sein muss, wie es in 25 Jahren konkret weitergeht. Und diese Lösung ist für mich wegen des öffentlichen Interesses des Landes der richtige Weg, weshalb ich ein Ja einbringen werde. Ich danke Ihnen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Daniel Seger

Vielen Dank für das Wort, Herr Präsident. Der Landtag tut sich schwer mit dem Antrag der Swissgrid. Das zeigt sich nicht nur daran, dass das Traktandum bereits mehrmals verschoben wurde. Der Grund dafür liegt wohl in einem Dilemma, das auch ich habe: Es wird nämlich wohl keine Lösung geben, mit der alle einverstanden sein werden. Zumindest hat es eine solche bisher nicht in den Landtag geschafft, sonst wäre man wohl bereits am Bauen.

Es wird bei allen Varianten Personen geben, welche enteignet werden, ausser es gibt eine Leitungsführung in der Schweiz, wobei dann die Frage sein wird, wie viel Liechtenstein bezahlen muss, damit es dennoch offizieller Teil der schweizerischen Regelzone wird, und auch dort wird es wohl nicht ohne Enteignungen, dann aber in der Schweiz und nicht in Liechtenstein, gehen. Es wird somit auch dort Enteignungen geben müssen.

Eine Verlegung in die Schweiz oder «M optimiert» wird Liechtenstein etwas kosten und hier müssen wir uns fragen: Sind wir bereit, dies zu bezahlen, wenn die Schweiz für diese Variante offen ist? Was wird es kosten? Es sind sicherlich Teile oder gar die gesamten Kosten für die Erstellung und Verschiebung des Trassees. Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn diese Kosten, die die Schweiz selbst trägt, dann indirekt durch die Swissgrid und dort über die Netznutzungsgebühren an die LKW und schlussendlich an die Liechtensteiner Bevölkerung überwälzt werden.

Es gibt auch verschiedene Interessen und manche dieser Interessen stehen in einem Konflikt zueinander. Auf der einen Seite, und ich muss jetzt vielleicht vorausschicken: Ich habe für jedes dieser Interessen und für die Personen, die diese Interessen vertreten, mein vollstes Verständnis.

Die Interessen der Grundstückseigentümer: Sie wollen keine Enteignung, sie wollen auch keine Strommasten auf dem eigenen Boden, sie wollen auch keine Leitungsführung über den eigenen Boden. Sie wollen auch nicht die damit verbundene Wertminderung. Sie wollen auch keine Erdverlegung, weil dadurch der zukünftige Leitungsbau für Jahrzehnte wieder zementiert wird - im wahrsten Sinne des Wortes. Und falls die Leitung doch kommt und das über oder in ihrem Boden geführt wird, dann wollen sie sicher eine höhere Entschädigung, als ihnen bisher von der Swissgrid angeboten wurde, denn sonst hätten sie bisher nicht abgelehnt, wobei ich ganz klar der Meinung bin, der finanzielle Aspekt war sicherlich nicht der Hauptgrund für eine Ablehnung.

Dann die Interessen der Bewohner des Quartiers Brüel: Sie wollen keine Strommasten in Sichtweite, keine elektromagnetische Strahlung in der Nähe des eigenen Zuhause oder Lebensraums und sie wollen keine Wertminderung durch die bestehende Leitungsführung und keine Wertminderung durch mögliche Strahlung. Auch die Siedlungsentwicklung ist wohl ein Interesse der Gemeinde Balzers.

Dann die Interessen des Landes Liechtenstein: Strom und Versorgungssicherheit für Liechtenstein, seine Bewohner und Unternehmen, ein formeller Einbezug in die schweizerische Regelzone mit einem rechtsverbindlichen Staatsvertrag und weiterhin ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zur Schweiz.

Dann die Interessen der Swissgrid: Die Fortführung des bisherigen Trassees, um die Kosten möglichst tief zu halten - das passiert am ehesten, wenn der jetzige Betrieb weitergeführt werden kann und nicht

verlegt werden muss - und dass die bisherigen Masten beziehungsweise das bisherige Trassee bis an das Lebensende benutzt werden kann.

Dann die Interessen der Schweiz: Lösung und Entspannung dieser angespannten Situation mit Liechtenstein sowie die Aufrechterhaltung des Stromnetzes in redundanter Form.

Ich bin hier sicher nicht abschliessend mit allen Interessen, aber ich habe das einfach einmal so auf die Schnelle oder zur Vorbereitung zusammengestellt. Es gibt halt diese Interessenkonflikte. Ja, und wenn ich selbst einen Konflikt habe oder ein Dilemma, dann stell ich mir die Frage: Woran kann ich mich orientieren? Und dann kommt halt das immer wieder bei mir zum Tragen, was wir nach den Wahlen in der Eröffnungssitzung getan haben, was jeder von uns hier drinnen gemacht hat: Wir haben einen Eid abgelegt. Diese Eidformel lautet: «Ich gelobe, die Staatsverfassung und die bestehenden Gesetze zu halten und in dem Landtage das Wohl des Vaterlandes ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, so wahr mir Gott helfe!» Das Wohl des Vaterlandes ohne Nebenrücksichten - daran werde ich mich orientieren, wenn es dann zu diesem Antrag kommt.

Ich selbst möchte der Regierung, wenn es zu einer Enteignung kommt, einiges mit auf den Weg geben, und zum Antrag sage ich dann nachher noch etwas, und zwar eine Befristung. Eine Befristung ist für mich wirklich notwendig. Zum einen, damit sofort nach der Entscheidung des Landtages über eine Enteignung Verhandlungen über eine neue Trasseeführung sowie deren Planung, Umsetzung und Bau gestartet werden. Die Lebensdauer des bestehenden Trassees, das 1971 gebaut wurde, reicht maximal bis zum Lebensende der Masten. Das wären 26 Jahre. Vor dem Hintergrund, wie sich die Swissgrid und die Vorgängerunternehmen der Swissgrid verhalten haben, muss ich einfach sagen: Die gesamte Lebensdauer - das kann es einfach nicht sein. Somit könnte ich mich anfreunden mit einem Horizont von 15 Jahren, denn das bisherige Verhalten der Swissgrid und der Vorgängerunternehmen kann und darf nicht vergessen werden, auch um den Interessen der Eigentümer der Grundstücke der bisherigen Leitungsführung in Liechtenstein, aber auch der Bewohner im Brüel zumindest teilweise nachzukommen. Ich weiss, es ist nicht der Hauptwunsch, den sie haben, aber dass wir, zumindest so gut es geht, dem nachkommen können.

In der Regel geht man von einer Lebenserwartung der Strommasten von 80 Jahren aus. Davon sind bereits mehr als 50 Jahre abgelaufen, es bleibt noch ein bisschen etwas übrig.

Auch zur Entschädigung: Die Regierung wird nicht umhinkommen, wenn enteignet wird, Entschädigungen zu sprechen. Diese muss für mich ganz klar höher sein als jene, die in den bisherigen Dienstbarkeitsofferten der Swissgrid an die Grundstückseigentümer angeboten worden ist. Denn nur gerade zwei Eigentümer haben das Angebot angenommen. Auch hier wieder das Verhalten der Swissgrid und ihrer Vorgängerunternehmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor Ende der Dienstbarkeitsverträge: Bereits 2005 wurde vonseiten der Gemeinde Balzers informiert, dass die Dienstbarkeiten nicht verlängert werden. 2012 wurde dies weiter bestätigt. Es wurde immer wieder klar geäussert: Es wird nicht verlängert. Nun, 2021 haben die Dienstbarkeiten geendet und ab dem August 2021 sorgt das Verwaltungsbot für ein vorläufiges Durchleitungsrecht, bis der Landtag dann entscheidet.

Ich denke, in die Entschädigungsthematik müssen dann auch die Opportunitätskosten miteinfließen: Was würde für die Schweiz beziehungsweise die Swissgrid eine Verlegung in die Schweiz gesamthaft kosten? Was würde eine Verlegung «M optimiert» in die Schweiz kosten oder was kostet eine Erdverlegung auf dem bestehenden Trassee? Und was kostet eine Verschiebung mit und ohne Erdverlegung? Es sollte sichergestellt werden, dass die Kosten, die in der Schweiz entstehen, nicht über Netznutzungskosten zuerst an die LKW und im Endeffekt von Liechtenstein und den Liechtensteinern bezahlt werden müssen, denn sonst bezahlen wir dann die ganze Rechnung selbst.

Den Antrag der Abg. Petzold-Mähr, eine BLK einzusetzen, um die Regierung zu begleiten und zu unterstützen, werde ich ebenfalls unterstützen.

Dann habe ich noch eine Frage zum momentan noch geltenden Verwaltungsbot, mit dem die vorläufige Durchleitung ermöglicht wird: Wie lange hat dieses Verwaltungsbot Gültigkeit? Bis der Landtag entscheidet oder bis der Landtagsentscheid in Rechtskraft erwachsen ist? Und was passiert, wenn der Landtag heute entscheidet, zum einen, wenn er dem Enteignungsantrag zustimmt, und zum anderen, wenn er dem Enteignungsantrag nicht zustimmt? Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Achim Vogt

Vielen Dank für Ihr Wort. Falls es heute dennoch zu einer Entscheidung kommen sollte, obschon wir dies ohne konkreten Antrag der Regierung nicht können, möchte ich Folgendes festhalten:

Aus meiner Sicht ist die gesetzliche Voraussetzung für eine Enteignung nicht erfüllt. Ein überwiegendes öffentliches Interesse liegt nicht vor, da mit der Variante «M optimiert angepasst» ein realer, milderer und von der Bevölkerung mitgetragener Lösungsweg existiert. Eine Enteignung wäre deshalb unverhältnismässig.

Der heutige Zeitdruck wurde durch jahrzehntelanges Zuwarten verursacht. Dies darf nicht zu Lasten der Grundeigentümer gehen. Zudem ist der Verhandlungsauftrag des Landtags an die Regierung noch nicht abgeschlossen. Eigentumsschutz, Gesundheit, Lebensqualität und die raumplanerische Entwicklung stehen klar im Vordergrund. Darum ist die einzige verantwortbare Entscheidung die Weiterarbeit an der Variante «M optimiert angepasst». Einer Enteignung werde ich nicht zustimmen. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Ja, vielleicht wäre es noch hilfreich, wenn man einmal die «Politischen Schriften», Band 38, konsultiert. Da hat Herbert Wille über das Enteignungsverfahren doch einige Seiten geschrieben und ich zitiere: «Das Enteignungsverfahren durchbricht auf mehrfache Weise das Gewaltenteilungsprinzip. Gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Funktionen werden vermischt.»

Ich denke, es ist klar. Dieses Gesetz stammt aus dem vorletzten Jahrhundert und daher ist es natürlich schwierig, dieses Gesetz entsprechend zu interpretieren. Es muss irgendwie auch neuzeitlich interpretiert werden und da frage ich Sie dann schon, mit welchem Rechtsgrund denken Sie überhaupt, dass die Swissgrid hier an den StGH gelangen kann. Ich sehe keinen. Da müssten Sie mir jetzt einen nennen, all jene, die hier Angst vor dem Staatsgerichtshof haben, dass er dann eine andere Entscheidung treffen möge als dieses Hohe Haus. Wir führen hier drinnen ein Verfahren über jetzt dann schon bald zwanzig Stunden, wenn wir die gesamte Zeit zusammenzählen. Wir haben allen rechtlichen Gehör gewährt. Wir sind entscheidungsreif, wir haben alle Vor- und Nachteile abgewogen.

Wenn Sie dann weiterlesen: «Es wird in diesem Zusammenhang auch die Ansicht vertreten,» das steht auch im Buch von Herbert Wille, «dass die in die Zuständigkeit des Landtages gestellte Entscheidung über die Notwendigkeit der Enteignung den Sinn habe, diese Entscheidung,» und jetzt müssen Sie gut zuhören, «unanfechtbar zu machen.» Also, wenn wir hier drinnen entscheiden gemäss dem Expropriationsgesetz § 2, dann ist das so. Ich wüsste keinen Rechtsgrund, wie die Swissgrid das anfechten kann. Wir haben uns an das Gesetz gehalten. Wir haben eine Entscheidung getroffen gemäss § 2. Und nur der Landtag kann über die Notwendigkeit einer Expropriation entscheiden. Das ist auch kein Gericht, ein

Gericht kann das auch nicht tun, das können nur wir, wir hier drinnen müssen diese Verantwortung übernehmen und diese können wir nicht delegieren. Deshalb müssen Sie sich keine Sorgen machen, dass der Staatsgerichtshof hier eine andere Entscheidung fällen kann als die unsere. Das ist nicht möglich. Sonst müsste man mir jetzt einen Rechtsgrund nennen, mit welchem die Swissgrid an den StGH gelangen kann. Hier die Frage an die beiden Juristen, ob sie einen Rechtsgrund kennen, wie man hier an den StGH gelangen könnte. Ich kann mir keinen vorstellen.

Dann zur befristeten Enteignung: Sie wissen doch alle ganz genau, wenn Sie den Bericht und den Antrag lesen. Es ist eben nicht in der Kompetenz dieses Hohen Hauses, über die Modalitäten zu entscheiden. Das macht einzig und allein die Regierung. Sie können der Notwendigkeit der Enteignung zustimmen, aber Sie können das nicht mit einer Frist versetzen. Das ist nicht möglich, das ist nur ein Wunsch an die Regierung und die Regierung wird dann in ihrer Kompetenz diese Modalitäten festlegen. Die Regierung kann heute sagen: Ja, ich könnte mir 15 Jahre vorstellen. Aber die Regierung wird vermutlich mit der Swissgrid verhandeln wollen, wenn es dann um diese Modalitäten geht und diese Modalitäten sind dann unter Umständen wieder anfechtbar bei Gericht.

Also, wenn Sie sagen: «Jawohl, wir stimmen dieser Enteignung zu, sie ist notwendig», dann haben Sie das Heft aus der Hand gegeben. Dann ist es vorbei, dann können Sie nicht mehr über 15 Jahre sprechen. Dann ist es erledigt. Das macht die Regierung und dann allenfalls die Gerichte, die entscheiden dann, wie lange diese Enteignung hier festgesetzt werden soll. Deshalb möchte ich dieses Heft nicht aus der Hand geben. Ich bin aber der Ansicht, dass wir hier und heute und jetzt entscheiden müssen, weil alle auf eine Entscheidung warten. Auch die Swissgrid will eine Entscheidung, denn es kann nicht sein, dass wir diese Entscheidung jetzt wieder vertagen und sie heute nicht treffen, weil in 15 Jahren werden sie mit denselben Problemen konfrontiert sein, wie wir sie heute haben. Die haben einfach dieselben Probleme, wir haben sie nur vertagt. Das finde ich nicht verantwortungsvoll. Wir müssen heute eine Entscheidung treffen, auch wenn sie vielleicht unangenehm ist, aber eine Entscheidung ist hier und jetzt zu fällen.

Eine BLK hätte ich mir vor ein paar Monaten gewünscht. Sie wissen das. Anfang dieser Legislaturperiode wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, eine BLK einzusetzen und die Regierung zu begleiten, diesen Antrag zu begleiten, welchen wir im letzten Dezember hier drinnen formuliert hatten. Die Regierung hat aus unserer Sicht zu wenig getan. Wir haben von einem Telefonat gehört. Ich war an einer Sitzung dabei. Zu diesen begleitenden Massnahmen gab es vielleicht drei Sitzungen insgesamt, mehr nicht und dann noch eine Begehung, die stattgefunden hat auf Druck des hier Sprechenden. Auch dies hat stattgefunden, was ich sehr begrüsse, aber trotzdem sind wir keinen Schritt weiter. Deshalb, Sie können nur das machen, was im Expropriationsgesetz § 2 steht. Sie können nur über die Enteignungsnotwendigkeit entscheiden, mehr können Sie nicht, auch eine BLK kann nicht mehr. Eine BLK kann sich zwar neben die Regierung stellen und sagen: «Liebe Regierung, macht weiter, entscheidet und verhandelt jetzt endlich». Das ist zwar möglich, aber eine BLK hat keine Durchsetzungsgewalt. Ich habe Ihnen ja eingangs vorgelesen. Seit 2022 formuliert der Landtag Anträge an die Regierung, die Regierung kommt trotzdem nicht weiter. Auch eine BLK kann dann nur Wünsche und Empfehlungen an die Regierung richten, weiterkommen wird die BLK selbst nicht. Sie kann nicht selbst nach Bern telefonieren und sich mit dem Bundesamt für Energie treffen und Verhandlungen führen oder mit der Swissgrid eigenständige Verhandlungen führen. Das ist nicht möglich.

Das wäre zwar wünschenswert, wir alle wollen das, denn wir wollen der Regierung jetzt endlich Beine machen. Wir sind nicht zufrieden, aber wir haben diese Kompetenzen nicht. Ausser Sie sagen mir jetzt, diese BLK hat aufgrund von diesem und jenem Artikel in der GOLT zum Beispiel diese und diese Kompetenzen und das kann tatsächlich einen Mehrwert bringen. Ich sehe den Mehrwert nicht. Und dann müssen Sie auch noch einen Auftrag für diese BLK formulieren - Frau Petzold-Mähr, das wäre auch wichtig - und was Sie mit ihr schlussendlich erreichen möchten. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich sehe das auch so. Wenn eine Befristung beantragt wird, ist es auch eine Empfehlung an die Regierung und wir müssen dann einfach Ja oder Nein abstimmen. Aber wenn eine Frist gesetzt wird, ist es wirklich als Empfehlung an die Regierung zu sehen.

Ich teile auch die Ansicht des Abg. Thomas Rehak. Ich glaube auch nicht, dass der Staatsgerichtshof den Entscheid des Landtags kippen wird, denn mein Argument ist, dass es eben keine Willkürverletzung ist, denn wir haben das stundenlang oder länger behandelt und zwar öffentlich vier Mal. Auch wurde den Grundstückseigentümern als auch der Swissgrid umfangreiches rechtliches Gehör gewährt und es hat auch keine Ungleichbehandlung stattgefunden. Das ist meine Ansicht und deshalb gehe ich auch nicht davon aus, dass vom Staatsgerichtshof ein Nein gekippt wird. Das ist mein Verständnis.

Abg. Thomas Vogt

Danke, Herr Präsident, für das Wort. Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, gute Abend. Ich weiss gar nicht genau, wo ich jetzt wirklich anfangen soll. Zuerst zum Abg. Rehak: Sie haben gesagt, dass der Staatsgerichtshof nach einer Entscheidung des Landtags nicht angerufen werden kann. Da möchte ich Ihnen einfach entgegenhalten, zum Beispiel «Verfassung.li» zum Art. 35 Ziff. 66, hier steht ausdrücklich, dass der Staatsgerichtshof angerufen werden kann. Ich sage nicht, dass diese Rechtsansicht, die ich jetzt zitiert habe, sicher ist, aber ich behaupte auch, dass Ihre nicht sicher ist. Und ich würde mich nicht trauen, das zu sagen, was Sie gesagt haben, dass man sich keine Sorgen machen muss, dass der Staatsgerichtshof allenfalls anders entscheidet. Dieses Risiko besteht meines Erachtens latent. Ich halte es wirklich für ein gefährliches Spiel. Ich weiss, dass es alle, die hier Nein stimmen, gut meinen mit der IG und mit den Balznern und den Brüelern. Sie wollen sie unterstützen. Ich bin mir einfach nicht sicher, ob Sie diesen Personen dann wirklich einen Gefallen tun, falls Sie hier tatsächlich Nein stimmen.

Was ist wirklich das Problem? Das Problem ist, dass das Trassee in Balzers für diese Leitung am falschen Ort liegt. Das verstehe ich, sehe ich auch so. Es sollte irgendwo anders gelegen sein und so könnte sich die Gemeinde insgesamt besser entwickeln.

Wie kommt man zu diesem Ziel, allenfalls zu einem anderen Trassee? Da kommt mir nicht viel anderes in den Sinn, als weiter zu diskutieren, mit den verschiedenen Interessengruppen, die hier betroffen sind, zu diskutieren, zu debattieren, unterschiedliche Bedürfnisse abzuholen, von der Schweiz, von den Wangsern, von den Trübbachern, von den Sargansern und so weiter, dass man mit diesen Personen redet und versucht, Lösungen betreffend das Trassee zu finden. Ich beschränke mich hier nicht auf «M optimiert». Vielleicht gibt es am Schluss auch eine andere Lösung, aber man muss miteinander reden.

Dann ist die Frage: Wie ist am besten gewährleistet, dass die Leute miteinander reden? Dann kommt es zu unseren Handlungsoptionen. Was haben wir für Handlungsoptionen? Wir können die Entscheidung allenfalls wiederum verschieben - das ist eine Möglichkeit - oder wir können entscheiden, wir können Ja sagen oder wir können Nein sagen. Wenn wir Nein sagen, das habe ich gesagt, erachte ich das persönlich als ein gefährliches Spiel, weil ein Nein am Schluss ein Ja sein könnte.

Für mich kommen die zwei anderen Optionen infrage. Ich wäre auch bereit, die Entscheidung nochmals zu verschieben, dann muss ich halt die Personen enttäuschen, die gesagt haben: Bitte entscheidet doch einmal endlich. Denen muss ich dann halt sagen: Es ist keine einfache Entscheidung und es gibt hier auch keine einfachen Lösungen und das braucht einfach Zeit.

Oder die andere Variante, die es für mich geben würde, wäre ein Ja, aber ganz klar ein befristetes Ja. Und sowohl bei der Verschreibung als auch bei einem befristeten Ja ist es für mich einfach wichtig, dass flankierende Massnahmen hinzukommen. Eine flankierende Massnahme ist zum Beispiel eine Besondere Landtagskommission. Was soll eine solche Landtagskommission machen? Die soll die Regierung in gewissem Masse begleiten, unterstützen, beraten und was mir auch sehr wichtig scheint, sie soll kommuniki-

zieren. Wenn wir hier Personen haben, die dann direkt mit der IG auch wieder kommunizieren können, dann kann vielleicht auch ein Verständnis entwickelt werden für Positionen oder Verhalten, die nicht gehen. Das wäre dann meine Erwartungshaltung an eine solche Besondere Landtagskommission. Allenfalls könnte man sich als weitere flankierende Massnahmen vielleicht auch noch politische Vorstösse vorstellen, die man unter dem Jahr stellt.

Zusammengefasst bin ich klar dafür, dass weiter an Lösungen gesucht wird, wie das bestehende Trassee verlegt werden kann, und bin so, zusammengefasst, entweder für Verschieben oder Vertagen, wie man es auch immer nennen will, oder für Ja und Befristet. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich unterbreche jetzt die Sitzung für ein Abendessen bis 19.30 Uhr.

DIE SITZUNG IST UNTERBROCHEN (VON 18:55 BIS 19:35 UHR).

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Geschätzte Frauen und Herren Abgeordnete, wir fahren mit den Beratungen zu Traktandum 4 fort.

Abg. Dietmar Hasler

Danke für das Wort, Herr Präsident. Ich verstehre sehr gut, dass diese Leitung viele Menschen in Balzers schon lange belastet und dass der Wunsch nach einer besseren Lösung gross ist. Liechtenstein ist für seine Stromversorgung stark auf die Schweiz angewiesen. Ohne die bestehende Leitung könnten wir unsere Versorgungssicherheit nicht gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir die Situation für die Anwohner verbessern und eine langfristige Lösung finden. Genau deshalb sehe ich im Ja mit einer Befristung die sinnvollste, und verantwortungsvollste Option. Die vorgeschlagenen 15 Jahre halte ich für realistisch und unterstütze ich.

Es ermöglicht uns, den Betrieb der Leitung nur vorübergehend zu sichern und in dieser Zeit echte Alternativen auszuarbeiten. Es wurde auch schon über viele mögliche Varianten gesprochen. Aber auf fremdem Boden ist es nicht einfach zu planen und das sollte man auch nicht. Wenn wir Varianten verfolgen, die über Schweizer Gebiet führen, brauchen wir klare Verfahren, verlässliche Partner und vor allem Zeit. Diese Planungs- und Bewilligungsprozesse können wir nicht erzwingen. Ich bin überzeugt, ohne eine stabile Ausgangslage in Liechtenstein verlieren wir jeden Einfluss auf diese Gespräche.

Ein Nein würde uns dagegen blockieren, sowohl bei der Versorgungssicherheit als auch in den Gesprächen mit der Schweiz. Eine Frist gibt uns und den Anwohnern mehr Handlungsspielraum, mehr Einfluss und die echte Chance auf eine bessere Trassenführung.

Die von der Abg. Petzold-Mähr vorgeschlagene BLK unterstütze ich. Sie kann diesen Prozess politisch begleiten. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Tanja Cissé

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Aufgabe, die wir hier heute zu bewältigen haben, ist schwierig. Seit Jahren kämpfen die betroffenen Balznerinnen und Balzner darum, dass die Hochspannungsleitungen

über ihren Hausdächern wegkommen und ich kann sie auch verstehen. Eine gemeinsame Lösung konnte bislang nicht gefunden werden. Aber der Landtag hat hier und heute nur drei Möglichkeiten, wir haben es gehört: Erstens, wir stimmen dem vorliegenden Vertrag von Swissgrid zu und enteignen. Zweitens, wir stimmen dem vorliegenden Vertrag nicht zu und enteignen nicht. Oder drittens, wir verschieben das Thema ein weiteres Mal.

Der Landtag ist für das Gemeinwohl zuständig. Das heißtt, wir müssen schauen, dass es für unser Land das Beste ist und wir sind nun einmal abhängig von diesem Strom aus der Schweiz. Wir sind also in einer sehr schlechten Verhandlungslage, denn die Schweiz sieht, und das ist meine subjektive Meinung, keine Not, hier etwas zu ändern, vor allem, weil die Masten noch mindestens 25 Jahre lang funktionieren und es auch mit hohen Kosten verbunden wäre. Das heißtt, wir müssen jetzt entscheiden, setzen wir uns für die betroffenen Balzner/-innen ein und riskieren damit vielleicht den Gang zum Staatsgerichtshof, oder wir enteignen und die Strommasten bleiben dort stehen, wo sie sind.

Aber enteignen ohne eine Befristung, und so eine ist in diesem vorliegenden Vertrag nicht vorgesehen, ist für mich kein gangbarer Weg. Sie sehen, eigentlich ist keine Lösung gut und es ist ein Dilemma. Was der Landtag machen kann, sollte der Landtag sich für eine Enteignung entscheiden, ist der Regierung Wünsche mitzugeben. Dieses Wort haben wir heute schon gehört. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Es sind keine Aufträge, keine Anweisungen, keine verbindlichen Rahmenbedingungen; es sind Wünsche.

Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass auch die Regierung das Beste für alle Beteiligten möchte und dass sie diese Wünsche ernst nimmt und umsetzen wird. Der Wunsch lautet klar und deutlich: Wir brauchen ein Ablaufdatum und wir brauchen eine gemeinsame Lösung. Sollte die Befristung die ange-sprochenen 15 Jahre dauern, dann müsste dieser Wunsch noch mit einem Zusatz bestückt werden, und zwar: Bis dann muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Ich tendiere jedoch dazu, der favorisierten Lösung der IG zuzustimmen, eine Vertagung um zwei Jahre mit der Begleitung einer BLK und vor allem der grossen Hoffnung, doch noch eine gemeinsame Lösung zu finden.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Da Abgeordnete sich bereits das zweite Mal melden, möchte ich zwischendurch das Wort an die Regierung geben.

Regierungsrat Hubert Büchel

Geschätzte Damen und Herren, ich sass genau vor einem Jahr, ziemlich genau vor einem Jahr, auf Ihrem Sitz und ich weiss, wie schwierig die Position ist. Aber ich hoffe, dass ich mit den folgenden Worten oder Ausführungen Ihnen helfen kann, eine gute Entscheidung zu fällen.

Im Dezember 2022 hat der Landtag erstmals den Antrag der Swissgrid AG auf Enteignung für den Weiterbetrieb der bestehenden Freileitung behandelt. Enteignung meint in diesem Fall die Verlängerung der bisher auf der Basis von individuellen sogenannten Dienstbarkeitsverträgen zwischen Swissgrid und den Grundeigentümern gewährten Durchleitungsrechte.

Das Verfahren wurde vom Landtag mehrmals unterbrochen und es wurden seitens der Regierung zuhanden des Landtags diverse Abklärungen getätigt, weitere Verlegungsvarianten geprüft und Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Über die erfolgten Abklärungen informierte die Regierung jeweils den Landtag in einem Bericht. Aus Sicht der Regierung liegen nun alle entscheidungswesentlichen Fakten und Argumente auf dem Tisch.

Lassen Sie mich im Rückblick nochmals einige zentrale Punkte aufgreifen. Es geht um die Höchstspannungsleitung Bonaduz-Rüthi beziehungsweise um den Leitungsabschnitt, der über liechtensteinisches Hoheitsgebiet verläuft. Die gesamte Leitung weist eine Länge von 71 Kilometern auf und davon verlaufen 2,55 Kilometer über das liechtensteinische Staatsgebiet.

Die Leitung wurde um 1949 im heutigen Wohnquartier Brüel gebaut. Um 1972 wurde die Leitung aufgrund der Einzonierung und nachfolgender Besiedlung des Quartiers Brüel weiter nach Westen in die heutige Lage verlegt. Die Leitung bildet einen Teil des Übertragungsnetzes auf der höchsten Netzebene 1 und gehört somit auch zur Regelzone Schweiz. Damit dient die Höchstspannungsleitung der regionalen und überregionalen Stromversorgung und stellt ein systemrelevantes Element für die Netzstabilität der Regelzone Schweiz dar. Liechtenstein ist Teil der Regelzone Schweiz. Aus diesem Grunde ist die Leitung für die Versorgung Liechtensteins und der gesamten Region zentral und unverzichtbar.

Die Dienstbarkeitsverträge für die Durchleitungsrechte sind ausgelaufen und wurden von den Grundeigentümern nicht verlängert. Deshalb kam es zum Antrag von Swissgrid an den Landtag auf Enteignung, das heißt auf Verlängerung der Durchleitungsrechte. Das liechtensteinische Recht sieht diese Möglichkeit der Enteignung im Elektrizitätsgesetz und den Verweis auf das Expropriationsgesetz explizit vor.

Als Hauptgrund für die Nichtverlängerung der Durchleitungsrechte wurden von der IG «weg mit der Hochspannung», in welcher sich einzelne Grundeigentümer und Anwohner zusammengeschlossen hatten, ursprünglich vor allem gesundheitliche Aspekte vorgebracht. Um diesen gesundheitlichen Aspekten Rechnung zu tragen, wurden zunächst vorrangig kleinräumige Verlegungsvarianten auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet ausgearbeitet, um in verhältnismässig kurzer Zeit eine mögliche alternative Trasseeführung zu realisieren. Das Ziel war eine möglichst rasche und wirkungsvolle Entlastung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in Balzers. Aus diesem Grund wurden die Verlegungsvarianten in die Schweiz zunächst nicht weiterverfolgt, da die Verfahren nach Schweizer Recht wesentlich länger dauern und auch komplexer sind.

Eine dieser kleinräumigen Verlegungsvarianten ist die Erdverlegung jenes Teils der Leitung, der vor dem Wohngebiet Brüel vorbeiführt. Diese Variante war ausgearbeitet worden, um den gesundheitlichen Anliegen der von der heutigen Freileitung betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu entsprechen. Das war ja auch das ursprüngliche Ziel der IG und der Bürgergenossenschaft. Die Regierung hätte sich diese Variante als Kompromiss vorstellen können, obwohl, wie wir alle wissen, eine Erdverlegung teurer ist und eine Freileitung nicht dem Schweizer Standard entspricht. Auch Bundesfern hat bei dieser Verlegungsvariante Entgegenkommen signalisiert. Aufgrund der zahlreichen Gespräche mit der Gemeinde, der Bürgergenossenschaft und der IG müssen wir heute jedoch feststellen, dass eine Erdverlegung von diesen Anspruchsgruppen nicht oder nicht mehr unterstützt wird.

Neben einer Erdverlegung wurden in den letzten Jahren zusammen mit dem Bundesamt für Energie zahlreiche ober- und unterirdische Verlegungsvarianten sowohl auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet wie auch grenzüberschreitende Leitungsführungen technisch geprüft. Die technische Prüfung erfolgte durch Swissgrid in Zusammenarbeit mit einem Balzner Ingenieurbüro. Die Varianten wurden den Betroffenen jeweils vorgestellt. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, sich die Ausgangslage, das heißt die räumlichen Rahmenbedingungen, vor Augen zu halten. Wir sind hier nicht auf einer grünen Wiese und können die Leitung beliebig verlegen. Die Möglichkeiten, den Leitungskorridor zu verschieben, sind begrenzt. Diese Einschränkungen ergeben sich durch verschiedene Landschaftsschutzgebiete, Grundwasserschutzzonen, Waldreservate, den Flugkorridor des Heliports, den Abstand zur Erdgashochdruckleitung, Windeignungsgebiete, Rheinaufweitung, Aussiedlungshöfe und so weiter. Einige der geprüften Varianten waren daher im Ergebnis aus raumplanerischer, umwelttechnischer, technischer und wirtschaftlicher Sicht als nicht realistisch zu beurteilen. Ebenso ist zu beachten, dass die bestehende Leitung betriebstechnisch voll funktionsfähig ist und die vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Grenzwerte erfüllt.

Ich werde auf die geprüften Varianten nicht im Detail eingehen, diese sind im Bericht nachzulesen. Festhalten möchte ich, dass alle technisch möglichen Verlegungsvarianten geprüft wurden. Technisch möglich ist jedoch nicht gleichzusetzen mit bewilligungsfähig, dafür braucht es einiges mehr. Ob am Ende des vorgegebenen Verfahrens eine technisch mögliche Variante auch bewilligt wird, ist eine ganz andere Frage. Mir war es wichtig, mit allen Beteiligten das Gespräch zu führen und ein gegenseitiges

Verständnis zu schaffen. Ich habe sehr grosses Verständnis für die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner und auch für den Ärger der IG und der Bürgergenossenschaft über gewisse Vorkommnisse in der Vergangenheit und ich kann aus ihrer Sicht auch ihre Einwände und ihren Wunsch nachvollziehen, die Leitung an einen anderen Ort zu verlegen.

Ich habe aber auch Gespräche mit der Schweizer Seite geführt. Das heisst mit dem Bundesamt für Energie als auch mit dem Bundesrat Rösti. Das sind unsere direkten Ansprechpartner und ich kann Ihnen versichern, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben und das Bundesamt uns auch bei den zahlreichen Abklärungen massgeblich unterstützt hat. Wie ich bereits ausgeführt habe, wurden in den letzten Monaten mit allen Anspruchsgruppen Gespräche geführt und wir müssen heute festhalten, dass unter den Beteiligten kein Kompromiss zustande gekommen ist. Für die Bürgergenossenschaft und die IG gibt es nur die Variante «M optimiert», wobei inzwischen vor allem auch raumplanerische Argumente vorgebracht werden, dies im Gegensatz zu den anfänglich geäusserten Beweggründen bezüglich der gesundheitlichen Risiken.

Es würde stattdessen in Kauf genommen, eine technisch einwandfreie Leitung ins Ausland zu verlegen, wo dann neue Siedlungs- und Schutzgebiete belastet würden. Das ist auch der Grund, warum die Schweizer Seite dies als keinen gangbaren Weg sieht, da es aus Sicht der Schweiz im Sinne der Verhältnismässigkeit geeignetere Lösungen gibt, um das Ziel der Entlastung des betroffenen Wohnquartiers zu erreichen. Wir müssen uns einfach klar sein, Liechtenstein kann nicht bestimmen, ob und wie die Leitung in die Schweiz verlegt wird. Die Variante «M optimiert» wurde im Rahmen einer Grobanalyse als technisch machbar beurteilt. Im Bewilligungsverfahren nach Schweizer Recht werden jedoch neben der technischen Machbarkeit verschiedene Aspekte geprüft und bewertet, die unserem Einfluss entzogen sind.

Im Weiteren müssen wir heute festhalten, dass es derzeit keine Lösung gibt, die ohne Enteignung von privaten Grundeigentümern und Grundeigentümern realisiert werden kann. Sowohl für den Weiterbetrieb der bestehenden Leitung als auch für eine Verlegung der Leitung - sei dies grenzüberschreitend oder auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet - wären die erforderlichen Durchleitungsrechte teils durch den Landtag, gestützt auf das Expropriationsgesetz, sicherzustellen, soweit keine einvernehmliche Einigung zustande kommt. Die von der IG und der Bürgergenossenschaft favorisierte Variante «M optimiert» würde langwierige Verfahren in der Schweiz mit ungewissem Ausgang mit sich bringen. Zudem würde die Sicherstellung des ungestörten Betriebs des Übertragungsnetzes sowie der Regelzone einen Weiterbetrieb der bestehenden Leitung bis zur Inbetriebnahme einer verlegten Leitung erforderlich machen. Für den Bundesrat und das zuständige Bundesamt ist diese Variante nach ihren klaren Äusserungen kein gangbarer Weg, das wurde auch in einem Brief so bestätigt, das heisst, die Variante ist für sie vom Tisch.

Die Entscheidung über den Enteignungsantrag von Swissgrid für die Verlängerung der Durchleitungsrechte zum Weiterbetrieb der bestehenden Leitung liegt in der Kompetenz des Landtags. Die Regierung hat in den bisherigen Berichten versucht, die verschiedenen Faktoren aufzuzeigen, die in einer Gesamtbetrachtung im Interesse des Landes zu berücksichtigen sind. Aufgabe von Regierung und Landtag ist es, die übergeordneten Interessen des Landes sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang hat die Regierung wiederholt darauf hingewiesen, dass die Einbindung Liechtensteins in die Regelzone Schweiz für den Erhalt einer hohen Netz- und Systemstabilität und damit für die Gewährleistung der Stromversorgung des Landes essenziell ist. Aus diesem Grund ist die Regierung bestrebt, die Teilnahme an der Regelzone, die heute nur auf privatrechtlicher Ebene besteht, durch einen Staatsvertrag mit der Schweiz abzusichern. Neben der formellen Einbindung in die Regelzone Schweiz sollen mit dem Vertrag auch weitere Aspekte der Zusammenarbeit im Energiebereich geregelt werden. Diese Gespräche wurden sistiert, da der Abschluss eines Staatsvertrags aus Sicht des Bundesamtes mit einer Lösungsfindung über die Leitungsführung als Teil der Infrastruktur der gemeinsamen Regelzone zusammenhängt.

Liechtenstein ist bei der Energieversorgung in hohem Masse vom Ausland abhängig. Dies wird sich nach grossen Anstrengungen zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen im Inland nicht ändern. Wir brauchen eine stabile und verlässliche Einbindung in die schweizerischen und europäischen Stromversorgungssys-

teme. Liechtenstein kann dabei nicht nur profitieren, sondern muss, wo nötig, auch einen Beitrag leisten, wenn es um die notwendige Infrastruktur geht. Die Höchstspannungsleitung Rüthi-Bonaduz-Sarelli, die auf einem kleinen Streckenabschnitt über liechtensteinisches Hoheitsgebiet verläuft, ist Teil dieser Infrastruktur. Als Teil der Regelzone nimmt Liechtenstein am europäischen Stromverbund teil und ist auch in die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen in der Schweiz, die OSTRAL, eingebunden.

Es gelten für Liechtenstein, das heisst für die LKW als Netzbetreiberin, die gleichen Konditionen wie für alle anderen Verteilnetzbetreiber in der Schweiz. In einem internationalen Umfeld, das aktuell von grossen Unsicherheiten und grundlegendem Wandel geprägt ist, kommt den nachbarschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit in der Region ein hoher Stellenwert zu. Auch dies sind Punkte, die bei der Abwägung der übergeordneten öffentlichen Interessen des Landes im Hinblick auf das weitere Vorgehen zu beachten sind. Und genau um diese Frage geht es, die Sie heute beantworten müssen: Liegt ein übergeordnetes Interesse vor?

Dann wurde vonseiten der DpL eingebracht, dass das Verfahren fehlerhaft sei, da kein gültiger Antrag vorliegen würde. Jetzt ist auszuführen, dass die Antragstellerin in diesem Verfahren die Swissgrid AG ist und nicht die Regierung. Die Antragslegitimation von Swissgrid ergibt sich aus Art. 25 und 28 des Elektrizitätsgesetzes und dem Verweis auf das Expropriationsgesetz. Gemäss § 2 des Expropriationsgesetzes hat der Landtag aufgrund einer Vorlage der Regierung über die Notwendigkeit einer Enteignung zu entscheiden. Mit Schreiben vom 13. April 2022 übermittelte die Regierung dem Landtag gemäss § 2 des Expropriationsgesetzes den Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 zur Durchführung des Verfahrens und zur Entscheidung. Gleichzeitig übermittelte die Regierung dem Landtag ihre Stellungnahme vom 12. April 2022 betreffend den Antrag der Swissgrid. Die Regierung hat den Antrag von Swissgrid entgegengenommen und im Sinne von Art. 30 GOLT an den Landtag weitergeleitet, sodass dieser den Antrag beraten und darüber entscheiden kann. Gemäss Art. 30 GOLT behandelt der Landtag die gemäss Verfassung und Gesetzen in seinem Geschäftsbereich fallenden Gegenstände aufgrund von Vorlagen, Berichten und Anträgen der Regierung oder der Kommissionen und Delegationen des Landtags.

Die Zuständigkeit des Landtags zur Behandlung, Beratung und Beschlussfassung ergibt sich daher klar aus Art. 30 GOLT und § 2 des Expropriationsgesetzes; dafür braucht es keinen zusätzlichen Antrag. Mit der Übermittlung des Expropriationsantrags und der Stellungnahme der Regierung an den Landtag liegt die Zuständigkeit bei Ihnen, beim Landtag. Der Landtag hat darüber zu entscheiden, ob die Notwendigkeit einer Enteignung, sprich das öffentliche Interesses gegeben ist. Beim Enteignungsverfahren handelt es sich um ein einzigartiges Verfahren und kein sonst typisches Verfahren. Aufgrund dessen können die Standardabläufe zwischen Regierung und Landtag nicht ohne Weiteres angewendet werden.

Im Rahmen von Berichten und Anträgen stellt die Regierung jeweils einen Antrag. Im gegenständlichen Enteignungsverfahren ist die Regierung jedoch nicht Antragstellerin und hat keine Parteistellung. Dementsprechend wurde seitens der Regierung im bisherigen Verfahren kein Antrag gestellt und auch der vorliegende Bericht enthält keinen Antrag. Das Verfahren betreffend den Antrag der Swissgrid AG wurde seitens des Landtags mehrmals unterbrochen und es wurden seitens der Regierung zuhanden des Landtags diverse Abklärungen getätigt, Verlegungsvarianten geprüft und Gespräche mit allen Parteien geführt. Über die erfolgten Abklärungen informierte die Regierung jeweils den Landtag in einem Bericht. Es handelt sich um ein Rechtsverhältnis zwischen der Swissgrid und den betroffenen Grundeigentümern und die Regierung hat diesen Antrag gemäss § 2 Expropriationsgesetz dem Landtag vorgelegt. Der Landtagspräsident wird hierzu auch noch Ausführungen machen.

Dann komme ich zu ein paar Fragen beziehungsweise Ausführungen von Ihnen. Der Abg. Rehak hat zum Beispiel am Anfang gesagt, die Regierung bringe keinen Kompromiss. Wir haben versucht, einen Kompromiss zu finden. Unser Kompromiss wäre die Erdverlegung gewesen, aber wie wir wissen, haben die IG und die Bürgergenossenschaft nur auf die Variante «M optimiert» gesetzt und daher ist ein Kompromiss zu finden, relativ schwierig.

Bezüglich des Antrags, das habe ich Ihnen gesagt.

Der Abg. Schächle hat auf die technische Machbarkeit gegenüber der Bewilligungsfähigkeit hingewiesen. Ich glaube, das habe ich ausgeführt, dass es da Unterschiede gibt, und das wurde auch an der Begehung nochmals klar gemacht. Da hat Swissgrid vor allem über die technischen Möglichkeiten Ausführungen gemacht.

Dann kam der Vorwurf: Warum ist der Büchel denn nicht einfach nach Bern gefahren? Also, der Büchel hat zuerst einmal mit Swissgrid gesprochen, dann hat er mit dem Bundesamt für Energie gesprochen, dann wurde das Schreiben, das im letzten Jahr im Oktober von Bundesrat Rösti bei uns eingegangen ist, an meine Vorgängerin, worin gestanden ist, dass die Variante «M optimiert» ist kein gangbarer Weg sei, nochmals vom Bundesamt für Energie bestätigt und daraufhin wurde dann die Zeit ein bisschen knapp und deshalb gab es nur ein Telefonat. Es ist jetzt nicht so, dass wir uns da nicht darum gekümmert hätten.

Und dann der Vorwurf oder die Frage, ob die Regierung überhaupt Interesse hatte. Ich kann Ihnen sagen: Ja, die Regierung hat sehr grosses Interesse, aber die Regierung hat auch Interesse landesweit und das ist das, was Sie dann entscheiden müssen: Ist ein übergeordnetes Interesse vorhanden, ja oder nein?

Und dann war auch noch der Vorwurf von einem Aussitzen der Probleme. Ich glaube, die Regierung hat immer geliefert, was von ihr verlangt wurde. Aber wir können nicht einfach sagen: Wir gehen jetzt einfach in die Schweiz hinüber. Das ist so. Die Regierung hat einen Kompromiss gesucht, hat einen Kompromiss vorgeschlagen, Sie finden ihn auch im Bericht. Wenn sich eine Seite nicht bewegt, dann ist es, wie gesagt, schwierig, einen Kompromiss zu finden.

Dann kam vom Abg. Martin Seger noch der Vorwurf, die Regierung hat die Verantwortung gegenüber den Bürgern nicht wahrgenommen, sinngemäss. Auch das möchte ich mit aller Schärfe zurückweisen und ich wiederhole mich jetzt noch einmal: Wir - und das ist auch Ihr Auftrag - müssen im Interesse aller Bürger dieses Landes handeln und da geht es wiederum um das Übergeordnete.

Dann kam vom Abg. Daniel Seger: Wie wäre es, ich sage es jetzt plakativ, wenn wir den Schweizern Geld bieten? Ich weiss nicht, wie das ankommen würde - ich fahre jetzt weiter plakativ -, wenn sich die reichen Liechtensteiner die Hosen vollstopfen und mit Geld herüberkommen und den Schweizern sagen: «So, wir enteignen euch jetzt. Was wollt ihr dafür?» Ich glaube nicht, dass das zielführend wäre. Es ist einfach so, wir haben mit der Schweiz, wir haben mit dem Bundesrat, mit dem Bundesamt für Energie und mit Swissgrid gesprochen. Sie sehen das nicht, dass wir das einfach so in die Schweiz verlegen. Dann müssten dort Verfahren starten und der Bundesrat, aber auch das Bundesamt für Energie sehen das nicht.

Dann komme ich noch zum Antrag zum Einsetzen dieser BLK. Dieser Antrag wirft aus Sicht der Regierung eine Vielzahl von Fragen auf - formell, aber auch inhaltlich. Zum einen stellt sich die Frage zur Konformität im Sinne von Art. 69 der GOLT: Der Zweck einer Besonderen Landtagskommission kann die Begleitung der Regierung sein. Dann muss ich fragen, aber im Lead ist ja der Landtag und nicht die Regierung. Dann frage ich mich, was die Kommission dann soll. Und es steht dann auch drin, dass die Besondere Landtagskommission die Regierung hinzuziehen kann. Ja, das kann sie, aber der Lead muss klar sein und was vor allem klar sein muss: Diese BLK muss einen Auftrag haben, sie muss genau wissen, was sie zu tun hat, sonst bewegen wir uns in einem luftleeren Raum. Auf jeden Fall kann die Regierung nicht den Lead übernehmen; das muss diese Besondere Landtagskommission machen.

Dann kam die Frage oder die Diskussion über die Modalitäten. Ja, die liegen bei der Regierung, auch die Befristung, aber wir hören Ihnen natürlich zu. Aber ja, die Modalitäten liegen bei der Regierung.

Dann habe ich, glaube ich, jetzt die meisten Punkte erledigt und sonst werden Sie sich sicher noch melden. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich möchte mich zur geäusserten Kritik an einem fehlenden Regierungsantrag auch noch äussern und teile die eben ausgeführte Ansicht von Regierungsrat Hubert Büchel. Es war für mich stets klar, worum es geht und dass der Landtag vor dem Hintergrund von § 2 Expropriationsgesetz für die Behandlung und die Beschlussfassung zuständig ist. Die Regierung hat mehrere Vorlagen als Stellungnahme eingebracht und mit dem vorliegenden hat sie sogar drei Berichte eingebracht, wenn auch keinen Bericht und Antrag im formellen Sinn.

Einschlägig ist Art. 30 GOLT, der lautet: «Art. 30 Beratungsgegenstände. Der Landtag behandelt [ich betone «behandelt»] die gemäss Verfassung und Gesetzen in seinen Geschäftsbereich fallenden Gegenstände, und zwar aufgrund von: a) Vorlagen, Berichten und Anträgen der Regierung oder der Kommissionen und Delegationen des Landtags.» Das Wort «Vorlage» findet sich in Art. 30 GOLT neben den Wörtern «Berichte» und «Anträge». Wenn die Regierung also eine Vorlage bringt, behandelt der Landtag diese Vorlage. Dazu gehört unmittelbar, dass er darüber berät, was im Titel des Art. 30 GOLT als Beratungsgegenstände bezeichnet wird. Dazu gehört im vorliegenden Fall aber auch, dass der Landtag darüber beschliesst. Aus dem Gesamtkontext wird zweifellos klar, dass Sinn und Zweck der Behandlung ein Beschluss ist, mit dem der Landtag dem Gesetzesauftrag aus § 2 Expropriationsgesetz nachkommt und über die Notwendigkeit der Expropriation entscheidet.

Der Landtag kommt diesem Auftrag aufgrund einer Vorlage der Regierung nach, wie aus § 2 Expropriationsgesetz wörtlich hervorgeht - ich zitiere: «Ob in einem einzelnen Falle die Notwendigkeit der Expropriation vorhanden ist, hat aufgrund einer Vorlage der Fürstlichen Regierung jedesmal der Landtag zu entscheiden.» Mit anderen Worten, die Vorlage der Regierung hat genau diesem gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehen entsprochen. Das Wort «Vorlage» findet sich sowohl in Art. 30 GOLT als auch in § 2 Expropriationsgesetz. Ob nun explizit noch ein Antrag auf Behandlung und Beschlussfassung gestellt worden ist oder nicht, ändert nichts daran, dass der Landtag seiner Verpflichtung aus § 2 Expropriationsgesetz nachzukommen hat und dazu auch berechtigt ist. Das heisst, der Landtag hat die Vorlage der Regierung bisher rechtmässigerweise behandelt und wird auch rechtmässig darüber Beschluss fassen können und auch müssen. Alles andere wäre für mich überspitzter Formalismus. Es ist überdies nicht erkennbar, dass die Verfassung dem entgegenstehen würde.

Regierungsrat Hubert Büchel

Besten Dank für das Wort. Ich habe drei Antworten unterschlagen, die hole ich jetzt noch nach. Eine war von Abg. Daniel Seger bezüglich der Gültigkeit des Verwaltungsbots. Das vorläufige Verwaltungsbotschaft der Regierung gilt, bis die Entscheidung des Landtags über die Enteignung in Rechtskraft erwachsen ist, das heisst, mit dem Vollzug des Landtagsentscheids ist zuzuwarten, bis alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und das Verwaltungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Das vorläufige Verwaltungsbotschaft soll den Zustand bis zur Entscheidung des Landtages regeln und den Weiterbetrieb der bestehenden Leitung sichern, bis Klarheit im Verfahren betreffend den Antrag der Swissgrid herrscht, was erst mit Rechtskraft der Landtagsentscheidung der Fall ist. Dadurch wird Rechtssicherheit geschaffen und eine effektive Wahrnehmung des Beschwerderechts gewährleistet.

Dann kam vom Abg. Thomas Rehak noch die Frage: Ist der Entscheid des Landtags unanfechtbar? Die Regierung ist der Meinung, dass die Entscheidung des Landtags in jedem Fall anfechtbar ist, das heisst, je nach Entscheid können die Grundeigentümer oder auch Swissgrid mit einer Individualbeschwerde an den StGH gelangen. Letztlich obliegt es der Entscheidung des Gerichts, über die Zulässigkeit einer allfälligen Beschwerde und über deren Inhalt zu entscheiden bezüglich der materiellen Enteignung, um die es gegenständlich geht.

Und dann war noch der Vorwurf am Schluss, auch vom Abg. Rehak, dass die Regierung zu wenig getan hat. Ich habe ausgeführt, mit wem wir alles geredet haben und ich habe mir jetzt auch noch die Mühe gemacht, also meine guten Geister im Hintergrund, zurück ins Jahr 2022 zu schauen, wann wir immer

den Landtag informiert haben, wenn dann von dieser BLK gewünscht wird, dass noch mehr Informationen kommen und so weiter.

Im Dezember 2022 wurde der Antrag behandelt, dann im März 2023 Informationen im nichtöffentlichen Landtag, im April 2023 Informationen nichtöffentlichen, im Juni 2023 eine Kleine Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann, im September 2023 Informationen im nichtöffentlichen Landtag, im Dezember 2023 eine Kleine Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann, im März 2024 Bericht der Regierung Nr. 09/2024, im September 2024 Informationen im nichtöffentlichen Landtag und eine Kleine Anfrage des Abg. Günter Vogt, im November 2024 Informationen im nichtöffentlichen Landtag, im Dezember 2024 Informationen im nichtöffentlichen Landtag und Bericht der Regierung Nr. 145/2024, im Mai 2025 Informationen im nichtöffentlichen Landtag, im September 2025 ebenfalls Informationen im nichtöffentlichen Landtag und im November 2025 nochmals Informationen im nichtöffentlichen Landtag.

Dazwischen waren Sitzungen mit der Landtagskommission und auch zwei Termine mit der BGB und mit der IG sowie Gespräche mit der Gemeinde. Es ist nicht so, dass wir untätig im Grossen Haus waren. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Martin Seger

Besten Dank für das Wort. Wir sprechen heute über ein Thema, das weit über eine technische Frage der Leitungsführung hinausgeht. Es betrifft Menschen, Familien, ein ganzes Quartier in Balzers. Im Brüel mit lediglich rund 45 Haushalten gab es über 32 Krebsfälle. Das ist eine Realität, die uns verpflichtet, mehr zu tun, als zu verwalten. Wir müssen handeln. Für mich ist klar: Unser strategisches und einziges Ziel muss die Variante M sein. Sie ist die einzige Lösung, die Balzers langfristig vollständig entlastet, raumplanerisch Sinn ergibt und Konflikte nachhaltig beendet.

Wenn wir der Schweiz eine Alternative anbieten wollen, müssen wir aber auch zeigen, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Darum erkläre ich: Ich bin bereit, einen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Damit stärken wir unsere Verhandlungsposition und zeigen, dass Liechtenstein handelt, statt zu blockieren.

Ich möchte die Schweiz an dieser Stelle an etwas erinnern, das oft vergessen geht: Die heutige Leitungsführung über Balzner Boden ist nicht zufällig entstanden. In den 1950ern und 1960ern war Liechtenstein sogar bereit, Grundstücke zu tauschen, um der Schweiz die militärische Nutzung des Fläscherbergs zu ermöglichen. Die Leitungsführung wurde damals aus Rücksicht auf die Schweizer Landesverteidigung festgelegt. Wie wir heute alle wissen, ging und geht es in diesem Bereich ausschliesslich um die Verteidigung der Schweiz. Die Schweiz hat gerade in der letzten Zeit mehrfach erwähnt, dass sie Liechtenstein im Ernstfall nicht verteidigen würde und trotzdem war Liechtenstein beziehungsweise waren die Balzner bereit, Boden abzutreten und die Last der Leitung zu übernehmen.

Liechtenstein hat damals Verantwortung übernommen zugunsten der schweizerischen Interessen. Heute erwarte ich, dass die Schweiz das ebenfalls tut, wenn es um die Gesundheit unserer Bevölkerung geht, zumal das militärische Argument nicht mehr gilt, da die Bunkeranlagen keine militärische Funktion mehr haben.

Ich komme zu einem entscheidenden Punkt: Ich bin der festen Überzeugung, dass der Schlüssel zur Lösung nicht in Bern liegt, sondern bei den Gemeinden Fläsch, Bad Ragaz und Sargans. Wenn wir dort mit unseren Argumenten überzeugen, öffnen wir automatisch die Türen in Bern. Die Schweizer Bundesstellen werden keine Lösung gegen die lokalen Gemeinden durchdrücken, aber sie werden sehr wohl handeln, wenn diese Gemeinden mit im Boot sind.

Darum appelliere ich eindrücklich an die Regierung: Schalten Sie mehrere Gänge hoch. Rund fünf Jahre nach dem Ablauf der Verträge wäre dies angebracht. Suchen Sie das direkte Gespräch mit Fläsch, Bad Ragaz, Sargans und den weiteren Beteiligten. Bieten Sie Unterstützung an - finanziell, organisatorisch, politisch. Wir müssen zuerst die Menschen vor Ort überzeugen, erst dann wird Bern bereit sein, die Variante M umzusetzen.

Und ich erwarte ganz explizit, dass dieses Thema zur Chefsache erklärt wird. Frau Regierungschefin Haas, nehmen Sie sich der Angelegenheit an. Dies ist von nationalem Interesse. Wenn nicht die Gesundheit und die Energieversorgung unserer Bevölkerung oberstes nationales Interesse ist, was dann?

Dieses Thema betrifft mehr als eine Leitung. Es geht um die Gesundheit der Balzner Bevölkerung. Es geht um die Stromversorgungssicherheit Liechtensteins, um die Einbindung in die Regelzone der Schweiz, um staatspolitische Stabilität und um die Glaubwürdigkeit unseres Landes. Die Menschen im Brüel haben lange genug gewartet. Jetzt liegt es an uns, zu zeigen, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und nicht darauf zu hoffen, dass sich dieses Problem von selbst löst. Besten Dank für das Wort.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Marion Kindle-Kühnis

Besten Dank. Ich habe einige Kommentare. Ich fange hinten an. Herr Landtagspräsident, Sie haben gerade gesagt, dass das ein überspitzter Formalismus ist. Ich glaube, gerade in dieser heiklen Angelegenheit dürfen wir da schon ein wenig überspitzt agieren. Ich bin keine Juristin, aber ich habe hier die Abhandlung in den politischen Schriften von Herbert Wille gelesen und da steht, ich möchte das auch zitieren: «Die Regierung hat dem Landtag zu diesem Zweck eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten», das haben wir hier, das ist der Bericht, das ist richtig, «wenn Sie nicht selbst als Enteignerin für das Land auftritt, Privatpersonen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, die das Enteignungsrecht geltend machen wollen, der Regierung ein schriftliches Gesuch», das haben wir auch, «einzureichen haben. Dies gilt auch für den Fall, in dem das Gesetz einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft das Recht einräumt, an den Landtag Antrag auf Enteignung zu stellen». Das ist geschehen. Und dann: «Ein solcher Antrag wird über Vorlage der Regierung zum Beratungsgegenstand des Landtages.» Also, wenn ich das jetzt nicht falsch verstanden habe, dann muss diesem Bericht hier auch ein Antrag angehängt sein, sonst können wir nicht darüber abstimmen. Ich selbst war damals, als der Antrag in den Landtag kam, nicht anwesend. Ich kann also nicht über etwas abstimmen, das ich formal von der Regierung ja noch gar nie bekommen habe. Das ist so mein Rechtsverständnis, aber vielleicht sehe ich das komplett falsch, das mag sein.

Ich habe mit dem ehemaligen Vorsteher von Balzers gesprochen und der hat mir gesagt, dass vor 15 Jahren intensive Gespräche mit der Gemeinde Fläsch stattgefunden hätten bezüglich der Leitungslegung entlang des Rheins, weil die Flässer die Leitung über den Berg, Sie wissen sicher, von welchem ich spreche, auch nicht wollen, da sie den Wakkerpreis erhalten haben und dies sie aus optischen Gründen stört. So habe ich das verstanden. Wenn diese Gespräche ja schon stattgefunden haben und intensiv geführt wurden, dann muss ja da schon ein Austausch bestanden haben, also muss der Bundesrat ja auch, aber vielleicht auch nicht, informiert gewesen sein.

Dann habe ich gehört in Ihrem Votum heute, dass Bundesrat Rösti das grösste Problem im Moment mit Liechtenstein sieht, was die Höchstspannungsleitung anbelangt. Ja, ich glaube, wenn diese Höchstspannungsleitung sein grösstes und einziges Problem ist, dann müssen wir schon intensiv mit ihm sprechen. Sie sagen, die «M optimiert» ist für die Schweiz vom Tisch, auch für den Bundesrat. Aber dann, wenn ich das richtig verstanden habe, brauchen wir keine BLK, wir brauchen keine 15-jährige Verschiebung, weil dann müssen wir gar nicht mehr diskutieren über mögliche Anträge, über mögliche Verschiebungen, denn dann ist das Projekt gestorben, dann können wir heute nur noch Ja oder Nein zu einer Enteignung

sagen. Vielleicht habe ich es falsch verstanden, Herr Minister, Sie können mich gerne korrigieren, aber so habe ich das wahrgenommen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Simon Schächle

Nur zum Verständnis zwei, drei Fragen an Herrn Regierungsrat Büchel: Von unserer Seite oder von den Abgeordneten kamen auch Aussagen, wie das Grundstück bleibt. Es ist durch diese Enteignung befristet. Das Problem ist, den Betroffenen ist ja dann schon überhaupt nicht geholfen mit der Leitung, weil, wie gesagt, die Grundstücke sind ja in dem Moment viel weniger wert. Man hat jetzt schon gehört, dass da schon der eine oder andere weggezogen ist. Ich meine: Wer kauft so ein Haus? Ja, man muss fair bleiben. Das Dorf ist natürlich an die Leitung gewachsen, man muss hier schon bei den Tatsachen bleiben, aber es hilft halt weder Balzers, noch den Bewohnern irgendetwas.

Was ich mich als neues Mitglied dieses Hohen Hauses immer wieder frage, ist, warum wir uns eigentlich selbst diesen Druck auferlegen. Ich staune schon, wie viele Sorgen wir uns um die Probleme der Schweiz machen hier, heute, also da staune ich. Denn es ist mir persönlich - ich weiss gar nicht so recht, wie ich es jetzt formulieren soll - relativ egal, welche Probleme sie haben und wie lange ihre Bewilligungen auf ihrer Seite des Rheins dauern. Ich hoffe nicht, dass wir das heute auch noch zum Thema machen und diskutieren, aber Fakt ist, dass es zum Teil fast so klingt, als hätten wir hier ein Ausfallszenario. Quasi, wenn wir jetzt hier praktisch die Leitung nicht stehen lassen oder nur in minimierter Form verändern, hier fast unseren Stromlieferanten verlieren und dass diese Leitung, wie sie da steht, ja quasi der Puls fast von unserem Land ist. Ja, ich bin auch da zu grossen Stücken bei Ihnen. Es muss unsere oberste Maxime sein, mit der Schweiz auf Augenhöhe einen verlässlichen Partner beizubehalten. Aber das ist eine 220-kV-Leitung, da hängen wir nicht dran, wir hängen an den 110-kV-Leitungen. Das ist natürlich jetzt Haarspaltereи, das ist mir schon klar, aber das möchte ich Ihnen vielleicht auch noch einmal klar zu Gemüte führen.

Dann finde ich es auch schon noch ein bisschen eine interessante Aussage, Herr Büchel: Wir haben Ihnen ja quasi die Verkabelung angeboten und da war es dann so weit respektive Sie wollten es ja nicht. Das bringt gar nichts, ob Sie den Gartenzaun jetzt abbrechen und ihn dann einfach unter die Erde verlegen - er ist im Weg, Punkt, aus. Die Leitung ist, wo sie ist. Ob sie im Dreck ist oder auf 22 Meter Höhe hängt, spielt doch keine Rolle. Die Leitung ist da für die Entwicklung von Balzers im Weg. Das spielt keine Rolle.

Vielleicht noch zum Freileitungsbau: Wie gesagt, weiss ich auch Bescheid. Ich habe eine Vorstellung, denn ich habe Netzelektriker gelernt und Freileitungsbau. Das Einfachste ist immer eine Freileitung. Es ist zum Reparieren einfach, es ist kostengünstig, eine Erdverkabelung macht nie, wenn es nicht unbedingt sein muss, Sinn - nie. Vom Bau her, da fange ich jetzt gar nicht an, dass das im Boden stecken würde, also, das wäre für mich gar nie zu einer Diskussion gestanden, ehrlich gesagt.

Dann zur Leitung auf der Schweizer Seite: Was würde das bedeuten? Vielleicht auch für die Leute, die jetzt noch an einem Fernsehgerät hängen oder Ähnlichem, wir sprechen hier dauernd von einer Lösung, die ja im Raum steht, entlang des Rheins beim Heliport. Da sprechen wir von drei, lassen Sie es vier Gittermasten sein. Ich meine, es ist schon ein paar Jahre her, dass ich mich damit befasst habe. So eine Freileitung kann man 300 Meter spannen, das ist kein Problem. Das heisst, selbst der Rhein könnte in einem Stück überquert werden und symbolisch gesehen stehen wir ja am Rheindamm in Balzers und halten die Hände praktisch in Richtung Schweiz und sagen: Freunde, hier könnt ihr eine Leitung hinüberspannen. Unser Angebot ist: Sie bleibt bei uns im Land.

Umgekehrt, wenn man sich bei der Begehung bemüht hat, den Kopf noch ein bisschen nach rechts zu drehen, sieht man ganz klar, dass es über Trübbach keine Lösung geben wird. Es ist schlichtweg kein Platz mehr da. Und dann frage ich mich schon, warum diese Diskussionen, welche Probleme die Schweizer haben könnten. Mir ist es ehrlich gesagt egal. Wir bieten Hand auf rund 1,6 Kilometern. Wir geben eine Bewilligung für drei Masten, die auf Bürgerboden stehen, das heisst, auf Bürgergenossenschaftsboden. Das gehört der Bürgergenossenschaft Balzers, wo die Masten stehen, und wir machen jetzt hier ein Fass auf und diskutieren, was weiss ich, zehn Prozent der Zeit über die Probleme, die die Schweiz haben könnte, und die Bewilligungen, die die Schweiz haben könnte. Also, ich persönlich möchte das nicht mehr hören. Das ist mir ehrlich gesagt egal. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Erich Hasler

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. Dem zuständigen Regierungsrat vielen Dank für seine Ausführungen. Er hat zu Recht erwähnt, dass wir uns in einer schwierigen Position befinden. Jetzt diskutiert der Landtag schon jahrelang immer wieder über dasselbe Problem. Der Landtag hat der Regierung klare Aufträge erteilt; nach meiner Ansicht sind diese Aufträge nicht zufriedenstellend ausgeführt worden. Im Gegenteil, man ist versucht, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen und der geringste Widerstand ist ganz klar, wenn man eine Expropriation macht und zwar die bisherige Leitungsführung beibehält.

Aber wir haben ja auch ein grundlegendes Problem noch angesprochen, und zwar, ob die Swissgrid direkt einen Antrag an den Landtag stellen kann. Dazu hat meine Fraktionskollegin Kindle-Kühnis bereits Ausführungen gemacht und diese Ausführungen begründen starke Zweifel an der Rechtmässigkeit dieses Vorgehens. Formaljuristisch hätte die Regierung diesen Antrag, der übrigens von der Swissgrid an die Regierung gestellt wurde, als ihren Antrag übernehmen müssen und an den Landtag richten, was bisher nicht gemacht wurde. Sie selbst haben ausgeführt, dass die Regierung nicht Antragstellerin ist, und wenn wir zulassen, dass irgendeine dritte Partei Anträge direkt an den Landtag stellt, dann ist das für mich ein gefährliches Präjudiz.

Sie haben auch ausgeführt, dass die Variante «M optimiert» neue Siedlungen in der Schweiz belasten würde. Ich sehe das nicht so, wenn man die jetzige Leitungsführung in Fläsch anschaut, und wenn man die, wie das in der Variante «M optimiert» ausgeführt ist, sieht, dann werden hier keine weiteren Siedlungen durch diese Leitungsführung belastet. Da befinden sich nämlich lediglich zwei Bauernhöfe in gewisser Entfernung von der möglichen Leitungsführung.

Sie haben auch ausgeführt, dass der Kompromiss der Regierung eine Erdverlegung war. Ich denke, nach all den Diskussionen wissen wir, dass diese Variante Erdverlegung für niemanden mehr infrage kommt. Grundsätzlich entscheiden können wir nur, die bisherige Leitungsführung beizubehalten. Eventuell wäre eine Notvariante noch die Verlegung, die nochmalige Verlegung dieser Leitung und dann eben «M optimiert». Aber wenn man sich natürlich sehr schnell mit einem «Niet», das aus der Schweiz kommt, abspeisen lässt, dann hat man natürlich keine starke Verhandlungsposition mehr. Für mich ist klar, dass eine Enteignung und das Weiterlaufen dieser Dienstbarkeiten ganz klar der Weg des geringsten Widerstands ist. Und dass die Schweiz natürlich kein Interesse daran hat, diese Leitung jetzt auf ihr Gebiet zu verlegen, das versteh ich auch. Das ist ein gewisses Powerplay, aber davon dürfen wir uns jetzt nicht fürchten.

Sie haben auch erwähnt, dass der Entscheid des Landtags auf jeden Fall anfechtbar ist. Ich denke, da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Aber je nachdem, wie der Landtag entscheidet, sind natürlich die Erfolgsaussichten der Parteien sehr unterschiedlich. Wenn der Landtag einer Enteignung zustimmen sollte und die Balzner Bürger gegen diesen beim Staatsgerichtshof anrennen müssten, dann hätten sie tatsächlich geringe Chancen. Aber umgekehrt auch, wenn wir dieser Expropriation nicht zustimmen,

dann wird sich auch Swissgrid die Zähne am Staatsgerichtshof ausbeissen, und ich denke, darauf müssen wir es ankommen lassen. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Johannes Kaiser

Danke, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren, ich konzentriere mich auf die Gespräche und Verhandlungen, die die Regierung geführt hat, so wie es Regierungsrat Hubert Büchel soeben dargelegt hat. Grundsätzlich hatte die Regierung den Auftrag, Gespräche mit der Schweiz zu führen. Ich nenne es einmal allgemein und komme dann noch zur Fragestellung, mit wem man in der Schweiz alles gesprochen hat. Jedoch geht es hauptsächlich um die Verhandlungen, hauptsächlich um die Gespräche, um so Optionen auszuschliessen oder Optionen in Erwägung zu ziehen, die diese Gespräche gebracht haben.

Als Zusammenfassung der Ausführungen des Regierungsrates Hubert Büchel, kann ich so sagen, dass Bundesbern, wie Sie gesagt haben, die Erdverlegung noch wohlwollend sieht, also signalisiert hat, dass dies für sie eine Variante wäre, obwohl dort technische Sachen nicht in Erfüllung gehen, die die Swissgrid gerne hätte. Aber das ist irgendwie auch naheliegend, dass Bundesbern bei einer Erdverlegung nicht gross dreinreden kann, weil das dann effektiv auf dem Territorium des Balzner Geländes ist.

Dann reden wir immer vom Plural von Varianten; es gibt gar keinen Plural von Varianten. Wir müssen jetzt noch im Singular sprechen, da bleibt noch die Variante «M-optimiert» übrig, wie aus diesen Gesprächen hervorging. Herr Regierungsrat Büchel, Sie haben ausgeführt, dass Gespräche mit allen Beteiligten geführt wurden, dass alle Fakten und Argumente auf dem Tisch liegen. So habe ich Ihre Ausführungen bei mir notiert. Das trifft ganz sicher auf die Gespräche wahrscheinlich im Inland zu, das heisst in Balzers - mit den verschiedenen Gruppen, mit der IG, der Bürgergenossenschaft, mit dem Gemeinderat, sicher auch mit Privaten oder was auch immer. Es hat ein Ingenieurbüro den Auftrag gehabt, mit der Swissgrid hier technische Prüfungen vorzunehmen. Also, diese zahlreichen Gespräche mit Beteiligten beziehen sich sehr stark auf das Inland, wie ich Sie verstanden habe.

Sie haben auch mit dem Bundesamt für Energie gesprochen. Bei Verhandlungen und Gesprächen, bei denen man jetzt gerade regional etwas erreichen will und möchte, ist meine Frage an Sie: Mit wem haben Sie im Kanton St. Gallen oder im Kanton Graubünden oder auch in diesen betroffenen Gemeinden gesprochen? Denn wenn wir etwas erreichen wollen mit «M optimiert», dann müssen wir ganz sicher mit den Betroffenen das Gespräch führen und diese Betroffenen können auch uns in Bundesbern helfen, wenn Sie dahinter stehen. Wenn Bundesbern Ja oder Nein sagt und die Betroffenen sehen das anders, dann kommen wir eh nie weiter.

Also sehr wichtig finde ich, und das hat der Abg. Martin Seeger schön ausgeführt, dass der Schlüssel der Lösung eigentlich bei den Betroffenen liegt. Das sehe ich auch so. Ich nehme an, Sie haben mit dem Bundesamt für Energie gesprochen. Das wird das UVEK sein, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Ich glaube, das ist auch die richtige Stelle. Das UVEK beschäftigt sich, so heisst es auf der Homepage, sowohl mit der Infrastruktur als auch mit der Umwelt. Es kümmert sich um moderne Verkehrswege, Kommunikations- und Stromnetze, aber auch um die Belange von Umwelt, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit. Also, das sprechen wir alles hier in Balzers an: Es geht um die Umwelt, es geht um die Raumplanung, es geht um die Gesundheit, um die Sicherheit, um die Stromnetze und da besteht meine Frage. Es gibt auch in der Schweiz entsprechende Kommissionen auf Ständerats- und Nationalratsebene. Auf Ständeratsebene sind zum Beispiel auch Mitglieder, die aus der unmittelbaren Nähe kommen, zum Beispiel Stefan Engler aus Graubünden, Martin Schmid aus Graubünden und Benedikt Würth aus St. Gallen. Das könnten gute Befürworter für uns sein, wenn man mit diesen spricht. Meine Frage ist: Haben Sie auch mit diesen gesprochen? Auch der langjährige, bishe-

rige Präsident der Ständeratskommission, Daniel Fessler vom Kanton Appenzell, wäre auch noch in der Nähe. Diese könnten unsere Interessen in Bern mit goutieren oder für uns argumentieren.

Und dann ganz wichtig auch, die Mitglieder des Nationalrats der UVEK-Kommission: Da ist der Präsident Nicolò Paganini aus dem Kanton St. Gallen, Mike Egger ist aus dem Kanton St. Gallen, Susanne Vincenz-Stauffacher ist ebenfalls aus dem Kanton St. Gallen. Ich würde es sehr, sehr wichtig finden, dass man mit diesen spricht. Also, wenn man ein Projekt haben möchte, bei dem man die Stromnetzverlegung machen möchte, was «M optimiert» wäre und ist, dann muss man mit diesen unmittelbaren Nachbarn sprechen und wahrscheinlich auch mit den Gemeindepräsidenten von den genannten Gemeinden, Fläsch, Bad Ragaz, Wangs, oder wer auch immer dort ansässig ist, denn das sind dann die Befürworter. Das sind Helferinnen und Helfer, die uns argumentativ weiterbringen.

Aber Sie haben ausgeführt, und das ist eigentlich ziemlich klar, zu «M optimiert», und «M optimiert» steht irgendwie immer im Raum, sei es, wenn wir heute auch enteignen würden, diese befristete Enteignungsvariante mit einer BLK-Flankierung, dass man da weitere Gespräche führt. Dann zielt das alles ein bisschen auf die Variante «M optimiert» hinaus, weil die Erdverlegung ja begraben ist und viel mehr Möglichkeiten gibt es nicht, als möglichst weit über den Rhein oder zum Rhein zu gehen. Dann muss mit jenen Betroffenen gesprochen werden. Wir können nicht über sie verfügen. Das ist genau dasselbe, wie wenn die Schweizer über uns verfügen und auf unserem Territorium Dinge machen, die sie nicht sollten, wie zum Beispiel Fristen nicht einhalten, Ablaufdaten ignorieren - das passiert ja genau mit uns in Balzers -, und umgekehrt können wir das auch nicht machen.

Sie haben gesagt, Herr Regierungsrat Büchel, dass die «M optimiert» für den Bundesrat, das haben Sie klipp und klar gesagt, und da möchte ich noch einmal ein bisschen nachbohren, wie Sie das gemeint haben, kein gangbarer Weg sei. Diese Variante sei vom Tisch. Das war Ihr Wording vorhin. In dieser Klarheit, wie Sie das ausgedrückt haben, ist das keine Variante mehr für das Bundesamt und für den Bundesrat in Bern. Also frage ich mich: Was bleibt übrig als weitere Möglichkeiten? Ja, es sind verschiedene Varianten im Raum.

Ich möchte noch ein paar Worte sagen zur Enteignung oder Nicht-Enteignung. Ich bin ganz sicher auf der Seite, dass ich nicht enteigne. Ich möchte auch vielleicht darlegen, wenn der Staatsgerichtshof darüber entscheidet, dass es ein übergeordnetes Interesse gibt, dass dort wahrscheinlich diese Stromleitung, diese Stromnetze schon vorhanden sind, dass sie wichtig sind für unseren Raum, für die Strombeschaffung, aber nicht für diesen Standort. Das übergeordnete Interesse ist nicht für den Standort, an dem sie heute ist, also bin ich nicht überzeugt, dass der Staatsgerichtshof hier dagegen stimmen würde, weil das übergeordnete Interesse kann auch anders interpretiert werden.

Sie haben auch ausgedrückt und das ist eine zentrale Frage: Ist eine Notwendigkeit einer Enteignung seitens des öffentlichen Interesses gegeben? Haben Sie diese Frage gestellt? Ja, diese Frage müssen wir wahrscheinlich noch vertiefen. Also, ich sehe in einer Enteignung überhaupt keinen Lösungsweg mit einer befristeten Aufschiebung, weil wir wissen, wie mit diesen Fristen umgegangen wird, wir wissen, wie mit diesen Ablaufdaten umgegangen wird und das wird in Zukunft wahrscheinlich nicht besser sein.

Soweit meine Ausführungen und ich bin gespannt, wie wir da zu einer weiteren gangbaren Lösung kommen, die der Landtag hier schlussendlich heute Abend noch fällen wird.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Sandra Fausch

Besten Dank. Ich möchte mich nicht zu ausschweifend äussern. Es wurden bereits viele Beiträge gemacht. Vielen Dank dafür, auch für die Ausführungen des Regierungsrats Büchel zur Thematik und zur teilweisen

Beantwortung einiger Fragen, die mir auch schon im Kopf schwirrten. Ich starte mit der ersten Frage, der Formsache, ob wir hier auf der Grundlage dieses Berichts entscheiden können. Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen. Für mich ist das zumindest ausreichend begründet, dass wir auf der Grundlage dieses Berichts entsprechend Expropriationsgesetz Art. 2 und der GOLT entscheiden können.

Es wurde auch schon mehrfach erwähnt und das war für mich in dieser Auseinandersetzung mit der Thematik das Übergeordnete, wie es auch von der Regierung und auch hier schon mehrfach ausgeführt worden ist: Wir vertreten Landesinteressen, wir setzen uns für das Gemeinwohl ein und das sollte über allem stehen und uns bei der Entscheidungsfindung irgendwo auch ein bisschen leiten.

Ja, es ist klar, dass historisch entgegengekommen wurde, wo diese Leitung verläuft, und ja, es ist klar, dass das nicht mehr notwendig ist. Das spricht klar dafür und legitimiert auch die Begründung, dass man das aufgekündigt hat oder den Vertrag nicht verlängert hat. Es ist auch ein absolut zu verurteilendes Fehlverhalten der Swissgrid, dass man dies trotz Ankündigung 2005 wirklich zwanzig Jahre ignoriert hat. Auch die damaligen Mandatar/-innen haben es nicht geschafft, hier diese Verhandlungen so fortzuführen, dass wir jetzt eine Lösung hätten. Das wäre auch wünschenswert gewesen.

Jetzt aber stehen gleichzeitig auch diese bilateralen Beziehungen auf dem Spiel oder müssen mitberücksichtigt werden. Ich glaube, hier auf stor zu stellen und wirklich wieder nur «den Fünfer und das Weggli» zu wollen, ist auch nicht die Lösung, aber wir müssen uns auch fragen: Was sind einfach die Optionen? Was haben wir für Möglichkeiten?

Diese «M optimiert» ist jetzt ein paar Mal erwähnt worden, aber das müssen wir doch im Verhältnis sehen. Natürlich kann man jetzt sagen, das Nein der Schweiz akzeptieren wir nicht. Man kann auch darauf hinarbeiten, dass diese Lösung vielleicht irgendwann eine Chance hat. Aber hier komme ich noch einmal auf das Stichwort auf Seite 38 des Berichts, dieses Sachplanverfahren: Selbst wenn wir darauf beharren, ist es ein langer und ungewisser Weg, und ich denke das gilt es irgendwo auch zu respektieren. Wenn es hier klar heisst, es ist keine Option, dann müssen wir das auch irgendwo berücksichtigen und andere Wege vielleicht finden oder eben Zeit gewinnen, ob das dann später vielleicht eine Option sein kann.

Zur Enteignung oder Nichtenteignung: Ich denke, wenn wir nicht enteignen, dann haben wir einfach diese Offenheit. Wir haben es jetzt gehört, angeblich ist Swissgrid beschwerdelegitimiert. Das war für mich auch so eine Frage: Ist sie das wirklich überhaupt? Ob es wirklich so ist, wissen wir vielleicht erst, wenn wir es darauf anlegen. Ich möchte einfach nicht riskieren, dass wir im Sinne der Balzner Interessen dann aber doch riskieren, dass wir vom Staatsgerichtshof überstimmt werden und dann es eben heisst, das öffentliche Interesse, und dann wo möglich noch ein dauerhaftes Durchleitungsrecht entsteht, wo wir dann wirklich, sage ich einmal, im besten Sinne der Balzner zwar gehandelt haben, aber am Schluss die gänzlich schlechteste Lösung haben, nämlich keine Verlegung.

Es muss immer noch das Ziel sein, dass man dies auf irgendeine Zeit durch Gespräche, da habe ich es mit dem Abg. Thomas Vogt, der sagt, das Wichtigste ist, dass man weiterhin miteinander spricht, Lösungen findet, auch wenn das vielleicht Zeit braucht und es scheint auch auf beiden Seiten eine gewisse Sturheit, das ist zwar nicht das richtige Wort, vorhanden zu sein. Und jetzt, wer ist am Schluss der Stärkere? Ich denke, Verhandlung muss das Ziel sein.

Zur Enteignung auf Befristung, auch das wurde heute erwähnt, ist eigentlich meine Haltung, dass dies auf der Grundlage dieser Ausgangslage, die wir jetzt haben, das irgendwo die beste Entscheidung ist mit einer Befristung, dass wir wieder eine Chance haben, dass, wenn diese Leitung das End of Life auch erreicht, irgendwo dann noch einmal Argumente in der Hand haben: Jetzt ist wirklich Zeit, um neue Lösungen zu finden, weil die Leitung auch ihr Lebensende erreicht hat, weil klar ist, dass seit 2005 oder seit 2021, muss man sagen, wirklich ein vertragsloser Zustand herrscht, dass man dann nochmals eine Chance hat, dann wirklich eine Variante zu finden. Bis in 25 Jahren wissen wir nicht, wer dann wirklich so betroffen ist, wer Mandatsträger/-innen in der Schweiz oder Liechtenstein sind. Dann hat man vielleicht doch noch

einmal eine wirkliche Chance, im Dialog eine Lösung zu finden. In diesem Sinne bin ich ehrlich gesagt für eine befristete Enteignung, einfach um der Lösung irgendwo näherzukommen. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Christoph Wenaweser

Guten Abend, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Ungute an der Debatte ist eigentlich, dass wir von keiner Entscheidung, die wir treffen, wissen, wie sie am Ende aussehen wird oder was die Konsequenzen einer Entscheidung sein werden. Wir wissen nicht einmal sicher, ob eine Entscheidung angefochten werden kann oder nicht. Da fängt es an: Wenn sie angefochten werden kann, wissen wir kein bisschen, wie die Gerichte entscheiden. Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. Wir wissen ja noch nicht einmal, ob wir überhaupt entscheiden können, aufgrund dessen, dass kein Antrag daliegt. Das ist gerade von den Abgeordneten der DpL mehrfach ins Feld geführt worden. Wir wissen nicht, ob es geht. Wenn wir es nicht wissen, dann ist es vielleicht auch gar nicht klug, einen Entscheid zu treffen, denn jeder Entscheid, den man trifft, könnte dann angefochten werden, einfach weil die Formalitäten nicht eingehalten sind.

Jetzt liegen einige Möglichkeiten auf dem Tisch, wie man entscheiden könnte. Einfach ja zur Enteignung. Das wäre der von Kollege Wohlwend angesprochene Blankoscheck, den händige auch ich nicht aus. Dann wären wir bei der Variante Nein. Die Variante Nein ist, wenn die Entscheidung angefochten werden kann, eine High-Risk-Entscheidung. Wir würden unter Umständen all-in gehen. Sicher ist auch, dass in so einem Moment das Risiko bestünde, dass der Landtag, dass die Politik das Heft per sofort aus der Hand gibt. Eben, wir wissen nicht, was die Gerichte entscheiden. Wir wissen aber auch nicht, ob ein Nein heute Abend die Gesprächsbereitschaft auf schweizerischer Seite erhöht. Herr Kollege Kaiser, Sie haben etliche Namen von politischen Persönlichkeiten aus unserer Umgebung erwähnt, die wir versuchen sollten zu unseren Fürsprechern zu machen. Ich überlasse es der Beurteilung jedes Einzelnen, ob man mit einem Nein des Landtags heute Abend diese Persönlichkeiten zu Fürsprechern machen würde.

Variante 3 ist das Ja mit Befristung auf 15 Jahre. Die befristete Enteignung kann der Regierung nur als Wunsch mitgegeben werden, als wünschbares Ergebnis mitgegeben werden, und gegebenenfalls kann man das auch von einer BLK begleiten lassen. Wenn man das aber auf 15 Jahre festlegt, dann würde das auch für eine BLK bedeuten, sie hätte praktisch ein andauerndes Mandat, bis die Sache einer Erledigung zugeführt werden könnte. Das würde heissen, diese BLK müsste Jahr für Jahr, mindestens 15 Jahre lang, über mehrere Legislaturen hinweg jedes Jahr neu bestellt werden, um den Formalitäten Genüge zu tun und die Besetzung dieser BLK würde unter Umständen von Jahr zu Jahr einfach wechseln. Auch diese Variante hat Risiken.

Dann ist noch die Variante, die unsere Kollegin Carmen Heeb-Kindle vorgebracht hat, nämlich die Variante einer Unterbrechung bis zum 31. Dezember 2027, flankiert von der Bestellung einer Besonderen Landtagskommission, eben auch genau für diese zwei Jahre. Eine solche besondere Landtagskommission kann die Regierung begleiten und unterstützen bis Ende 2027. Aber es muss auch klar sein: Auch da werden wir Ende 2027 keine unterzeichnete Vereinbarung auf dem Tisch haben.

Aber - und das ist meine Überzeugung - wenn die Regierung, flankiert unterstützt von einer BLK, jetzt während zwei Jahren mit deutlich erhöhtem Tempo noch einmal versucht, mit der Eidgenossenschaft das Gespräch zu führen, wissen wir Ende 2027 wenigstens, ob Aussichten auf eine freundnachbarschaftliche Einigung, ob Aussichten für die Variante «M optimiert» oder «M optimiert angepasst», wie sie denn auch immer heissen wird, bestehen. Ich bin auch überzeugt, es wäre auch bei Berücksichtigung unsere ureigensten Interessen ein freundliches Vorgehen, auch gegenüber der Schweiz, das sicher nicht

schaden würde. Aber es wäre für mich ein gangbarer Weg, um diesen Varianten «M optimiert», was auch immer, eine echte Chance zu geben.

Zudem, meiner Auffassung nach wird mit einer expliziten Befristung dieser Unterbrechung bis zum 31. Dezember 2027 auch klargestellt, dass sich dieser Landtag nicht aus der Verantwortung, nicht aus der Pflicht nimmt. Die Unterbrechung bis 31. Dezember 2027 mit Einsetzung einer BLK ist aus meiner Sicht die chancenreichste, um doch noch zu einer mehrheitlich anerkannten neuen Linienführung zu kommen und wenn wir Ende 2027 wissen, wir schaffen es nicht, dann können wir das, was man heute Abend tun könnte, dann immer noch tun. Meiner Meinung nach sind wir einfach noch nicht bei der ultima ratio.

Ich glaube auch nicht, dass sich der Landtag damit unglaublich machen würde - zum einen mit dieser Befristung. Er nimmt sich nicht heraus, sondern er stellt sich zur Verfügung, zusammen mit allen Interessenvertretern diesseits und jenseits des Rheins nochmals einen Versuch zu unternehmen, zu einer guten Lösung zu kommen. Wenn wir heute Abend entscheiden, laufen wir meines Erachtens Gefahr, viele gute Lösungsmöglichkeiten einfach auf der Strecke zu lassen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass ein solches Vorgehen durchaus auch im Sinne des Betroffenen in Balzers sein könnte und dahingehend würde ich meine Kollegin Carmen Heeb-Kindle wirklich ermuntern, diesen Antrag zu stellen. Ich werde ihn auf jeden Fall unterstützen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Lino Nägele

Vielen Dank für das Wort. Auch von mir guten Abend zusammen. Es wurde bereits sehr vieles ausgeführt, weshalb ich mich, so gut es geht, kurzhalten möchte. Es mir aber auch wichtig, die Thematik noch aufzugreifen und einige Worte dazu zu sagen.

Im Bericht und im Antrag wurden verschiedene Varianten aufgezeigt, auch solche, die nicht weiterverfolgt wurden. Trotzdem stehen wir etliche Jahre später faktisch am gleichen Punkt wie damals. Aus meiner Sicht löst eine befristete Enteignung von 10 bis 15 Jahren das Problem leider nur unter Umständen. Im schlechtesten Fall wird dieser Wunsch nicht erfüllt oder wir verschieben das Problem an den Landtag in 10 bis 15 Jahren.

Es stellt sich mir zudem die Frage, ob die Lebensdauer dieser Leitung nach 25 Jahren wirklich einfach vorbei ist oder ob es nicht realistischer und am Ende auch einfacher wäre, die Anlage vor Ort zu sanieren und weiterzubetreiben, was eine langfristige Verschiebung dieses Risikos dann eben auch bergen könnte.

Ich möchte mich meinem Vorredner, dem Abg. Wenaweser, anschliessen und könnte einer Vertagung um zwei Jahre, wie der Vorschlag von der Abg. Heeb-Kindle eingebracht worden ist, viel abgewinnen, also einer Verschiebung innerhalb dieser Legislatur in Kombination mit einer BLK.

Wir müssen dann mit Hochdruck prüfen, welche Möglichkeiten nicht nur technisch, sondern in Liechtenstein und der Schweiz politisch und gesellschaftlich akzeptiert sind. Ich finde auch nicht, dass der Eindruck entsteht, der Landtag könne hier nicht entscheiden - im Gegenteil. Ich bin überzeugt, die beste Lösung liegt heute einfach noch nicht auf dem Tisch. Und wir sollten nun die volle Energie in die Suche und Konkretisierung genau einer solchen Lösung stecken. In zwei Jahren kann man doch einiges erreichen, wenn man das möchte und wirklich die Energie da hineinsteckt. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop

Ich hätte noch eine Verständnisfrage an den Minister Büchel: Am Montag, 24. November, war der Direktor des Bundesamts für Energie bei Ihnen zu Besuch, war die Höchstspannungsleitung damals Thema?

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Roger Schädler

Vielen Dank für das Wort. Das öffentliche Interesse an der Höchstspannungsleitung ist für mich unbestritten. Wir brauchen diese Leitung, um die Versorgungssicherheit sicherstellen zu können. Aber eine unbefristete Belastung der Grundeigentümer ist unverhältnismässig. Swissgrid wusste seit Jahrzehnten vom Vertragsauslauf und hat erst kurz vor Ablauf reagiert. Dieses Zuwartern darf nicht mit einem Freibrief für die Ewigkeit belohnt werden.

Bei einem Nein kann davon ausgegangen werden, dass Swissgrid Klage gegen den Entscheid des Landtages einreichen wird und die Entscheidung läge dann beim Staatsgerichtshof. Ich möchte das Heft nicht aus der Hand geben und unterstütze deshalb ebenfalls den Vorschlag der Abg. Heeb-Kindle um eine weitere Vertagung des Entscheides um zwei Jahre. Dies aber nur in Kombination mit der Einsetzung einer BLK. Mit der Unterbrechung und Einsetzung einer BLK behalten wir die Kontrolle und können weiterhin nach Lösungen suchen. Die BLK könnte auch auf politischer Ebene unterstützen. Ich bin hier auch der Meinung, dass die beste Lösung aktuell noch nicht auf dem Tisch liegt. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Vielen Dank für das Wort. Ich möchte Sie noch mitnehmen, und zwar schauen Sie sich einmal den strategischen Netzbericht der Swissgrid aus dem Jahr 2015 an. Auf Seite 190 war nämlich die Trassenverlegung von Balzers ein zentrales Thema. Swissgrid hat damals auch ausgeführt, dass dieses Trassee, diese Leitungsführung, wie es im Jahr 1971 verlegt worden ist von der NOK, der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG, eben dort aufgrund militärischer Vorgaben gemacht wurde, dass man den Aktionsradius der Festung am Fläscherberg behindert hätte. Das hat Swissgrid selbst geschrieben in ihrem Bericht und auch, dass man diese Leitung ertüchtigt hat im Jahr 2014 und die Leitung für den Betrieb von 380 Kilovolt ausgebaut hat.

Und es steht auch in diesem Bericht auf der Seite 190, dass es eben Tatsache wäre, dass in Liechtenstein das schweizerische Enteignungsrecht eben nicht anwendbar sei. Das war der Swissgrid im Jahr 2015 sehr bewusst und auch dass die Gemeinde Balzers nach 50 Jahren, nach Ablauf der Befristung, die Dienstbarkeitsverträge nicht verlängern werde. Auch das steht in diesem Bericht. «Demzufolge ist die Leitung vor Ablauf der Dienstbarkeit», also vor 2021, «rückzubauen und aus dem Gemeindegebiet von Balzers zu verlegen», komplett zu verlegen. Das steht in diesem Bericht. Und es steht auch: «Die «Verlegung Balzers» ist somit ein terminlich kritisches, vorgezogenes Projekt. Ein Rückbau der Leitung in Balzers bis 2021 könnte eine provisorische Verlegung zur Folge haben, da eine geeignete neue Leitungsführung derzeit noch nicht ausgearbeitet ist.» Auch sie rechnen mit einer provisorischen Verlegung, seit 2015.

Wenn wir heute Nein sagen, ja dann sollen sie sie halt provisorisch verlegen, wenn wir uns nicht einigen können. Wir können auch nachher nachverhandeln, wenn wir Nein gesagt haben. Es ist durchaus möglich, dass wir sagen: Okay, die Leitung kann trotzdem noch bestehen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt, wo wir dann schlussendlich ein neues Projekts umgesetzt haben. Aber einfach nichts zu tun, zuzuwartern und auf

das Gute zu hoffen, da bin ich dann schon beim Abg. Schächle, obwohl ich heute nicht so oft bei ihm war, aber da hat er tatsächlich recht, dass das kein Weg ist und dass wir hier eine Entscheidung für Liechtenstein treffen haben und nicht eine Entscheidung für die Schweiz. Natürlich müssen wir in gut nachbarschaftlicher Art und Weise unser Entgegenkommen zeigen, und das tun wir, indem wir weiterhin 1,6 Kilometer dieser Leitung auf unserem Hoheitsgebiet akzeptieren und hier eine Lösung bieten und ich denke, dass ist doch ein sehr grosses Entgegenkommen. Man kann es auch so sehen.

Dann komme ich kurz zu den Ausführungen des Regierungsrats Hubert Büchel: Er sagte, es wäre kein Kompromiss zustande gekommen. Ich frage Sie, sehr geehrte Damen und Herren: Was sollen wir dann in diesen zwei Jahren erreichen? Er hat eben keinen Kompromiss zustande gebracht. Wir sind da, wo wir sind. Die Gefahr ist einfach gross, dass wir in zwei Jahren keinen Schritt weiter sind.

Er hat auch klar und eindeutig gesagt, die Variante «M optimiert» sei für die Schweiz kein gangbarer Weg. Das gibt es schriftlich vom Bundesrat Rösti, so wie ich ihn verstanden habe, und auch vom Bundesamt für Energie ist das schriftlich vorliegend: «M optimiert» ist kein gangbarer Weg für die Schweiz. Das ist so, wie sie das bei uns jetzt dargelegt haben eine rote Linie für die Schweiz. So sehe ich das im Moment, zumindest habe ich das so verstanden. Wenn dem nicht so wäre, dann müsste Regierungsrat Büchel hier noch etwas dazu sagen.

Die Variante wäre vom Tisch, das haben wir gehört, und er hat auch darauf hingewiesen, dass sich keine Seite bewege. Zumindest unsere Seite nicht, so habe ich das verstanden. Man wolle diese Erdverlegung nicht, und dann hat man damit gesagt, die Balzner würden sich nicht bewegen, um eine entsprechende Leitungsführung auf unserem Staatsgebiet neu zu verhandeln, man würde auf diese Variante «M optimiert» beharren. Aber so wie ich den Landtag höre, hat der Landtag die gleiche Auffassung wie die Balzner, zumindest eine grosse Mehrheit. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Regierungsrat Büchel. Auch wir haben hier rote Linien und ich frage Sie: Welche roten Linien haben Sie gegenüber der Schweiz durchgegeben? Ist es die rote Linie, dass wir vor dem Ellhorn den Rhein überqueren? Wo ist die rote Linie? Wo ist unsere rote Linie? Von der habe ich noch nie etwas gehört. Für mich ist die rote Linie die Variante «M optimiert»; das ist ein sehr gutes und zuvorkommendes Entgegenkommen für die Schweiz aus meiner Sicht.

Dann zu «den reichen Liechtensteiner»: Das aus Ihrem Munde. Fragen Sie einmal Ihre Finanzministerin, ob wir tatsächlich so reich sind und ob wir das Land sind, wo Milch und Honig fliest. Das habe ich auch schon gehört hier drinnen. Ich finde das eine Ungeheuerlichkeit. Nicht jedem in diesem Land geht es so gut und ich kenne dann auch einige Liechtensteiner, denen hier die Haare zu Bergen stehen, wenn sie das hören. Das kann ich absolut nachvollziehen. Wir müssen auch arbeiten für unsere Erfolge, für unser Geld im Portemonnaie; das fliest nicht einfach so von selbst hinein, auch in Liechtenstein nicht. Das möchte ich von einem Regierungsrat nicht hören.

Dann zum Thema BLK: Hier möchte ich dann noch den Auftrag kennen, denn dieser Auftrag wird eine Herausforderung sein, diesen so zu formulieren, dass er dann auch noch einen Erfolg bringt. Da bin ich gespannt, was hier kommt.

Dann zur Befristung: Der zuständige Regierungsrat Büchel hat keinen Ton zur Befristung gesagt. Ich habe nichts gehört, dass er irgendwie eine Befristung auf 15 Jahre auch nur in Erwägung zieht. Er hat ganz klar gesagt, die Befristung ist eine Modalität, die die Regierung festlegt. Das ist kein Wunschkonzert hier, so habe ich ihn verstanden und das wird dann die Regierung festlegen. Wir sprechen alle von einer Befristung von 15 Jahren oder einige von Ihnen sprechen davon, ich bin da überhaupt nicht zu haben mit so einer Befristung, weil das keinen Sinn macht. Die Regierung wird sich dann vielleicht daranhalten oder auch nicht und diese Befristung kann man dann vermutlich wieder gerichtlich einklagen. Da bin ich mir dann nicht sicher, ob diese Frist schlussendlich dann auch so umgesetzt werden kann, wie wir hier drinnen vielleicht denken. Aber hier möchte ich noch etwas vom zuständigen Minister hören.

Dann noch zum Wort «Vorlage»: Im Expropriationsgesetz § 2 wird von einer Vorlage gesprochen. Das Expropriationsgesetz stammt aus dem Jahre 1887. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Büchel und auch an die Adresse des Landtagspräsidenten: Eine Vorlage im 1887 ist nicht die gleiche Vorlag, wie wir sie heute in Art. 30 in der GOLT lesen. Da können Sie sicher sein, das ist nicht dasselbe. Das wird man anders auslegen müssen. Eine Vorlage aus dem Jahre 1887 muss heute nach der heutigen Auslegung einen Antrag beinhalten. Es kann keine Vorlage ohne Antrag sein. Wenn im Art. 30 GOLT von Vorlagen spricht, dann meint man eine Vorlage der Regierung zum Beispiel einen Geschäftsbericht. Das ist eine Vorlage der Regierung an den Landtag oder eine Energiestrategie 2030, 2050, das sind Vorlagen an den Landtag. Da entscheidet der Landtag nichts. Er nimmt diese zur Kenntnis. Vorlagen werden zur Kenntnis genommen, da wird nicht entschieden. Wenn man etwas entscheidet, dann braucht es einen Antrag. Der Antrag kann auch in diesem Hohen Hause formuliert werden, aber über einen nicht formulierter Antrag kann man nicht entscheiden, und um das geht es. Die Regierung will den Antrag nicht formulieren. Das habe ich schon verstanden und jetzt frage ich halt jemand hier drinnen. Dann muss halt jemand in diesem Hohen Haus den Antrag formulieren, damit wir rechtssicher darüber befinden können. Ohne einen formulierten Antrag wird es auch keine Entscheidung geben. Sonst muss halt der Landtagspräsident den Antrag formulieren. Das kann er auch machen, das ist eine Möglichkeit. Aber der Parlamentsdienst kann es nicht - einfach, dass das klar ist.

Noch zum Hinweis des Abg. Schächle, dass wir den Stromlieferanten verlieren würden, wenn wir hier jetzt Nein sagen: Das glaube ich auch nicht. Wir werden ja trotzdem weiterhin Strom beziehen. Wir werden dafür bezahlen. Wir werden die Swissgrid dafür bezahlen. Wir werden die Netzebene 3, ich glaube in der beziehen wir Strom, bezahlen und da wird die Swissgrid nicht einfach von heute auf morgen sagen, euch beliefern wir nicht mehr. Das kann ich mir nicht vorstellen. Es wäre auch keine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit. Auch wenn wir diese Expropriation heute nicht genehmigen und Nein sagen, dann wird diese Leitung trotzdem nicht von heute auf morgen verschwinden können, denn es braucht ja dann noch irgendwie eine Übergangslösung, bis die Schweiz entweder ein Provisorium gefunden hat oder bis wir eine Variante ausgearbeitet haben, die wir einvernehmlich beschliessen können.

Dann, warten bis zum Lebensende, wie die Abg. Fausch gesagt hat. Das wäre noch eine Möglichkeit, ist aber für mich überhaupt keine Option.

Zum Schluss möchte ich Ihnen trotzdem noch den Antrag von Swissgrid in Erinnerung rufen, ich habe ihn schon einmal vorgetragen. Der Antrag von Swissgrid an die Regierung lautete: Für den Fall, dass dies nicht gelingen sollte, Antrag Ziff. 2, wolle die Fürstliche Regierung gemäss § 2 des Expropriationsgesetzes gestützt auf Bericht und Antrag dem Landtag die Beschlussfassung über die Notwendigkeit zur Enteignung usw. vorlegen. Bericht und Antrag, das steht sogar im Antrag der Swissgrid und wir haben keinen Antrag vorliegen. Das ist doch ein Problem, sehr geehrte Damen und Herren.

Dann noch zum Antrag selbst, die verlangte Dienstbarkeit: Das war heute auch noch kein Thema. Für mich ist das unklar. Wenn wir jetzt, Herr Regierungsrat Büchel, Ja sagen zu dieser Expropriation, was geschieht dann? Denn betreffend die verlangte Dienstbarkeit, da gibt es viele verlangte Dinge, welche die Swissgrid will. Zum Beispiel will sie:

«Der jeweilige Grundeigentümer des belasteten Grundstücks räumt für sich und seine Rechtsnachfolger der Swissgrid und ihren Rechtsnachfolgern oder Mitbeteiligten das Recht ein, über das belastete Grundstück eine der Übertragung elektrischer Energie dienende Freileitung samt Zusatzeinrichtungen und Nebenanlagen zu erstellen, zu führen und zu betreiben sowie die erforderlichen Leitungsmasten, Stangen, Streben, Fundamente, Verankerungen und Erdungen gemäss dem beiliegenden Plan zu erstellen. Er räumt weiter das Recht ein, die Freileitung für die Durchleitung von Daten Dritter und die Leitungsmasten oder -tragwerke für das Auflegen weiterer Leitungen zur Übertragung elektrischer Energie oder Daten Dritter zu nutzen. Die Swissgrid ist berechtigt, die bestehende bzw. die zu erstellende Freileitung zu erweitern, umzubauen oder auf dem gleichen Trassee durch eine neue Leitung zu ersetzen sowie zusätzliche Anlagen (z.B. Telekommunikationsanlagen) auf den Leitungsmasten oder -tragwerken anzubringen oder durch

Dritte anbringen und betreiben zu lassen. Die Swissgrid und ihre Beauftragten sind jederzeit berechtigt, das belastete Grundstück sowie die dazu führenden Wege für den Bau, die Kontrolle, Wartung und Instandhaltung (insbesondere Reparaturarbeiten) sowie für den Umbau und Ersatz der Leitung und der weiteren Anlagen nach Voranmeldung, zu betreten und zu befahren sowie zeitweise mit den erforderlichen Bauinstallationen zu belegen und zu überspannen. Der Grundeigentümer erteilt die vorstehend umschriebenen Rechte der Swissgrid auf die Dauer des Bestandes der Freileitung bzw. eines allfälligen Ersatzes derselben. Diese Dienstbarkeit ist übertragbar.»

Das ist der Antrag und über das befinden Sie dann. Sie sehen, hier gibt es viele Dinge, die überhaupt nicht notwendig sind und die es heute nicht einmal gibt: Telekommunikationsanlagen, Übertragung Daten Dritter, diese Leitungen entsprechend auszutauschen und zu ersetzen und so weiter. Dies ist eine umfassende Dienstbarkeit, die hier gefordert wird, und wir sagen einfach, Swissgrid braucht das. Wir können über die Modalitäten nicht befinden. Die Regierung hat nichts vorgelegt, wir wissen nicht, was wir entscheiden. Wir entscheiden über den Antrag der Swissgrid und der lautet anscheinend so in diese Richtung ungefähr und das will man alles machen können auf diesen Dienstbarkeiten. Ich bin hier in Gottes Namen nicht dafür, dass wir der Swissgrid eine solche Dienstbarkeit einräumen. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Carmen Heeb-Kindle

Besten Dank für das Wort. Ich möchte mich noch kurz korrigieren. Ich habe vorhin gesagt, ich stelle einen Antrag, um das Expropriationsverfahren bis 31. Dezember 2027 zu unterbrechen. Ich würde den Antrag aber so stellen, dass ich es bis zum Dezember-Landtag 2027 unterbreche, denn ich finde, es macht schon Sinn, diese Erkenntnisse dann im Jahr 2027 noch zu diskutieren und abzuschliessen und nicht bis ins 2028 weiterzuführen.

Und dann habe ich auch noch eine Frage an Regierungsrat Hubert Büchel, wie mein Vorredner, Thomas Rehak, dies zwar schon fast gleich ausgeführt hat. Meine Frage geht aber noch etwas weiter. Wenn der Landtag dem Antrag der Swissgrid in der Form einer befristeten Enteignung auf 15 Jahre zustimmt und die Regierung diese 15 Jahre auch begrüsst, stellt sich für mich die Frage, wie es danach konkret weitergeht? Können Sie bitte darlegen, welche nächsten Schritte aus Sicht der Regierung in einem solchen Szenario zu erwarten sind?

Und allgemein möchte ich wissen, wie es nun überhaupt weitergeht.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Martin Seger

Besten Dank für das Wort. Ich komme noch zur Abg. Fausch, Sie haben gesagt, der «Fünfer und das Weckli» für Liechtenstein. Also aktuell hat der «Fünfer und das Weckli» die Swissgrid. Die Leitung ist schon lange abgeschrieben, wirft jeden Tag hohe Gewinne ab, besser kann es nicht gehen und dies zu Lasten der Balzner Bevölkerung. Der Regierungsrat Büchel hat gesagt, dass es nicht gut ankommt, mit Geld zu argumentieren, ich sehe das nicht so. Wenn wir in Ghana CO2-Zertifikate kaufen, hat die Regierung auch keinen Skrupel, mit Geld zu argumentieren.

Die Variante M steht für eine glaubwürdige und nachhaltige Energiepolitik, und genau hier gehören die Rheinkraftwerke zwingend auf den Tisch. Die Schweiz hat selbst ein fundamentales Interesse an sauberem,

steuerbarem Strom und den Medien war zu entnehmen, dass die Rheinkraftwerke auf Schweizer Seite wieder zum Thema werden, denn die Schweiz braucht eine stabile, regelbare Stromproduktion, gerade in Zeiten volatiler erneuerbarer Energien. Genau darin liegt unsere Stärke. Wir müssen nicht als Bittsteller auftreten, wir können selbstbewusst sagen, der Ausbau und die Weiterentwicklung der Rheinkraftwerke ist kein einseitiger Wunsch der Schweiz, sondern unser gemeinsames energiepolitisches Interesse. Wer Netzstabilität will, wer Versorgungssicherheit will, wer die Klimaziele ernst nimmt, braucht Projekte mit genau dieser Qualität. Hier hat Liechtenstein etwas anzubieten. Genau deshalb sind wir in der Verhandlung nicht schwach, wir sind relevant.

Die Variante M steht deshalb auch für ein neues Selbstverständnis in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Sie steht für Partnerschaften auf Augenhöhe, sie eröffnet die Chance auf ein echtes, länderübergreifendes Leuchtturmprojekt, ein Projekt, das zeigt, wie zwei Staaten gemeinsam Verantwortung übernehmen, Infrastruktur modernisieren, Gesundheitsvorsorge ernst nehmen und Versorgungssicherheit nachhaltig gestalten.

Ein klares Bekenntnis dieses Hauses stärkt die Regierung in diesen Verhandlungen erheblich. Es zeigt nach aussen, dass die Regierung nicht alleine handelt, sondern auf einem breiten demokratischen Fundament steht. Es zeigt der Schweiz und allen übrigen Beteiligten: Liechtenstein tritt geschlossen auf, mit klaren Zielen und klarer Haltung. Variante M ist damit nicht nur eine technische Entscheidung, sie ist ein politisches Statement. Sie steht für Gesundheitsschutz, für Netzstabilität, für nachhaltige Energie, für Kostenwahrheit und für echte Partnerschaft auf Augenhöhe. Besten Dank für das Wort.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Erich Hasler

Vielen Dank für das Wort. Ich kann meinen beiden Fraktionskollegen voll und ganz zustimmen, vor allem hat das Votum des Abg. Thomas Rehak sehr überzeugend geklungen. Wir haben keinen gültigen Antrag, über den wir hier befinden könnten. Insgesamt können wir mit dem bisherigen Ergebnis, wie wir es jetzt vorliegen haben, überhaupt nicht zufrieden sein. Die Regierung hat nicht alle Optionen geprüft und ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Wir haben zwar ein schriftliches Nein aus der Schweiz erhalten für die Variante «M optimiert», allerdings habe ich dafür keine stichhaltige Begründung gehört und ich würde mir schon erwarten, dass man ein solches Nein auch im Detail begründet und dass die Schweiz dafür Hand bietet.

Sollte der Landtag diesem Antrag der Swissgrid an den Landtag zustimmen, dann müsste dieser Antrag ebenfalls beim Staatsgerichtshof auf seine Gültigkeit angefochten werden. Ich denke, dass der Staatsgerichtshof keine neuen Gesetze schaffen kann und ich bin daher sehr zuversichtlich, dass allfällige Anfechtungen Erfolg hätten.

Ich selbst möchte kurz noch meine Befindlichkeiten abgeben. Ich sehe die Einsetzung einer BLK nicht als besonders sinnvoll an, obwohl verschiedene Abgeordnete wohl die Auffassung haben, dass die Regierung Babysitter benötigt.

Eine befristete Enteignung heisst für mich, das Heft aus der Hand zu geben. Das ist eine Variante, die für mich überhaupt nicht infrage kommt. Überhaupt kommt für mich eine Enteignung nicht infrage. Wenn eine Enteignung abgelehnt wird, so heisst das für mich nicht, dass wir kein öffentliches Interesse an einer Hochspannungsleitung haben, sondern dass kein öffentliches Interesse an einer Hochspannungsleitung mit dieser Trasseeführung vorhanden ist.

So, das wäre für mich momentan alles dann. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich möchte mich auch noch kurz zur befristeten Enteignung äussern. Wie in meinem Votum erwähnt, spreche ich mich klar gegen eine Enteignung aus, und zwar auch gegen eine befristete Enteignung. Ich befürchte nämlich, dass in dieser Zeit gar nichts passieren wird. Dies zeigen die Vergangenheit und insbesondere die letzten drei Jahre seit der erstmaligen Behandlung des Themas im Dezember 2022. Oder auch beispielsweise wurde der Vertrag im Jahr 2005 erstmals gekündigt, somit 16 Jahre vor Vertragsablauf. In dieser Zeit war sozusagen auch eine Frist vorhanden und passiert ist rein gar nichts, sondern nach Ablauf wurde bekanntlich die Enteignung der Dienstbarkeit beantragt. Ich befürchte, dass dies auch bei einer Befristung wieder passieren wird, so wie es eben in diesen 16 Jahren der Fall war. Warum sollte es hier anders sein? Die Erfahrung zeigt, wo der Druck wegfällt, passiert nichts. Die befristete Enteignung schafft meines Erachtens Stillstand, aber keine Lösung.

Dann zur Besonderen Landtagskommission und der Unterbrechung bis Ende 2027: Grundsätzlich möchte ich den Antrag der Swissgrid einer Entscheidung zuführen. Ausser es kann mit einer Besonderen Landtagskommission gemäss Art. 69 GOLT ein Mehrwert und eine Verbesserung geschaffen werden, indem wir diese wählen und das Verfahren bis Dezember 2027 unterbrechen. Dann kann ich diesen Anträgen der Abg. Carmen Heeb-Kindle und Bettina Petzold-Mähr zustimmen. Wichtig wird sein, dass wir bei der nächsten Behandlung mit Unterbrechung des Verfahrens bis Dezember 2027 wirklich darüber abstimmen können und die Leitungsführung sowie die Finanzierung geklärt sein muss. Die BLK und die Unterbrechung gelten somit der Vorbereitung eines definitiv abstimmungsreifen Geschäfts hier im Landtag. Die Betroffenen haben nach all den Jahren ein Recht darauf, dass etwas geschieht und wir dann abstimmen können.

Ich sehe den Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens bis Dezember 2027 als Chance und nicht als Stillstand. In dieser Zeit kann etwas passieren und wenn wir dazu noch eine BLK wählen, können wir die nächsten beiden Jahre dies auch als Landtag begleiten. Wie erwähnt, werde ich deshalb den beiden Anträgen auf Unterbrechung bis 2027 sowie Einsetzung einer BLK zustimmen.

Abg. Simon Schächle

Einfach noch zu den Aussagen des Wirtschaftsministers Büchel: Sie haben gesagt, es war aus ihrer Sicht doch viel Arbeit dahinter, auch aus Sicht der Regierung. Sie haben dann ein paar Beispiele aufgezählt. Wie gesagt, die Beantwortung Kleiner Anfragen war unter anderem das Thema und wie soll ich sagen, ich weiss nicht, ob das jetzt im Rahmen einer Bemühung steht. Ich war an einer Sitzung dabei im Regierungsgebäude. Die war, ehrlich gesagt, eher ernüchternd, sie war relativ kurz, nachdem wir überhaupt erst klären mussten, wer die Sitzungsleitung hat. Nachdem wir das geregelt haben und Sie sich dann bereit erklärt oder klargemacht haben, dass Sie das sind, habe ich eigentlich mit relativ wenigen Informationen das Regierungsgebäude verlassen. Mühe und Einsatz - ja, okay, lasse ich so stehen.

Dann habe ich gelesen, war am 24. November 2025 das Treffen von Wirtschaftsminister Hubert Büchel mit dem Direktor des Bundesamtes für Energie. Da liest man dann in ein paar Abschnitten, was da so der Gesprächsinhalt war. Das habe ich jetzt durchgelesen. Es ist interessant, da geht es unter anderem um die energiepolitischen Herausforderungen im Lande Liechtenstein. Dann ging es auch um den Zollvertrag und die enge Verbindung, die wir ja pflegen mit der Schweiz, dann ging es um die Umsetzung der Energiestrategie 2030, auch das wurde besprochen. Man diskutierte über die Stärkung der Versorgungssicherheit, auch das liest man hier aus dem Artikel auf der Landesseite heraus und sogar die Windräder waren anscheinend ein Thema. Nur ich lese nichts von der Freileitung, die hier heute so extrem wichtig zu sein scheint. Der Herr Landtagspräsident sagte sogar, es war das wichtigste Thema im Rahmen eines Besuches des Präsidiums in Bern. Also, alles ist wahnsinnig wichtig. Die Frau Abg. Hoop hat auch schon danach gefragt, das würde mich dann auch noch interessieren: Was war an diesem Gespräch, an diesem Treffen, weil ich hier nicht von einer Freileitung lese? Das ist interessant.

Dann vielleicht noch kurz zur Abg. Fausch, es war auch schon das eine oder andere Mal das Thema: dieses «End of Life» von so einer Freileitung. Ich erlaube mir jetzt einfach einmal, eine Einschätzung zu einer Freileitung zu geben, und ich kann Ihnen jetzt etwas sagen: Es ist im Sinne des Erfinders des Gittermastens oder einer der Erfindungen. Das war Gustav Eiffel. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sein Gittermast immer noch steht. Den sottern sie alle Jahre wieder mit Rost und Wandlereien. Er steht immer noch da und stammt aus dem Jahre 1889, also gleich alt wie unser Enteignungsgesetz - nur am Rande. Das heisst, eine solche Leitung hat 80 Jahre problemlose Standzeit und wenn keine Lösungen da sind, kann sie problemlos länger stehen. Eine Freileitung ist extrem strapazierbar, glauben Sie mir das. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Marion Kindle-Kühnis

Besten Dank. Ja, Herr Abg. Christoph Wenaweser, die zweijährige Kommission ist ein hehres Ziel. Aber was machen wir? Das habe ich mir dann überlegt, als Sie vom Brief an die Regierung gesprochen haben. Jetzt haben wir den Brief, der von Bundesbern an die Regierung kam, mit einem klaren Nein, dann setzen wir diese Kommission ein. Was besprechen wir denn, wenn Bundesbern ohnehin sagt, «M optimiert» ist vom Tisch?

Wenn ich den Minister richtig verstanden habe - und ich wäre froh, wenn er auch wieder einmal etwas sagen würde -, dann kam das Schreiben vor zwei Jahren, das wäre dann im Jahr 2023 gewesen. Aber vielleicht habe ich das auch falsch verstanden, das mag sein. Aber meine Frage ist dann: Warum wurde uns das denn nicht mitgeteilt?

Jetzt sprechen wir, seit ich hier bin, seit April, von dieser «M optimiert» und ich habe noch nie gehört, dass es einen Brief gibt, wo «M optimiert» vom Tisch ist. Also ich habe das noch nie gehört, vielleicht die Bestehenden oder Älteren hier drinnen schon, aber ich nicht. Und da frage ich mich schon, wofür wir uns eigentlich diese Arbeit machen. Wir machen eine Begehung. Von der «M optimiert» wurde wie von einer Arbeitshypothese gesprochen, aber es wurde nie davon gesprochen, dass das vom Tisch ist.

Dann sprechen wir immer davon: Ja, die Swissgrid hat unterlassen. Aber sind wir ganz ehrlich und nehmen wir uns einmal an der Nase. Es wurde seit 50 Jahren versäumt, einen Staatsvertrag mit der Schweiz zu machen, und das von unserer Seite. Das finde ich unser Versagen und da müssen wir uns selbst an der Nase nehmen. Nicht wir, da mag ich noch weg, da war ich noch nicht einmal auf der Welt, aber das ist ein Versagen der Politik und da kommen wir nicht darum herum. Und jetzt stehen wir vor der Expropriation. Das finde ich eigentlich nicht ganz fair uns gegenüber, was die Vorgänger in diesem Haus gemacht oder nicht gemacht haben.

Der Abg. Rehak hat gesagt: Ja, wer macht dann den Antrag? Das macht der Landtag. Nein, ich glaube nicht, dass der Antrag vom Landtag formuliert werden darf, so verstehe ich zumindest die Rechtsmeinung. Ich kann mich ja nur auf das stützen, was ich gelesen habe, dass der Antrag von der Regierung dem Landtag unterbreitet werden muss und von keinem anderen. Das ist meine Frage.

Und auch bei der befristeten BLK oder der befristeten Enteignung, da bin ich mir nicht sicher, ob das wirklich geht, ob wir das überhaupt dürfen. Ich glaube, das dürfen wir gar nicht. Ich glaube, da ist die Rechtsmeinung so, dass wir dann quasi der Hauptdurchführer dieses Vorgangs werden müssten mit Finanzbeschluss, mit Verhandlungshoheit und das bezweifle ich stark, dass wir dies überhaupt können und dass wir dazu befähigt sind. Da bin ich nicht ganz sicher, ob das mit dieser befristeten Verlängerung oder mit dieser befristeten Expropriation überhaupt machbar ist. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Das ist korrekt, wir können es einfach der Regierung als Empfehlung mitgeben, aber genehmigen können wir es nicht - 15 Jahre oder 10 Jahre. Es wäre nur eine Empfehlung.

Stv. Abg. Nadine Vogelsang

Besten Dank. Ja, dieses Thema ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Drahtseilakt mit Hochspannung. Auch wenn bereits alles gesagt wurde und das Seil langsam durchhängt, möchte ich hiermit noch kurz meinen Entscheid begründen:

Liechtenstein ist klein, die Bevölkerungszahl wächst, während die Fläche gleich bleibt. «Üsri Böda» sind also eine sehr knappe und wichtige Ressource und ich fände es sehr schade, wenn wir jetzt diese Chance nicht nutzen, um potenzielles Siedlungsgebiet zu gewinnen. Deshalb werde ich einer Vertagung von zwei Jahren bis 2027, so wie es die Abg. Heeb-Kindle vorschlägt, unter Beauftragung einer Besonderen Landtagskommission, welche meine Fraktionskollegin Petzold-Mähr angekündigt hat, zustimmen.

So geben wir der Regierung noch einmal die Chance, mit Unterstützung der BLK nach tragfähigen Lösungen für alle Beteiligten zu suchen. Und auch wenn der Ausgang ungewiss ist, so hätten wir zumindest alles versucht. Sollten wir scheitern, besteht immer noch die Möglichkeit der Enteignung. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Martin Seger

Besten Dank für das Wort. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie heute der Enteignung zustimmen, senden wir ein verheerendes Signal an unsere Bevölkerung. Denn wenn es möglich wird, vertraglich abgelaufene Durchleitungsrechte durch einen einfachen Antrag an den Landtag zu verlängern, stellt sich eine grundlegende Frage:

Welcher Grundeigentümer ist zukünftig noch bereit, der öffentlichen Hand ein Durchleitungsrecht, sei es für Fernleitungen, Stromleitungen oder Abwasserleitungen, zu gewähren, wenn Verträge später einfach ausgehebelt werden können? Eine solche Entscheidung wäre nicht nur ein schwerer Eingriff in das Eigentum, sondern auch ein fatales Signal an die Rechtssicherheit in unserem Land. Der einzige verantwortungsvolle Weg ist: Fokus auf die Variante M. Besten Dank für das Wort.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Christoph Wenaweser

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ja, wenn offensichtlich so ein Brief besteht, in dem seitens der Eidgenossenschaft erklärt wird, Variante M sei keine Option, dann ist das die jetzige Ansicht der Eidgenossenschaft. Aber wenn ich mich hier drinnen umhöre und wenn ich die IG, die Bürgergenossenschaft und alle Stimmen höre, dann darf es gerade für uns nicht so sein, dann darf genau für uns die Variante M nicht vom Tisch sein. Dann haben wir die Pflicht, für diese Variante M zu kämpfen. Und wie kämpfen wir am besten dafür oder in welcher Form ist der Kampf am aussichtsreichsten? Wenn wir jetzt heute Abend Nein sagen oder wenn wir unterbrechen und uns zwei Jahre Zeit geben, in gewohnt gut freund-nachbarlicher Manier diese Variante weiterzuverfolgen.

Kollegin Vogelsang hat es vorhin gesagt, wenn wir Ende 2027 nicht weiter sind, dann können wir immer noch nicht enteignen oder enteignen stimmen. Ich muss es jedem Einzelnen überlassen, mit welchem Vorgehen die Chance auf eine Realisierung von «M optimiert» höher ist. Mit einem Nein zur Enteignung heute Abend oder mit einer Unterbrechung für zwei Jahre mit einem klaren Auftrag.

Und wenn tatsächlich der Antrag der Regierung fehlt, den auch ich nicht anstelle der Regierung formulieren werde, dann dürfen wir gar nicht abstimmen, nämlich nicht für und nicht gegen eine Enteignung. Dann dürfen wir gar nicht abstimmen und dann bleibt letztendlich, um auf der sicheren Seite zu bleiben, eben nur die Unterbrechung für zwei Jahre.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Das Thema mit dem Antrag war bereits im Dezember 2022 ein Thema. Drei Jahre sind vergangen, die Regierung ist immer noch der Ansicht, dass sie keinen Antrag stellen will. Das wird sich auch in zwei Jahren nicht ändern, dann werden wir vermutlich auch keinen Antrag vorliegen haben.

Ich erinnere auch daran, dass wir der Regierung dreimal einen Auftrag mitgegeben haben, um Verhandlungen zu führen, um die Variante «M optimiert» prioritär zu verfolgen, um einen Kompromiss zu finden und einen Finanzierungsvorschlag zu machen. All dies hat der Landtag von der Regierung gewünscht. Die Regierung ist damit gescheitert. Und jetzt trauen wir uns zu, dass wir mit einer BLK das, was die Regierung nicht konnte mit ihrem Stab, den sie zur Verfügung hat, dass wir vier, fünf Milizparlamentarier das dann schlussendlich erreichen können. Das ist ein frommer Wunsch. Ich würde mir auch wünschen, dass es so funktioniert.

Die Regierung hat aber bereits durch Regierungsrat Büchel mitgeteilt, dass er keine grosse Hoffnung in eine BLK setzt und sich eigentlich von einer BLK nicht wirklich grosse Hilfe erhofft. Wenn jetzt die Regierung mir sagen würde, dass sie von einer BLK überzeugt sei und dass sie diese Unterstützung wünsche, diesen Babysitter brauche und dass wir so das Vertrauen in die Regierung stärken, dann könnte ich mir ja durchaus vorstellen, dass diese BLK Sinn ergibt. Aber ich habe noch keinen Antrag gehört, ich weiss noch nicht, was der Auftrag dieser BLK genau ist, und das müssten wir auch wissen. Und dann möchte ich von der Regierung wissen, welche Unterstützung sie sich dann von dieser BLK erhofft. Und sonst, wenn es keine Unterstützung benötigt, dann möchte ich von der Antragstellerin wissen, was diese BLK genau machen soll und was die Regierung nicht kann, was diese BLK kann.

Das möchte ich noch wissen: Was kann die BLK, was die Regierung nicht kann? Das würde mich dann schon noch sehr interessieren.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Vogt

Danke, Herr Präsident, für das Wort. Ja, das Thema Antrag wurde sehr prominent diskutiert und ich verstehe eigentlich diese Diskussion nicht, denn ist ein sehr formaler Ansatz. Wenn Sie der Ansicht sind, es müsste ein Antrag gestellt werden, wieso stellen Sie dann nicht selbst einfach den Antrag auf Seite 37 des Antrags der Swissgrid? Dann lesen Sie diesen vor, und Sie wollen ja Nein stimmen, und können dann sagen: Ich lehne diesen Antrag, den ich soeben gestellt habe, ab. Dann haben Sie das Thema formal

meines Erachtens durch. Aber wir diskutieren ja jetzt wirklich schon seit Stunden über diesen Formalakt und da habe ich jetzt Mühe.

Dann möchte ich auch sagen: Nutzen von der BLK? Ich sehe tatsächlich einen Nutzen. Ich sehe dies wirklich als Unterstützung für die Regierung. Diese BLK-Mitglieder sind sicher sehr nahe bei der IG, können allenfalls die Inputs seitens der IG einbringen, können allenfalls sonst Kontakte knüpfen.

Dann habe ich es mit dem Abg. Kaiser in diesem Punkt. Ich glaube auch, dass man diese Schlacht hier mit den Nachbargemeinden gewinnt, indem man es irgendwie möglicherweise schafft, da ein gewisses Verständnis für unsere Anliegen zu entwickeln. Wenn das in irgendeiner Form gelingt, dann bin ich mir sicher oder dann bin ich guter Hoffnung, dass in Bundesfern auch ein gewisser Wandel stattfinden würde, wenn die betroffenen Gemeinden hier in der Region ein gewisses Verständnis für unsere Positionen zeigen würden. Und da könnte allenfalls eine BLK vielleicht auch Kontakte knüpfen, könnte sonst irgendwie unterstützend wirken und vor allem auch: Es geht auch um Kommunikation. Wenn am Schluss die BLK sieht: Aha, das ist alles hoffnungslos, jetzt sehen wir das auch. Dann kommt vielleicht auch in anderen Kreisen ein Verständnis auf, dass anscheinend die Variante «M optimiert» nicht funktioniert. Auch das kann ein mögliches Szenario sein. Die Sache ist mir zu wichtig und ich bin mir auch nicht zu schade, hier nochmals zu unterbrechen und der Sache nochmals eine Chance zu geben.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich möchte kurz erwähnen, wie ich dann abstimmen lasse. Zuerst lasse ich über den Antrag der Abg. Carmen Heeb-Kindle abstimmen über Unterbrechung des Verfahrens bis Dezember 2027. Wenn dieser Antrag durchgeht, dann über den Antrag der Abg. Bettina Petzold-Mähr über die Einsetzung einer BLK. Wenn aber der Antrag auf Verlängerung oder Unterbrechung bis Dezember 2027 abgelehnt wird, dann entscheiden wir über den Antrag der Swissgrid AG.

Ich lese Ihnen diesen vor, ich habe ihn Ihnen bereits zugestellt: «Dem Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 betreffend die Höchstspannungsleitung in Balzers wird im Sinne und Ausmass des § 2 des Gesetzes vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen stattgegeben. Es wird festgestellt, dass die Notwendigkeit der zwangsweisen Einräumung von Dienstbarkeiten zur Errichtung und zum Betrieb der Höchstspannungsleitung zugunsten der Swissgrid AG und zulasten der in Ziff. 3 auf Seite 37 des Antrags vom 15. März 2021 aufgeführten Balzner Grundstücke gegeben ist.»

Das wäre dann der Antrag über Abstimmung Ja oder Nein. Und wenn es einen Antrag gibt auf Empfehlung, dass die Frist beispielsweise auf 15 Jahre festgesetzt wird, das wäre dann eine Empfehlung, über die man abstimmen müsste.

Abg. Christoph Wenaweser

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich schliesse mich den Worten meines Vorredners Thomas Vogt an und knüpfe an seine letzten Aussagen an. Ja, wenn man dann halt im Dezember 2027 feststellt, dass alle zusätzlichen Bemühungen erfolglos verlaufen sind, dann tut man sich dann ganz bestimmt leichter, diese Entscheidungen zu fällen, die einem heute unter Umständen noch relativ schwer fallen.

Das Einsetzen einer Besonderen Landtagskommission ist für mich auch ein Angebot, ein sichtbares Angebot, auch gegenüber den Betroffenen in Balzers, sich dafür einzusetzen, zu einer bestmöglichen neuen Lösung, zu einer bestmöglichen neuen Leitungsführung zu kommen. Das ist auch eine Geste des Respekts des Landtags gegenüber den Betroffenen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Sandra Fausch

Danke. Ich möchte jetzt noch einmal gerne zu dieser BLK-Thematik fragen. Das kam bei mir einfach noch nicht ausreichend zum Ausdruck, um dann wirklich auch entscheiden zu können. Ich habe mich auch gefragt: Wie würde dann der Auftrag an die BLK lauten? Wer formuliert diesen? Was sind letztlich dann die Befugnisse einer BLK?

Das würde mir helfen vonseiten der Antragstellerin Petzold-Mähr oder auch vonseiten der Regierung, wenn Sie Informationen dazu haben, wie dies dann aufgegelistet würde. Es steht jetzt im Raum, wir könnten eine BLK einberufen, aber wie gesagt: Wie würde der Auftrag lauten, wer formuliert den Auftrag, und was sind letztlich die Befugnisse? Was kann die BLK wirklich ausrichten? Sie kann meines Erachtens schlecht nach Bern mitfahren. Ich weiss es nicht, aber wie würde diese, ich nenne es nun halt auch, Babysitterrolle denn aussehen? Das wäre wichtig, glaube ich, um darüber zu entscheiden. Das würde einfach helfen, wenn wir diese Informationen und Klarheit darüber hätten.

Und auch noch einmal zum Abstimmungsverfahren: Wenn wir jetzt über die Aufschiebung abstimmen, dann ist aber noch nicht über die BLK abgestimmt worden, ob wir das allenfalls auch tauschen. Oder auch die damit verbundene Frage, Sie haben gesagt, ansonsten entscheiden wir über den Swissgrid-Antrag und man könnte dann die Empfehlung mitgeben. Da ist aber auch die Frage, wann müsste dieser Antrag auf diese Empfehlung kommen? Und könnte man jetzt zum Beispiel auch eine BLK einsetzen, wenn man sagt, man enteignet mit Empfehlung auf Befristung, dass dann in dieser befristeten Zeit von halt diesen 15 Jahren - oder was es dann auch immer ist, aber diese Zahl stand heute mehrheitlich im Raum - trotzdem auch eine BLK eingesetzt wird? Das kam jetzt in Ihrem Prozedere, wie wir abstimmen, nicht zum Ausdruck. Deshalb bitte ich hier noch einmal um Klärung. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ja, die BLK kann man sicher auch einsetzen, wenn der Antrag mit Ja durchgeht, dann könnte man sicher die BLK auch befristet einsetzen, um das Verfahren zu begleiten. Aber ich denke, ich gebe das Wort der Antragstellerin Bettina Petzold-Mähr, um - vielleicht macht es Sinn - den Antrag dann auch zu verlesen.

Abg. Bettina Petzold-Mähr

Besten Dank. Also ich möchte einfach vorneweg klarstellen: Ich habe diesen Antrag noch nicht gestellt. Das kam nicht überall an, habe ich in den letzten Stunden gemerkt. Ich habe gesagt: Was ich aber bereits jetzt in Aussicht stellen kann, ist ein Antrag auf eine Besondere Landtagskommission. Sollte der Landtag einer Verschiebung oder Enteignung zustimmen, werde ich den entsprechenden Antrag stellen. Ich möchte damit sicherstellen, dass der Landtag in der nahen Zukunft die Regierung eng bei dieser Thematik begleitet und unterstützt, wie man das dann am Ende betitelt, ob man das als Babysitterrolle benennt oder nicht, ist jedem selbst überlassen. Ich werde diesen Antrag stellen, sollte einer Enteignung oder einer Verschiebung zugestimmt werden - in jedem Fall. Das ist klar.

Es macht aber, aus meiner Sicht, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, über die Wortklauberei dieses Antrags zu diskutieren, weil wir das Ganze unnötig verlängern. Ich habe den Antrag durch den Landtagssekretär verdankenswerterweise bereits ausdrucken lassen und werde das verteilen, sobald es so weit ist. Aber ich glaube nicht, dass es jetzt Sinn macht, über den Inhalt des Antrags ebenfalls bereits schon im Detail zu debattieren.

Mein Ziel ist, dass wir die Regierung begleiten und unterstützen. Es ist, wie bereits gesagt wurde, ein Angebot in beide Richtungen. Es soll gegenüber den Betroffenen zeigen, dass wir sie ernst nehmen, dass wir sie auch jetzt mit dieser Entscheidung, die wir hier fällen, egal welche, nicht alleine lassen. Und es soll der Regierung signalisieren: Wir schauen euch zu, was ihr macht; wir wollen euch unterstützen und begleiten und haben vielleicht sogar noch die eine oder andere Idee. Also, das ist eigentlich die Intention

dieses Antrags für mich. Ich persönlich glaube nicht oder bezweifle, dass wir in diesen zwei Jahren wirklich zu einem Resultat auf Papier kommen werden, aber ich bin der Meinung, dass wir es auch dann versuchen sollten, mit der Regierung einfach die richtige Richtung vorzugeben und das Rad ins Rollen zu bringen. Das ist eigentlich meine Idee dahinter. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Ich möchte noch die Regierung hören. Was denkt die Regierung, braucht sie diese zwei Jahre? Hilft das etwas? Wo stehen wir dann in zwei Jahren? Was ist das Ziel der Regierung? Hat die Regierung verstanden, dass wir diese Variante «M optimiert» wollen, dass das unsere rote Linie ist? Oder wird dann wieder wie in den letzten drei Jahren nichts passieren seitens der Regierung? Oder denkt die Regierung, dass man da nicht weiterkommt in diesen zwei Jahren? Was soll das Ziel sein aus Sicht der Regierung und hilft diese BLK der Regierung oder behindert sie eher? Braucht die Regierung einen Babysitter?

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Marion Kindle-Kühnis

Besten Dank. Mein Verständnis für den Antrag der BLK: Also erstens, das wären drei weitere Regierungen, wenn ich richtig rechne, drei weitere Landtage. Ich glaube, dann ist vielleicht von uns niemand mehr hier drinnen, also vielleicht, vielleicht auch schon, der Abg. Kaiser vielleicht. Es ist eine lange Zeit, meine ich einfach damit, und jedes Mal, wenn Wahlen sind, fängt das Prozedere wieder von vorne an. Ich weiss nicht, ob das zielführend ist. Ich glaube es nicht.

Ich habe vorhin schon davon gesprochen: Wenn wir eine Befristung einberufen, so bin ich der Meinung, und das sind auch andere Experten, dann können wir das tun, aber dann wird der Landtag zum Chefprojektanten. Das heisst, wir müssen die finanzielle Deckung nachreichen. Das heisst, der Finanzbeschluss steht dann auch dem Referendum offen, und es heisst, dass wir unsere Wünsche durchsetzbar machen müssen. Und das heisst: Wir müssen die Zustimmung aus der Schweiz holen. Das ist eine grosse Aufgabe, die dann eine zeitliche Befristung mit sich bringen würde, die wir hier fordern. Das finde ich ganz, ganz schwierig.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Bettina Petzold-Mähr

Besten Dank, dass ich gleich antworten kann. Also die BLK müsste auch jedes Jahr, wie alle anderen Kommissionen, bei der Landtagseröffnung gewählt werden und daher hätten wir auch jedes Jahr die Möglichkeit, diese BLK aufzulösen, wenn man denkt, dass das nicht mehr notwendig ist. Also, dass man da jetzt über zwei, drei Legislaturen gefangen ist, sehe ich nicht, muss ich ehrlich sagen. Ich kann Ihnen vielleicht schon einen kleinen Spick verraten. Mein Antrag würde sogar vorsehen, dass die BLK dem Landtag zweimal jährlich rapportiert. Von daher würde man dann auch entscheiden können, zweimal im Jahr, ob das dann, womöglich im nächsten Jahr, halt sinnlos ist oder nicht. Also das würde ich sehen.

Die andere Frage möchte ich zurückgeben: Wie - und das habe ich auch schon mit dem Regierungsrat diskutiert - kommen Sie zu der Annahme, dass der Landtag dann der Projektmaster ist? Ich verstehe es nicht. Es gibt in der GOLT keine Bestimmung, es gibt keine Bestimmung in Bezug auf das GVVKG. Da müsste man mir wirklich helfen, denn ich kann es nicht nachvollziehen. Wir können gemäss unserer Geschäftsordnung zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände oder zu aktuellen politischen Fragen Besondere Kommissionen bestellen. Wenn wir einen beratenden Auftrag an die Regierung definieren, sehe ich es überhaupt nicht, dass die Verantwortung an uns übergeht in keiner Art und Weise. Vielleicht müssen da unsere Juristen mir unter die Arme greifen, aber ich verstehe es wirklich einfach nicht, wie man zu dieser Annahme kommen kann. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Ja, vielleicht kann ich Ihnen etwas auf die Sprünge helfen: Das Präsidium hat ja eine Entscheidungshilfe erstellen lassen. Die ist Ihnen zugegangen und dort finden Sie diese Folgeabschätzung auf der Seite 2. Das ist ein vertrauliches Dokument, das muss ich auch noch sagen, deshalb kann ich nicht daraus zitieren. Aber Sie können es selbst nachlesen, auf der Seite 2 finden Sie das. Das ist eine Rechtsmeinung eines fundierten Juristen. Das ist auch im Auftrag des Präsidiums passiert. Ich denke, das kann man nicht einfach vom Tisch wischen und zumindest sollten wir uns bewusst sein, was wir tun. Ich denke, darauf hat die Abg. Kindle-Kühnis hinweisen wollen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Regierungsrat Hubert Büchel

Besten Dank für das Wort. Zur BLK werde ich mich auch noch äussern. Ich habe jetzt noch einige Fragen vorliegen. Eine Frage vorab, die hat mir ein bisschen den Puls hochgejagt, dass nie etwas gesagt wurde von diesem Brief vom Bundesrat Rösti vom Dezember 2024. Also erstens steht das im Bericht vom letzten Jahr, vom Dezember 2024 drinnen. Ich glaube, Sie können in fast jedem nicht-öffentlichen Landtag, in dem ich über die HSL informiert habe, nachlesen, dass ich zitiert habe: «kein gangbarer Weg». Das ist der Brief vom Bundesrat Rösti, das Wording von Bundesrat Rösti, welches das Bundesamt für Energie wiederholt hat. Einfach damit das noch einmal geklärt ist. Das habe ich so oft gesagt, und das Wording «kein gangbarer Weg» ist nicht bei mir entstanden. Es ist nur das, was ich Ihnen weitergebe. Es ist auch auf Seite 46 und 47 beschrieben, jetzt nicht explizit der Brief, aber die Haltung der Schweiz finden Sie da sehr gut dargestellt.

Dann kam noch die Frage, ich gehe jetzt ein bisschen quer durch, ich gehe dann nach oben. Gewisse Sachen liegen schon ziemlich weit zurück, Sie können sich dann vielleicht noch daran erinnern. Ja, ich habe den BFE-Direktor getroffen mit zwei Mitarbeitern. Wir haben die Themen, die Sie angesprochen haben, besprochen und dies auch so in der Medienmitteilung mitgeteilt. Wir haben auch die Höchstspannungsleitung besprochen und wir haben auch den Staatsvertrag besprochen. Das haben wir aber nicht in die Pressemitteilung hineingetan. Jetzt kann man sagen, man hätte es müssen oder nicht, aber es war nicht so, dass wir das nicht thematisiert hätten - einfach das zur Klärung.

Betreffend den Antrag, da möchte ich dem Abg. Vogt nochmals danken für die klaren Worte. Die Regierung hat klar dargelegt, wie wir das sehen. Der Landtagspräsident hat das ebenfalls so dargelegt und daher werde ich hier jetzt nicht mehr darauf eingehen.

Ich fasse jetzt ein bisschen zusammen: Es kam einmal die Frage, der Alt-Vorsteher habe, glaube ich, gesagt, er habe intensive Gespräche geführt mit Fläsch. Das glaube ich auch, weil Fläsch dasselbe Interesse hat. Ich weiss aber nicht, ob man mit Vilters, Wangs und Bad Ragaz gesprochen hat, denn diese haben dort Grundstücke, die man enteignen möchte. Dann kam ja hier drinnen auch die Idee auf, man müsse mit denen Kontakt suchen, dass die das dann nach Bern bringen. Ich meine, das ist ein guter Gedanke. Jetzt müssen wir einfach klären, wie man einem Sarganser sagt, dass wir ihn enteignen, weil wir nicht enteignet werden möchten. Das ist so eine Frage. Die müssen Sie mir noch beantworten.

Dann hat der Abg. Rehak noch gesagt, ich hätte das mit dem Geld gesagt. Also, es war a) sarkastisch, ich habe ein plakatives Beispiel gebracht, und bitte sagen Sie danach nicht, dass ich das so eins zu eins gemeint habe. Dann schaut jemand in den Ticker rein und jemand schreibt es noch in den Ticker rein am Ende. Das ist mir noch wichtig.

Dann hat der Abg. Schächle noch gesagt, dass wir ja nur an der 110er-Leitung hängen. Das stimmt, ja, aber wir möchten weiterhin im Regelverkehr eingebunden sein und das möchten wir gerne in einem Staatsvertrag regeln.

Ja, die Nachteile der Erdverlegung sind uns auch klar. Es gibt Vor- und Nachteile, es gibt dies für jede Lösung. Ich bin immer noch der Meinung, die Erdverlegung wäre etwas, worüber man sich Gedanken machen sollte oder hätte machen sollen.

Dann war auch die Frage, die Probleme in die Schweiz zu tragen. Ich kann Ihnen einfach ein Beispiel sagen, aber es war nicht das Hauptthema. Mein Namenskollege Nationalrat Büchel aus Oberriet ist mir bekannt, wir treffen uns ab und an und diskutieren die aktuellen Themen. Ich habe ihm gesagt: Ja, im nächsten Landtag wird dann die Höchstspannung ein grosses Thema sein. Ich habe jetzt bei ihm nicht unbedingt gespürt: Lass mich das machen, ich spreche mit meinen Kollegen in der Schweiz, wir können diese dann enteignen, dann seid ihr die los. Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen, einfach vom Praktischen her. Ich will jetzt hier nicht der Spielverderber sein oder irgendetwas, aber einfach, dass Sie sich das einmal vorstellen. Wir wollen nicht, dass wir unsere Leute enteignen; das kann ich von Ihrer Warte aus gut verstehen. Ich setze da auch das übergeordnete Interesse, das wir im Auge haben müssen. Warum sollte aber dann die andere Rheinseite sagen: Bitte enteignet uns, und wir nehmen das in Kauf? Ich bin gespannt auf Ihre Erklärungen.

Dann wurde noch vom Abg. Erich Hasler gesagt, wir seien den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Ich würde sagen, dem ist nicht so. Wir haben alle Varianten geprüft, wir haben alle Varianten hier drinnen aufgezeichnet. Wir haben mit allen geredet und das ist dann auch in der BLK noch eine Frage: Was will man dann noch tun? Aber wir kommen dann noch zur BLK.

Dann wurde auch erwähnt: Ja, in der Schweiz gibt es keine Siedlungen, nur Bauernhöfe. Ja, wenn sie das so sagen, aber trotzdem gibt es dort Grundbesitzer, die wahrscheinlich mitreden möchten.

Dann war da auch noch das Statement: Wir haben einfach ein Nein in der Schweiz abgeholt. Nein, das ist nicht so. Unsere Intention ist es, einen Staatsvertrag mit der Schweiz abzuschliessen, und ich glaube, das ist das übergeordnete Interesse, dass wir in der Regelzone dabei sind.

Herr Abg. Kaiser, ich frage am besten zurück. Sie haben gefragt, mit welchen Ständeräten und so weiter ich habe Ihnen vorher ein Beispiel gebracht.

UVEK-Gespräche: Der Bundesrat Rösti ist der Vorsteher des UVEK, das ist bei ihm angesiedelt. Wie gesagt, seine Aussage war auch schriftlich ganz klar und ich wiederhole es jetzt noch einmal: Kein gangbarer Weg.

Dann ein Wort oder zwei Wörter des Abg. Lino Nägele, dass man da mit Hochdruck drangeht. Wir waren mit Hochdruck daran; es ist nicht so, dass wir da einmal gewartet haben und geschaut haben, was da

geht. Wir waren daran, wir haben auch die Gespräche gesucht. Wir haben hier drinnen auch immer wieder rapportiert. Das war mir sehr, sehr wichtig.

Dann zur Abg. Franziska Hoop bezüglich des Treffens mit dem BFE-Direktor; das habe ich schon gesagt: Ja, wir haben über die Höchstspannungsleitung gesprochen und ja, wir haben auch versucht den Staatsvertrag weiterzubringen. Es blieb beim Versuch.

Dann die rote Linie der Schweiz: Ich kann nicht sagen, ob es die rote Linie ist oder nicht. Es ist kein gangbarer Weg. Das ist das, was wir gehört haben, und das ist so.

Dann, wo sind unsere roten Linien? Ich möchte nicht sagen, dass wir rote Linien haben, sondern wir möchten diesen Staatsvertrag. Ich komme immer wieder auf das übergeordnete Interesse für Liechtenstein, für alle Einwohner dieses Landes zurück.

Ja, ich glaube, «die reichen Liechtensteiner» habe ich widerlegt, dass das nicht so gemeint war.

Bezüglich Befristung: Das war schon in der Stellungnahme 2022 ein Thema, dass die Regierung eine Befristung machen wird.

Dann wurde auch in den Raum gestellt, die Swissgrid werde uns nicht von einem Tag auf den anderen nicht mehr beliefern, wir wären dann abhängig. Das glaube ich auch nicht, aber sie könnte vielleicht auf der Preisschiene ein bisschen fahren, was uns dann auch ein bisschen wehtun könnte.

Dann hat der Abg. Rehak ausgeführt: Es gibt viele Dinge in diesem Antrag. Dazu kann ich Ihnen sagen: Die Regierung legt die Modalitäten inhaltlich und zeitlich festlegt. Die Regierung hat bereits in ihrer Stellungnahme 2022, wie vorher schon gesagt, ausgeführt, dass die Enteignung nicht nur zeitlich, sondern auch vom Umfang her auf das Notwendige zu beschränken wäre. Die Dienstbarkeiten sollen ausschliesslich der Aufrechterhaltung des Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben, dem Elektrizitätsmarktgesezt und so weiter, dienen. Die Entscheidung der Regierung ist dann auch noch vor dem VGH anfechtbar.

Dann hat die Abg. Heeb-Kindle gefragt, wie es überhaupt weitergeht. Also, in erster Linie liegt es heute einmal in der Hand des Landtages. Sie können der Regierung dann auch eine Wunschempfehlung für die Befristung mitgeben. Wenn der Landtag dem Enteignungsantrag von Swissgrid zustimmt und der Beschluss rechtskräftig wird, kann die Regierung gemäss Expropriationsgesetz über den Umfang und die näheren Modalitäten der Enteignung entscheiden. Gegen diese Entscheide der Regierung ist eine Beschwerde beim VGH möglich, wie ich es vorhin auch schon ausgeführt habe. Der Regelung obliegt sodann auch die Feststellung der zu leistenden Entschädigungen an die Enteigneten gemäss dem vorgesehenen Verfahren des Expropriationsgesetzes. Da gibt es auch noch Sachverständige, die hinzugezogen werden. Und gegen diese Entscheidung der Regierung kann Einsprache beim Landgericht erhoben werden.

Dann hat der Abg. Erich Hasler noch einmal gesagt, es wurden nicht alle Optionen geprüft. Sie müssen mir sagen, welche wir noch hätten prüfen können. Es sind alle da. Ich habe auch explizit noch einmal geschaut, dass alle, die je geprüft wurden, da hineingeflossen sind, und auch die Variante M wurde geprüft und wie gesagt, auf Seite 46 und 47 sind die Stellungnahmen dazu.

Vielleicht noch ein allgemeiner Hinweis: Auch bei der Variante «M optimiert» müsste enteignet werden, es ist keine gemähte Wiese, wie es so schön heißt.

Ja, und dann vielleicht noch zur BLK. Ich habe die Frage schon einmal gestellt: Was will denn die BLK? Also die BLK muss sich als Erstes selbst einen Auftrag geben. Was wollen wir erreichen? Sie haben es viel gehört von mir und es auch viel dargelegt. Was wollen sie erreichen? Und ich sehe das schon so, da bin ich einmal mit dem Abg. Rehak einig, die Regierung arbeitet der BLK zu. Wir lesen das auch so, dass die BLK im Lead ist und wenn sie die Regierung braucht, wir die Regierung dastehen und natürlich helfen. Wir haben auch einiges an Know-how hier, aber für mich ist klar, dass die Regierung nicht im

Lead ist. Sie kann zu Beratungen beigezogen und befragt werden und die Regierung ist ansprechbar bei Kommissionen. Also, das ist das, was ich sehe.

Wie gesagt, auch vom Auftrag her ist mir das noch nicht ganz klar. Wenn Sie mir jetzt diesen Auftrag geben und sagen: «Regierung, los!», dann wüsste ich jetzt nicht was tun, denn die Varianten sind hier drinnen und ich wüsste nicht, wo ich jetzt noch einmal anfangen könnte und was wir da noch machen könnten. Aber vielleicht können Sie dieser BLK einen Sinn geben und sagen, das möchten wir so oder so. Das liegt dann in der Hand des Landtages. Aber ich glaube, es ist ganz wichtig, dass auch Sie sich einig sind, wo der Lead liegt.

Sie haben uns die letzten Jahre den Auftrag erteilt, dass wir das verhandeln, auch «M optimiert» verhandeln sollen. Wir haben es versucht mit einem Kompromiss. Das hat nicht geklappt, aber es ist alles hier drinnen. Und von daher, stellt sich mir die Frage, was diese BLK noch soll.

Falls ich jetzt irgendetwas vergessen habe, werden Sie mich sicher daran erinnern. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Gleich zur BLK: Ja, das ist das, was die Abg. Kindle-Kühnis vorgetragen hat. Sie ist auch der Auffassung und auch eine Rechtsansicht, die uns vorliegt, ist der Auffassung, dass diese BLK dann in einem gewissen Lead sein müsste. Ich frage mich dann: Ja, wie kann diese BLK dann einen Termin beim Bundesrat Rösti organisieren? Das wird vermutlich eine kleine Herausforderung.

Natürlich können wir mit den Abgeordneten jenseits des Rheins sprechen. Das ist überhaupt kein Problem, das wäre möglich. Aber wenn die BLK dann im Verhandlungslead wäre, dann sehe ich einfach ein gewisses Problem in der Flughöhe und auch im entsprechenden Gegenüber. Das wird eine grosse Herausforderung für diese BLK sein.

Dann, bei der «M optimiert» müsste man auch enteignen. Ja, da haben Sie recht, sehr geehrter Herr Regierungsrat Büchel. Aber diese Enteignung, das habe ich auch in meinem Eingangsvotum, in der Fraktionserklärung, gesagt, ist dann tatsächlich für uns keine Frage mehr. Da ist das übergeordnete Interesse klar gegeben, weil das die bestmögliche Option ist, die uns vorliegt. Da gibt es dann eben keine Möglichkeit mehr auszuweichen. Und so, wie ich das auf Balzner Seite gehört habe, sind das noch circa eine Handvoll Personen, die hier noch nicht schlüssig sind, ob sie einer solchen Dienstbarkeit zustimmen möchten oder nicht. Das sind fünf oder sechs Eigentümer. Hier reden wir immerhin von 58 Eigentümern. Das ist dann schon noch ein grösserer Unterschied und ich denke, dass man hier dann dieses Trassee durchaus freimachen kann und dass der Landtag auch dazu dann bereit ist.

Zu den Modalitäten haben Sie nichts gesagt. Die Frage steht ja im Raum, ob Sie dann bereit wären, die Modalitäten so anzupassen, dass man diese Enteignung befristet der Swissgrid spricht. Dazu habe ich überhaupt nichts gehört. Der Landtag kann wünschen, das hat der Landtag jetzt schon öfter gesagt. Da gibt es viele Wünsche, aber ich habe noch nicht gehört, dass man diesen Wunsch auch gehört hätte. Dazu möchte ich noch eine Aussage hören. Ist das eine Option für Sie oder nicht?

Dann habe ich eine Frage an die Abg. Carmen Heeb-Kindle: Beziiglich Aufschub, Sie haben jetzt Ihren Regierungsrat gehört. Ich bin ernüchtert, ehrlich gesagt, von dem, was ich gehört habe. Ich weiss nicht, wie Sie das jetzt sehen mit diesem Aufschub. Was möchten Sie mit diesem Aufschub bezwecken? Einfach, dass wir uns jetzt heute aus der Verantwortung nehmen - das ist eine Möglichkeit. Das glaube ich nicht, dass Sie das wollen. Noch einmal eine Chance, irgendwo etwas zu finden wie die Nadel im Heuhaufen,

dass man noch eine Option sieht, die wir alle hier drinnen heute noch nicht gesehen haben. Das wird auch nicht zutreffen, das wissen Sie.

In zwei Jahren, wenn die BLK im Lead gewesen ist, werden wir diese BLK dann doch stark rügen müssen hier in diesem Hohen Haus, weil sie nichts erreicht hat. Wir haben sie mit einer «Mission Impossible» auf den Weg geschickt. Daran möchte ich Sie dann schon noch erinnern, wenn diese BLK dann hier in diesem Hohen Haus berichten muss, dass sie leider nichts erreicht hat, ausser Kosten zu produzieren und dass wir keine Entscheidung getroffen haben und dann zwei Jahre eigentlich verloren haben.

Trotzdem, man kann das sagen, ist es halt noch einmal eine Chance und man hat alles versucht. Aber wir haben bereits im Jahr 2022 alles versucht, dann im März 2024 haben wir wieder alles versucht, dann im Dezember 2024 haben wir wieder alles versucht. Jetzt sind wir im Dezember 2025; bereits das vierte Mal sprechen wir über diese Expropriationsfrage und versuchen immer alles. Irgendwann müssen wir einfach zu einer Entscheidung gelangen. Ich denke, heute wäre der richtige Tag, eine Entscheidung zu treffen.

Wir haben uns lange darüber unterhalten. Ich denke, es ist der Swissgrid klar, dass eine Enteignung für uns auf diesem Trassee schwierig ist. Klarer kann es nicht mehr werden. Und wenn diese Enteignung nicht ausgesprochen wird, dann hat Swissgrid in erster Linie einmal ein Problem. Sie muss ins Handeln kommen, denn sie muss dann mit der Regierung sprechen und sagen: «Hört zu, jetzt brauchen wir ein Provisorium, und zwar schnell.» Dann kann die Regierung immer noch mit einem eigenen Enteignungsantrag an uns gelangen und sagen: «Hört zu, für diesen Zeitraum brauchen wir jetzt eine Übergangsfrist.» Aber das ist dann nur noch eine Übergangsfrist, weil dann muss diese neue Leitungsführung geprüft werden. Heute muss gar nichts. Zwei Jahre lang muss nichts und in zwei Jahren, wenn diese BLK nichts erreicht hat, dann sind wir wieder am gleichen Ort, an dem wir heute sind. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Martin Seger

Danke für das Wort. Herr Regierungsrat Büchel, Sie haben gefragt: Wie sagt man Sargans, dass wir sie enteignen wollen? Wir haben Sargans gar nichts zu sagen, das ist eine schweizerische Angelegenheit. Tatsache ist: Fläsch ist interessiert. In Sargans würde die Leitung entlang der Autobahn geführt, wie das ganze Rheintal hinunter. Das kann also kein Argument sein, denn Sie sehen entlang der gesamten Rheintalautobahn solche Leitungen. Dann bleibt noch Bad Ragaz übrig, ein Stück Wald.

Was haben diese Gemeinden für Alternativen? Entweder finden sie mit uns einen Kompromiss, indem wir ihnen entgegenkommen. Wir sind an Rheinkraftwerken interessiert, das sind wahrscheinlich beide Seiten. Dann wäre ich auch bereit, mich an einer Erdverlegung zu beteiligen, denn sie kostet auch uns etwas.

Das alternative Programm dieser Gemeinden ist: Wir sagen Nein, und dann ist das ein Standardverfahren in der Schweiz und dann bekommen diese Gemeinden gar nichts.

Ich glaube, wir haben schon ein paar Karten in der Hand, aber ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Schlüssel bei diesen Gemeinden liegt und nicht in Bern. Besten Dank für das Wort.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Daniel Seger

Vielen Dank, Herr Präsident. Es wurde noch die Frage gestellt: Was können wir entscheiden oder beschliessen? Zum einen können wir beschliessen: verschieben - ja oder nein - und zum anderen: enteignen. Wenn wir nicht verschieben, dann müssen wir enteignen, ja oder nein.

Wir werden keinen Beschluss bezüglich einer Befristung fällen können. Das wird nicht in den Beschlusstext der Swissgrid eingebracht, das steht dort nicht drinnen, und wir können es auch nicht hineinreklamieren. Damit kann der Landtag dann auch nicht zum Chefprojektant werden. Ich widerspreche Ihnen ganz deutlich, Herr Regierungsrat Büchel: Auch bei einer BLK-Einsetzung wird der Landtag nicht zum Chefprojektant. Das ist Ihre Aufgabe, mit Ihren Ministeriumsmitarbeitenden und mit dem Verwaltungsstab, den Sie unter sich haben. Vergessen Sie nicht, Sie sind ein voll angestellter Regierungsrat; wir sind hier immer noch Milizparlamentarier. Ich habe aber die grosse Hoffnung und auch das Vertrauen in Sie, dass Sie bezüglich Befristung und Modalitäten uns in den letzten Stunden gut zugehört haben und diese auch verinnerlicht haben und dass Sie sich dies auch zu Gemüte führen, wenn die Regierung dann die Modalitäten ausformulieren wird. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Simon Schächle

Sie entschuldigen, ich habe den Nachteil der späteren Wahl in dieses Hohe Haus, aber ich staune jetzt wirklich. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir kreieren jetzt heute jenste Anträge. Ich schreibe zwar mit, aber ich habe schon fast keine Übersicht mehr. Hier wird links kreiert und rechts kreiert und vorne soll auch kreiert werden an Anträgen. Und bei der BLK zum Beispiel, da staune ich auch, da bin ich dieses Mal nicht ganz bei Herrn Vogt. Die Aussage war, die BLK könne doch dann die Meinung oder die Wünsche der IG und der BGB vertreten, also die BLK vertritt dann die BGB und IG. Also entschuldigen Sie, aber ich habe die Meinung der Bürgergenossenschaft und der Interessengemeinschaft mehr als deutlich gehört. Ich weiss nicht, wie jetzt eine BLK hier zwei Jahre lang noch diesen Wunsch von den Balznern an die Regierung tragen will. Was will sie ihnen denn jetzt zwei Jahre lang erzählen? Den Wunsch haben wir hier, x-mal gehört. Also da frage ich mich: Was kommt da noch, ausser einen Wunsch, der klar formuliert ist, noch einmal einzubringen über zwei Jahre lang? Wie darf ich mir das vorstellen? Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich möchte nur festhalten, ich habe keinen Antrag kreiert. Das ist der Antrag, welchen ich bereits verschickt hatte, das ist der Antrag der Swissgrid, welchen ich verlesen hatte.

Abg. Johannes Kaiser

Danke, Herr Präsident. Ja, ich möchte nochmals darauf zurückkommen: Sie haben es genau richtig ausgesprochen, Herr Regierungsrat Büchel, auf meine Frage hin. Genau deshalb habe ich auch die Gespräche mit den Nachbarn ins Feld geführt, weil ich diese für sehr wichtig finde. Sie haben gesagt, es seien Gespräche mit allen geführt worden, mit allen Beteiligten.

Für mich zählen, wenn die Variante «M optimiert» überhaupt keine Variante mehr ist, diese auch zu den Beteiligten. Mit diesen Beteiligten wurde ja nicht gesprochen. Meine Frage an Sie lautet deshalb in erster Linie: Haben Sie diesen Beteiligten, zumindest den Beteiligten auf liechtensteinischer Seite auch diese klaren Aussagen vom UVEK, also vom Amt des Bundesrates Rösti mitgeteilt, was er zur Variante «M optimiert» meint? Oder was er aussagt? Also in diesem Sinne ist es für sie vom Tisch. Ist das ihnen bewusst?

Interessanterweise ist ja genau vor 14 Tagen die Begehung gewesen in Balzers. Ich konnte nicht dabei sein, auch die Abg. Carmen Heeb-Kindle konnte nicht dabei sein. Ich habe danach meine Kolleginnen und Kollegen gefragt, was dabei herausgekommen sei, und da wurde erneut einheitlich von der Variante «M optimiert» gesprochen. Da habe ich mich gefragt, denn ich habe Ihre Aussagen, die Sie immer gemacht haben vom Bundesrat Rösti im Ohr, dass es für ihn kein gangbarer Weg sei und deshalb erstaunte es mich sehr, dass hier die Variante «M optimiert» dermassen als Lösungsvariante suggeriert wird. Entweder ist man nicht ganz ehrlich mit den Varianten, die möglich sind. Sie haben auch gesagt, dass die Swissgrid technische Prüfungen durchgeführt hat mit einem Balzner Ingenieurunternehmen und gleichzeitig bedeutet dies keineswegs, dass diese technischen Prüfungen bewilligungsfähig sind. Das sind ja Gespräche, man prüft etwas. Sie sind von einem Balzner Ingenieurbüro, das sicher die örtlichen Verhältnisse kennt, aber trotzdem sind diese technischen Prüfungen nicht bewilligungsfähig. Aber grundsätzlich geht es ja um den Boden und die Menschen, die es betrifft, und wenn wir diese Variante «M optimiert» machen, und das haben Sie vorhin gesagt, dann gibt es Enteignungen nicht nur in Liechtenstein - diese fünf, wie sie der Abg. Thomas Rehak ausgeführt hat -, sondern da gibt es in der Schweiz auch Enteignungen. Da liegt das Problem.

Wir sind hier der Landtag. Auf der anderen Seite gibt es den Nationalrat. Die Schweiz hat auch noch eine Kantonsebene und deshalb müssen wir ja mit diesen Kantonsvertretern, mit den Nationalräten, mit den Ständeräten auf der Seite jenseits des Rheins sprechen, insbesondere mit den Nachbargemeinden. Was würde losgehen, wenn die Schweiz so etwas machen würde, einen Plan machen würde wie «M optimiert» und diese Grundstücke wären auf unseren Grundstücken und sie hätten nie mit einem Bürgermeister von Vaduz oder Vorsteher von Triesen oder Balzers gesprochen? Sie müssen sich einmal in diese Situation hineinversetzen. Also wir sprechen über die Variante «M optimiert» und haben mit den Betroffenen gar nie gesprochen und suggerieren, das wäre eine Lösung, und suggerieren, wenn wir zwei Jahre aufschieben, dann erreichen wir diese Lösung. Mir geht es um das.

Wenn man Gespräche führt, kann man diese nicht nur mit Bundesbern führen. Also ich mache Ihnen keinen Vorwurf. Sie können dem Bundesrat Rösti nicht sagen, was er zu sagen hat. Aber er hat klare Aussagen gemacht und diese klaren Aussagen sind jetzt ein paar Mal hier drinnen zur Sprache gekommen, dass die Variante M vom Tisch ist und dies kommt jetzt von Bundesbern. Wenn mit allen Beteiligten gesprochen worden wäre, hätten wir eine Grundlage für die Frage, die auch von Regierungsrat Büchel gestellt wurde: Wie stellen Sie sich das da drüber vor, wenn Sie enteignet würden? Was sind das für Gespräche? In diesem Sinne haben Sie das gesagt. Wie sollen wir mit diesen überhaupt sprechen? Wenn man mit dieser Variante «M optimiert» zu Ihnen kommt. Das fehlt uns. Diese Grundlage fehlt uns.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Carmen Heeb-Kindle

Ich möchte mich den meisten Ausführungen meines Vorredners, Johannes Kaiser, anschliessen. Ich möchte einfach nichts unversucht lassen.

Zu Herrn Abg. Rehak: Sie haben es selbst gut zusammengefasst. Die BLK ist vielleicht eine Chance, die wir noch nicht hatten und Sie haben viele Jahreszahlen selbst aufgezählt, als wir oder Sie daran gearbeitet haben, das Beste zu versuchen. Ja, das mag sein, aber wenn das Nein nun nicht durchgeht, ja was dann? Dann sind wir in 15 Jahren auch genau gleich weit.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Sehr geehrte Frau Carmen Heeb-Kindle, vielen Dank. Ja, wenn das Nein heute nicht durchgeht, dann wird es auch in zwei Jahren nicht durchgehen. Und genau das ist doch die Frage: In zwei Jahren werden wir nicht schlauer sein. Wir werden vor denselben Herausforderungen stehen und dieselbe unangenehme Entscheidung treffen müssen. Diese Entscheidung wird uns niemand abnehmen, auch der Staatsgerichtshof nicht. Es ist unsere gesetzliche Pflicht, hier eine Entscheidung zu treffen. Wir haben sie schon drei Jahre hinausgeschoben. Wir haben eine gewisse Verpflichtung, eine Entscheidung zeitnah zu treffen. Wir dürfen die Verfahren nicht ewig hinauszögern. Das ist mein Appell an Sie, sehr geehrte Damen und Herren: Es gibt eine Zeit zum Entscheiden und ich denke, diese ist gekommen.

Dann haben wir auch noch ein kleines Problem mit der BLK. Wir erleben jetzt eine gewisse Auseinandersetzung zwischen der Regierung und dem Hohen Haus. Anscheinend will die Regierung den Lead in dieser BLK nicht übernehmen. Es gibt auch eine Stellungnahme - ich habe es Ihnen gesagt -, eine Rechtsmeinung, die ist auch der Auffassung, wenn man sich hier über diese Möglichkeiten des § 2 hinaus bemüht, dass man dann zum Chef wird und diesen Lead zu übernehmen hat. Diese Ansicht teilt offenbar auch die Regierung. Wenn dann die BLK der Auffassung ist, dass sie diesen Lead nicht übernehmen will, dann haben wir zwar eine BLK, zwei Hilfsarbeiter, aber keiner der die Verantwortung für die Leistung und für die Arbeit übernimmt. Da frage ich mich dann, wie diese Mauer am Schluss ausschaut. Da kommt nichts dabei heraus, sind wir doch ehrlich.

Wenn schon eine BLK, dann muss sie auch bereit sein, den Lead zu übernehmen. Und wenn sie das nicht ist, und die Regierung der Auffassung ist, dieser Lead gehört der BLK, dann kann man noch darüber streiten, dann müssen wir aber heute hier jetzt die Regierung überzeugen, dass die Regierung den Lead inne behält und weitermacht und diese BLK quasi als Ersatzwagen mit der Regierung mitfährt. Diese Zusage brauchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ich meine, Sie sind die grosse Koalition, das ist Ihre Regierung, das ist das Vertrauen, das sie in die Regierung haben. Ich habe das Vertrauen in diese Regierung nie ausgesprochen, das ist jetzt Ihre Aufgabe jetzt Ihren Minister davon zu überzeugen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Marion Kindle-Kühnis

Vielen Dank, ich habe noch nicht gehört, ob jetzt die Regierung diese Befristung für 15 Jahre mitmacht, kann sie das, will sie das, wird sie das? Ich denke, diese Aussage ist extrem wichtig, denn sonst können wir noch lange einen Wunsch formulieren, einen Antrag formulieren, aber wenn die Regierung das nicht will, nicht macht, nicht tut, dann haben wir einen Entscheid gefällt, der über Jahre hinaus besteht, ohne dass wir dann irgendeine Mitsprache haben. Ich denke, diese Aussage muss heute und so schnell wie möglich getätigt werden.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Stv. Abg. Mario Wohlwend

Besten Dank. Sie können sich sicherlich erinnern, Herr Abg. Thomas Rehak, ich war letztes Jahr schon so weit, diese Entscheidung zu treffen. Sie anscheinend damals noch nicht. Ja, und ich glaube, wir sollten eigentlich das tun, was auf dem Tisch liegt und das ist, zu entscheiden, ja oder nein. Und hier von der Regierung her eine Modalität hinein zu reklamieren, ja, das kann man schon mit auf den Weg geben, aber gewisse Dinge, da müssen wir ehrlich sein, die hat man bis anhin nicht geschafft, die werden auch schwierig sein umzusetzen, wenn dann die andere Partei nicht will. Denn grundsätzlich haben wir dann

Ja gesagt, befristet, quasi mit der Modalität im Hintergrund, obwohl wir aber gar keine Befugnis haben, wie bei der Verordnung auch nicht. Wir machen Gesetze und in dieser Situation sind wir für ein Ja oder Nein verantwortlich. Ich glaube, wir sollten jetzt endlich eine Rechtsgrundlage schaffen, denn jetzt schieben wir hinaus und dann sind die Dinge klar, dann kann man klagen und ich glaube, das sollten wir tun.

Für mich ist das keine leichte Entscheidung und ich sehe schon die riesigen Vorteile, die wir haben mit der Nachbarschaft und auch mit den Konditionen mit der Swissgrid, also das ist klar. Was es mir ein bisschen leichter macht, ist die Entscheidung über den vorliegenden Antrag. Der vorliegende Antrag macht es mir ein bisschen leichter, weil er keine Frist enthält. Das stimmen wir jetzt ab, also er ist quasi unbefristet. Wenn wir dort Ja sagen, dann ist bestimmt kein Druck mehr vorhanden, dann bleibt es so bis zum Nimmerleinstag. Deshalb, ich kann nur darüber abstimmen, was vorliegt, und das ist ein Antrag ohne Befristung und den werde ich heute ganz klar ablehnen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Bettina Petzold-Mähr

Ich gehe nochmals auf zwei, drei Punkte bezüglich der BLK ein, obwohl ich wirklich denke, dass es erst Sinn macht, darüber zu diskutieren, wenn wir auch darüber abstimmen. Trotz allem ist für mich klar: Die Regierung hat den Lead. Das hängt für mich ganz klar mit der Definition des Auftrags der BLK zusammen.

Ich frage die Regierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage sind Sie der Meinung, dass der Landtag hier Chefprojektant werden soll? Ich weiss es nicht, ich sehe es immer noch nicht. Ich habe eine Vermutung, auf welchen Artikel Sie anspielen. Weiter denke ich, alle Abgeordneten haben gut zugehört.

Aus diesem Haus werden Mitglieder in die BLK bestellt werden und somit habe wir viele Informationen mitgenommen und falls wir eine BLK bestellen werden, bin ich auch davon überzeugt, dass die Regierung diese bei der Ausarbeitung und bei der Verhandlung der Modalitäten miteinbeziehen wird, wovon ich dann eigentlich schon eine gute Chance sehe, dass wir auch die Befristung, die wir uns wünschen, bekommen, das muss ich ehrlich sagen.

Zum Abg. Rehak: Der Sinn und Zweck dieser BLK? Diese Antwort können Sie sich selbst geben. Und ich freue mich richtig, und zwar zitiere ich Sie aus dem Landtagsprotokoll vom 6. Dezember 2024: «Weshalb eine Kommission?», wurde ich gefragt. Diese Kommission könnte dann eben die Regierung bei der Lösungsfundung unterstützen, denn ich denke, das ist notwendig und sie könnte die Verhandlungen begleiten, damit man sehr eng dabei ist und auch sieht, was hier möglich ist und was nicht, weil das ist ja das Verfahren des Landtags, also muss er wahrscheinlich auch eine gewisse Verantwortung für dieses Verfahren übernehmen und das kann er nun einmal nur mit einer Kommission tun.» Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Vogt

Danke, Herr Präsident, für das Wort. Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Ja, Herr Abg. Rehak, das haben Sie sehr schön ausgeführt. Das kann ich absolut unterschreiben.

Dass die BLK dann Chefprojektant werden soll: Ich habe jetzt die Bestimmungen, auf die Sie sich, glaube ich, beziehen, gelesen und ich lese jetzt auch nach mehrmaligem Lesen nicht heraus, dass eine

BLK dann Chefprojektant werden soll, falls eine solche bestellt wird. Ich wäre wirklich beiden, sowohl der Regierung als auch dem Abg. Rehak, dankbar, wenn Sie uns das nochmals erklären könnten, wie Sie zu diese Rechtsansicht gelangen. Es ist jedenfalls nicht meine und ich möchte das auch nicht so. Ich möchte es wirklich so, wie Sie das vor einem Jahr ausgeführt haben. So sehe ich die Funktion der BLK: begleitend, diskutierend, kommunizierend und nicht als das Organ oder die Organisation, die den Lead hat. Das sehe ich überhaupt nicht so.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Sandra Fausch

Auch ich habe mir das noch einmal mit dem Leuchtstift angemalt, diese Befugnis der BLK, und dafür braucht es wirklich diese Klärung. Ich kann mir wirklich auch nicht vorstellen, dass dann die BLK hier im Lead wäre und irgendwo ein Verhandlungsmandat übernimmt. Wir sind die Miliz, Sie sind die Regierung, vollamtlich. Das muss geklärt sein und das können wir nicht so im Raum stehen lassen. Ich möchte wissen, welche Befugnisse die BLK hätte und ich möchte Sie bitten, Herr Regierungsrat Büchel, wirklich auszuführen, auf welcher Grundlage Sie sagen, dass der Landtag dann hier quasi im Lead wäre und der Regierung zuarbeitet. Das müssen Sie wirklich noch einmal ausführlich erklären, damit ich es verstehre.

Es wäre mir auch wichtig, wenn die Regierung eine Bekundung abgibt, ein Signal, diese Befristung mitzunehmen, dieser Empfehlung zu folgen oder auch nicht. Ich denke, auch das ist für viele hier drinnen eine wichtige Grundlage, um zu entscheiden, ob allenfalls enteignet wird oder nicht. Dies ist sehr stark von dieser Befristung abhängig, ob sie von der Regierung mitgenommen wird oder nicht, und matchentscheidend.

Dann denke ich auch - das ist mein letzter Satz jetzt -, dass dieser Landtagsentscheid so oder so einen Judikationsstartschiess eigentlich darstellt, wenn wir enteignen. Dann ist es auch nachvollziehbar und ich habe dafür vollstes Verständnis und würde an dieser Stelle den Betroffenen auch schon viel Energie wünschen, an den Staatsgerichtshof zu gehen und ihr Recht zu erkämpfen, um diese Verlegung und um dieses Einfordern, dass sie der Swissgrid unmissverständlich klar gemacht haben, dass dieser Vertrag ausläuft und seit 2021 ausgelaufen ist.

Was dann der Staatsgerichtshof entscheiden wird, wissen wir nicht aktuell. Wenn wir enteignen, sei es jetzt mit der Befristung oder auch unbefristet, dann kann auch der Staatsgerichtshof, sofern, wie gesagt, die Swissgrid wirklich die Legitimation hat, und da bin ich mir immer noch nicht so sicher, ob sie es wirklich hat oder nicht, aber sollte sie es haben, dann haben wir auch das Risiko, dass dann der Staatsgerichtshof das öffentliche Interesse höher stellt und damit dem Landtag quasi sagt, was er zu entscheiden hat, und dann wahrscheinlich auch eben unbefristet. Ich denke, es ist nicht im Interesse, dass wir einen Vertrag oder ein Durchleitungsrecht auf ewig haben. Aber der Entscheid heute hier drinnen wird so oder so ein juristisches, langwieriges Spiel und letztlich wird wahrscheinlich der Staatsgerichtshof die Entscheidung fällen, die wir hier so gerne haben wollen, aber es wird meines Erachtens der Staatsgerichtshof entscheiden müssen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Achim Vogt

Danke für das Wort. Bei dieser Entscheidung geht es nicht nur um Technik, sondern um eine zentrale Frage unserer Demokratie. Wem dient das Gemeinwohl, wenn jene, die die Lasten tragen, übergangen

werden? Gemeinwohl ohne Zustimmung der Betroffenen ist kein Gemeinwohl, sondern Machtausübung. Wir haben erst kürzlich darüber diskutiert, ob man aus Solidarität eine Minderheit zu etwas zwingen darf. Zwang ist nur zulässig, wenn keine Alternative besteht. Das ist hier nicht gegeben, so denke ich. Es gibt realistische Alternativen und das öffentliche Interesse rechtfertigt keinen dauerhaften Eingriff in die Rechte der Betroffenen. Gemeinwohl entsteht durch Zustimmung und nicht durch Zwang. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Bezüglich des Chefprojektants, sehr geehrter Herr Abg. Vogt, fragen Sie Ihren Regierungsrat nach seiner Rechtsansicht. Ich habe keine Rechtsansicht in dieser Sache, tatsächlich nicht, ich habe nur Ihren Regierungsrat zitiert. Er will das nicht, er ist der Auffassung, dass der Lead dann diese BLK innehaltet, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Dann kennen Sie noch ein Papier, von dem ich auch schon gesprochen habe. Das liegt uns vor, es ist vertraulich, ich möchte daraus nicht zitieren. Sie können selbst darin lesen und auf der Seite 2 ist ganz klar ausgeführt, wer hier dann eben Chefprojektant wird, wenn man solche Wünsche und inhaltliche Bindungen an diese Expropriation knüpft. Das ist eine zweite Rechtsansicht.

Jetzt haben Sie zwei Rechtsansichten, die sind sich beide einig. Ich habe keine dazu, ich habe das nämlich nicht entsprechend abklären können für mich. Ich habe auch keine Seitennotizen gefunden, wo ich das nachschauen könnte. Vielleicht weiss das die Regierung, ich weiss es nicht, aber es sind zwei Rechtsansichten und ich habe keine andere.

Im letzten Dezember war ich tatsächlich für eine Besondere Landtagskommission, die ich gerne eingesetzt hätte, um diesen Auftrag, welchen der Landtag an die Regierung formuliert hat, zu begleiten, nämlich diese Kompromissvorschläge zu suchen. Der Landtag war dann aber anderer Ansicht und hat diese BLK nicht eingesetzt. Heute bin ich zu einer anderen Auffassung gelangt, weil ich einfach noch mehr weiss. Es ist ein weiteres Jahr vergangen. Schauen Sie sich einmal die Berichte und Anträge an, denjenigen, welcher uns hier heute vorliegt, sehr geehrte Frau Petzold-Mähr, und schauen Sie sich den Bericht an, welcher ein Jahr alt ist und dann schauen Sie, wo der Unterschied ist, haben Sie etwas gefunden, nein, haben Sie nicht. Also, Sie sind nicht weitergekommen. Die BLK wollte man nicht.

Dann war ich auch an Sitzungen dabei, der Abg. Schächle hat auch davon erzählt. Er war auch an einer Sitzung dabei, zusammen mit der Regierung. Da war nicht einmal klar, wer das Protokoll führt, man hat auch keines bekommen. In der allerersten Sitzung hatte mein ehemaliger Fraktionskollege drei Wochen lang nachgefragt. Er hat am Schluss sein eigenes Protokoll geschrieben. Niemand war verantwortlich für die Protokollierung. Es war eine halbherzige Geschichte, obwohl der Landtag das schlussendlich begleiten hat wollen. Aber der Landtag selbst hatte damals keine BLK eingesetzt, hatte keine Struktur, das war einfach so ein Hobbyverein, welcher die Regierung so etwas wie begleitet hat und ihr etwas auf die Finger geschaut hat. Das war sicherlich nicht im Sinne einer guten Verhandlung. Das hat schlussendlich überhaupt nichts gebracht. Aber heute sehe ich jetzt keinen Grund mehr.

Ich denke, wir sind entscheidungsreif, ich bin entscheidungsreif und daher brauche ich die BLK nicht. Ich kann heute entscheiden. Das ist meine Auffassung und die BLK wird mich nicht weiterbringen, in zwei Jahren werde ich gleich entscheiden wie heute.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Regierungsrat Hubert Büchel

Besten Dank für das Wort. Also, die Frage bezüglich der BLK: Wo leiten wir das ab? Es ist aus Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 GOLT, dass der Lead beim Landtag ist und die Regierung beigezogen werden kann. Die Anwendung von Art. 77 ergibt sich aus Art. 68 Abs. 2 und auch Art. 17 GVVKG ist dahingehend zu lesen. Ich überlasse das gerne den Juristen und da kann man jetzt trefflich darüber streiten.

Wenn jetzt die Regierung im Lead wäre oder auch der Landtag im Lead ist, bleibt die Frage: Was machen wir dann? Diese müssen Sie mir noch beantworten.

Dann noch die andere Frage bezüglich der Befristung: Ich habe es nicht vorenthalten. Ich habe vorhin gesagt, die Regierung legt die Modalitäten inhaltlich und zeitlich fest. Aber einfach noch einmal, damit ich es gesagt habe: Die Regierung hört die Wünsche des Landtags und wird diesen grundsätzlich so weit wie möglich entsprechen. Wenn Sie mich nach einer Jahreszahl fragen, dann müssen wir 15 Jahre aufwärts rechnen, denn - ich sage jetzt einfach mal eine Zahl - für fünf Jahre wird niemand mit uns einen Staatsvertrag abschliessen.

Ich glaube, der Abg. Rehak hat es gesagt: entscheidungsreif. Ich habe es ganz am Anfang gesagt. Es geht um die Entscheidung über übergeordnetes öffentliches Interesse, ja oder nein. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich möchte einfach auch nochmals meine Sicht darlegen und auch festhalten, dass meines Erachtens eine Unterbrechung von zwei Jahren mit Einsetzung einer BLK die bessere Lösung ist, welche das Verfahren eben vonseiten des Landtags begleitet. Ich sehe dies wirklich als Chance, in den beiden Jahren etwas zu bewirken.

Wir haben auch gehört, dass das Verfahren sowieso an den Staatsgerichtshof geht, wie es die Abg. Sandra Fausch soeben sagte. Aber dann, muss ich ehrlich sagen, ist es mir lieber, wenn es die Swissgrid als Konzern an den Staatsgerichtshof ziehen muss und nicht die Liechtensteiner, welche man enteignet hat oder gegen die das Verfahren eingeleitet wurde. Ich möchte nicht, dass jetzt die Liechtensteiner nachziehen müssen und dieses Verfahren dann auch noch selbst bezahlen müssen. Das will ich nicht. Wie erwähnt, kann es die Swissgrid nur bei einer Willkürverletzung an den StGH ziehen und diese Willkürverletzung sehe ich nicht, wenn der Landtag die Enteignung ablehnt. Ich bin deshalb, wie erwähnt, für ein klares Nein.

Abg. Martin Seger

Besten Dank für das Wort. Ich komme zurück zur Abg. Fausch: Sie haben gesagt, wenn wir enteignen können die Eigentümer zum Staatsgerichtshof. Ich bin Ihrer Meinung, Herr Präsident, Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe. Ob die Eigentümer dann das Vermögen haben, alle Instanzen auszunutzen, die ihnen zur Verfügung stehen, da habe ich meine Zweifel und ob sie die Energie dazu haben, da habe ich auch meine Zweifel. Ihre Variante ist mir dann lieber. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Erich Hasler

Vielen Dank für das Wort. Ja, ich denke, es sind alle Standpunkte ausgetauscht. Wir sollten zu einem Ende der Debatte kommen und abstimmen. Ich stelle daher den Antrag gemäss Art. 31 Abs. 5 auf Ende der Debatte. Danke.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich lasse gleich darüber abstimmen. Abg. Erich Hasler hat Antrag auf Ende der Debatte gestellt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge jetzt die Stimme abgeben.

Abstimmung: 8 Stimmen

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

8 Stimmen bei 25 Anwesenden, somit wurde dem Antrag nicht zugestimmt.

Abg. Marion Kindle-Kühnis

Danke für das Wort. Ich möchte nur noch einmal sagen, Sie haben den Minister gehört. Er rechnet mit einer Zeitspanne von 15 Jahren aufwärts. Das heisst, selbst wenn wir den frommen Wunsch haben, wird es nicht stattfinden, dass die Enteignung nur für 15 Jahre steht. Ich finde es schon wichtig, wenn wir uns bewusst machen: Wollen wir nicht lieber der Enteignung ein Nein erteilen und dann die Swissgrid, wie es der Herr Landtagspräsident gesagt hat, vor Gericht ziehen lassen? Das wäre die einfachste Variante, denn so, wie ich das jetzt gehört habe klar und deutlich, sind die 15 Jahre utopisch. Das wird nicht stattfinden und dann habe ich das Gefühl, dann haben wir die Balzner wirklich enttäuscht. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Carmen Heeb-Kindle

Besten Dank für das Wort. Ich komme nochmals zurück und stelle meine Frage erneut, denn ich glaube, Sie haben mir die noch nicht wirklich beantwortet. Ich möchte wissen, falls Sie diese 15 Jahre begrüssen, wie es konkret weitergeht. Und ich möchte auch jetzt wissen, was die nächsten Schritte sind. Falls die Enteignung nicht durchgeht, müssen sie einen Plan haben, wie es weitergeht. Das möchte ich gerne wissen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Regierungsrat Hubert Büchel

Ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Dann werde ich es gerne nochmals tun. Also der Landtag kann Ja oder Nein sagen und Wünsche oder Empfehlungen für die Befristung der Regierung mitgeben. Wenn der Landtag dem Enteignungsantrag von Swissgrid zustimmt und der Beschluss rechtskräftig wird, kann die Regierung gemäss Expropriationsgesetz über den Umfang und die näheren Modalitäten der Enteignung entscheiden. Gegen diese Entscheidung der Regierung ist Beschwerde an dem VGH möglich. Der Regierung obliegt sodann auch die Feststellung der zu leistende Entschädigung gemäss dem im Expropriationsgesetz vorgesehenen Verfahren, Bezug von Sachverständigen. Gegen diese Entscheidung der Regierung kann Einsprache beim Landgericht erhoben werden.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Bettina Petzold-Mähr

Besten Dank. Ich habe nochmals eine Rückfrage: Sie haben die Art. 69 und 77 GOLT erwähnt und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, noch einen Artikel im GVVKG. Da wäre ich froh, wenn Sie mir diesen nochmals nennen könnten, denn aufgrund der bisher genannten kann ich das immer noch nicht nachvollziehen, aber das kann ich Ihnen nachher gerne noch einmal erklären.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Carmen Heeb-Kindle

Ich versuche, mich noch anders auszudrücken: Wie sieht denn das zeitlich aus? Wie kann ich mir das vorstellen? Sprechen wir von einem Jahr, bis Sie diese Modalitäten geprüft und umgesetzt haben, oder sprechen wir da von zehn Jahren? Können Sie das bitte etwas konkretisieren? Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Regierungsrat Hubert Büchel

Dank für das Wort, vielleicht zu Abg. Petzold-Mähr: Es war Art. 17 GVVKG.

Zur Abg. Heeb-Kindle: Wenn der Landtag Nein sagt, muss er eine begründete Entscheidung ausfertigen, Weshalb kein öffentliches Interesse von Swissgrid an den StGH gelangt. Zu den weiteren Schritten: Es gab diesen Fall noch nie. Wir bewegen uns hier auf Neuland. Ich hoffe, Sie verstehen, dass ich Ihnen hier nicht einen genauen Weg vorzeichnen kann, wie dieser dann gegangen werden wird. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Besten Dank. Ja, da habe ich eine andere Auffassung. Der Landtag muss keine Entscheidung ausfertigen; mit dem Landtagsprotokoll ist der Ausfertigung genüge getan. Daher genügt es, wenn wir abstimmen und das Landtagsprotokoll stellt dann die entsprechende Ausfertigung dar.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Dagmar Bühler-Nigsch

Ich möchte eine kurze fünfminütige Lüftungspause beantragen, mit frischem Kopf können wir besser entscheiden.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank, das kann ich gerne machen, dann unterbreche ich die Sitzung 22:55 Uhr.

DIE SITZUNG IST UNTERBROCHEN (VON 22:50 BIS 23:00 UHR).

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Geschätzte Frauen und Herren Abgeordnete, wir fahren mit den Beratungen fort.

Regierungsrat Hubert Büchel

Besten Dank für das Wort. Eine Pause ist manchmal gut. Mir wurde zugestellt, dass mein Statement bezüglich der Befristung nicht klar war, und das hole ich natürlich jetzt gerne nach: Also, ich habe den Landtag gehört und nehme mit, dass eine 15-jährige Befristung gewünscht wird und wir werden uns dann natürlich dafür einsetzen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Nur kurz zum Einsetzen: Ich meine, die Regierung entscheidet über diese Modalitäten. Einsetzen - das heisst so, als ob man das noch verhandeln würde mit irgendjemandem. Ich meine, verhandeln Sie das dann einfach mit ihren vier Regierungskollegen, werden sie sich bei denen für diese 15 Jahre einsetzen oder bei wem werden sie sich für 15 Jahre einsetzen?

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Daniel Seger

Ich möchte da beim Abg. Thomas Rehak einhaken. Gemäss § 3 Expropriationsgesetz entscheidet die Fürstliche Regierung. Ich bin mir bewusst, Sie sind nur ein Mitglied der Fürstlichen Regierung, aber Sie sind zum einen Mitglied Ihrer Fraktion. Die VU hat dort drei Sitze und die FBP hat zwei Sitze und es würde mich schon erstaunen, wenn Sie da mit so einem, ich nenne es einmal, dringlichen Wunsch oder einer wichtigen Empfehlung aus dem Landtag nicht durchdringen, wenn Sie sich entsprechend einbringen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Regierungsrat Hubert Büchel

Nochmals besten Dank für das Wort. Ja, ich glaube, mit meinen Regierungskollegen komme ich klar. Ich möchte es einfach noch einmal wiederholen: Das Ziel ist ein Staatsvertrag. Und da werden wir uns mit den 15 Jahren Aber, ich weiss jetzt nicht, was ich noch genauer sagen muss, aber die 15 Jahre haben auch meine Kollegen gehört und wir werden die Befristung auf 15 Jahre festsetzen. Ist das jetzt besser? Kommt das klarer an? Ich werde es dann mit meinen Kollegen ausjassen. Wir haben gesagt, es ist die grosse Koalition und wir werden es auf 15 Jahre befristen. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Rehak

Ja, das Ziel ist ein Staatsvertrag, aber darum geht es hier nicht, sehr geehrter Herr Regierungsrat. Es geht hier einzig und allein um diese Expropriation. Wir können hier keine Abhängigkeiten schaffen. Eine Kombinationsverhandlung mit der Schweiz, das sehe ich dann überhaupt nicht. Das würde ich gar nicht gerne sehen, denn ich denke, diese Fakten müssen wir schon unabhängig voneinander behandeln.

Natürlich sind wir bereit, auf unserem Territorium eine Höchstspannungsleitung zu betreiben, das ist klar. Aber wenn man dann sagt, dies sei abhängig von einem Staatsvertrag und so weiter, und wenn man von Kombinationsverhandlungen spricht mit Geschenken, die man allenfalls noch mitbringen soll, damit man hier weiterkommt, dann sehe ich das überhaupt nicht so. Das möchte ich Ihnen hier klar und deutlich mit auf den Weg geben.

Wir reden hier von dieser Höchstspannungsleitung. Liechtenstein ist bereit, der Schweiz entgegenzukommen, das machen wir auch, und wir hoffen, dass wir mit ihnen einen Staatsvertrag abschliessen können, aber eine Kombinationsverhandlung - ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass unsere freundschaftlich gestimmten Nachbarn solche Methoden zur Anwendung bringen. Das würde mich dann schon sehr erstaunen, wenn dem so wäre, und ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass dies der Fall ist.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Ich habe auch ein Problem mit der Befristung, wie ich das auch schon mitgeteilt habe. Sie ist lediglich eine Empfehlung und die Regierung ist eigentlich wirklich nicht an die Empfehlung gebunden. Es ist unverbindlich und deshalb halte ich es für gefährlich, dass das schlussendlich in einer unbefristeten Lösung enden könnte.

Regierungsrat Hubert Büchel

Besten Dank für das Wort. Sie drehen mir die Worte im Mund herum. Einfach nochmals: 15 Jahre habe ich gesagt, das ist jetzt protokolliert, das nehmen wir so mit. Es kommt jetzt ein Prozess in Gang. Und da sehe ich einfach das Minimum, das habe ich vorhin gesagt - das Minimum. Deshalb bin ich davon ausgegangen, aber ich sage es jetzt nochmals, das Commitment, damit es auch der Landtagspräsident gehört hat und mitnehmen kann -, ich nehme das so mit. Und es geht nicht um Geschenke oder irgendetwas mit der Schweiz, sondern wir wollen mit unserem Partner weiterhin eine gute Beziehung haben. Wir möchten in die Regelzone eingebunden werden und das Ziel ist es, dies in einem Staatsvertrag zu finalisieren. Ich hoffe, dass es jetzt klar herübergekommen ist. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Dagmar Bühler-Nigsch

Besten Dank für das Wort. Besten Dank, Herr Regierungsrat, dass Sie es noch einmal verdeutlicht haben, ich denke, es ist angekommen. Wir haben heute Abend auch alle Meinungen gehört. Es haben sich alle 25 Abgeordneten hier im Saal zu Wort gemeldet und wir haben auch die unterschiedlichsten Meinungen. Es gibt diejenigen, die eine Entscheidung heute und jetzt treffen möchten. Es gibt diejenigen, die denken, in zwei Jahren kommen wir zu einem anderen Entschluss und wir werden jetzt darüber entscheiden und es wird wahrscheinlich so hinauslaufen, dass wir zuerst über den Antrag der Verschiebung entscheiden und dann über das Ja oder das Nein.

Wir wissen, die Regierung ist danach zuständig, die Modalitäten zu regeln. Wir können nur über Ja oder Nein entscheiden, aber wir verlassen uns hier darauf. Es ist alles protokolliert, die Regierung wird ihr Bestes geben, sich dafür einzusetzen, dass es möglich ist, einen Staatsvertrag auszuhandeln, eine Lösung

für die neue Leitungsverlegung zu finden und dies in maximal 15 Jahren und wir hoffen, es klappt auch mit der BLK und dann wird das alles eng begleitet. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Thomas Vogt

Besten Dank, Herr Präsident für das Wort. Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Besten Dank, Herr Wirtschaftsminister, für Ihre Ausführungen. Ich möchte Ihnen wirklich ausdrücklich danken, dass Sie dies konkretisiert haben, das ist sehr wichtig. Für mich sind im Unterschied zu Ihnen die 15 Jahre das absolute Maximum und ich denke auch eine gewisse Form von Kompromisslösung und von daher habe ich vollstes Vertrauen, dass die 15 Jahre dann auch tatsächlich so umgesetzt werden und bedanke mich nochmals für die Konkretisierung.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Tanja Cissé

Auch ich möchte mich für dieses Commitment bedanken. Ich wiederhole trotzdem noch einmal eine Stelle aus meinem Votum und möchte dem Regierungsrat meinen Zusatz mit auf den Weg geben. Ich erwarte, dass alles dafür getan wird, dass in den 15 Jahren eine gemeinsame Lösung gefunden wird und dass sich dieses Szenario nicht noch einmal wiederholt, dass ein Vertrag ausläuft und man dann einmal langsam darüber nachdenkt - ich rede jetzt nicht von unserer Seite, von der Schweizer Seite -, was könnte sie jetzt tun. Für mich bedeutet das: Mit Tag morgen muss das quasi mit den Verhandlungen fast schon starten, damit wir in 15 Jahren dann auch wirklich etwas Fertiges auf dem Tisch liegen haben, noch lieber wäre mir früher, aber diesen Zusatz möchte ich doch noch gerne betonen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank.

Abg. Daniel Seger

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann mich meinen beiden Vorrednern nur anschliessen; bei diesen 15 Jahren handelt es sich um ein Maximum. Denn ich glaube, niemand hier drinnen möchte, dass den Grundstücksbesitzern eine unbefristete Dienstbarkeit enteignet oder aufgedrückt wird, und ich glaube, das ist jetzt einfach auch in den letzten Stunden hier deutlich zum Ausdruck gekommen.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Gibt es einen Antrag?

Abg. Carmen Heeb-Kindle

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass die heutige Entscheidung nicht das Ende des Prozesses ist, sondern der Beginn einer Phase, in der wir als Landtag, die Regierung und die betroffenen Institutionen Verantwortung übernehmen müssen. Damit

wir die Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung sinnvoll nutzen und eine tragfähige Lösung für die Leitungsführung entwickeln können, stelle ich den folgenden Antrag:

1. Das laufende Expropriationsverfahren betreffend die Höchstspannungsleitung in Balzers wird bis längstens zum Dezember-Landtag 2027 unterbrochen.
2. Die Regierung wird ersucht, unter Einbezug einer anlässlich der Landtagseröffnung am 15. Januar 2026 zu bestellenden besonderen Landtagskommission (BLK), der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers mit der Schweiz, den allenfalls involvierten Gemeinden und Swissgrid eine einvernehmliche Leitungsführung für die Höchstspannungsleitung zu verhandeln.
3. Die Regierung wird weiter ersucht, dem Landtag einen ersten Finanzierungsvorschlag sowie alle erforderlichen technischen und rechtlichen Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der neu zu vereinbarenden Trasse vorzulegen.

Dieser Antrag stellt sicher, dass wir nicht in einen jahrelangen Stillstand geraten, sondern die Zeit aktiv nutzen, gemeinsam mit allen relevanten Partnern. Er schafft Klarheit für die Bevölkerung und für die Eigentümer und verpflichtet gleichzeitig alle Beteiligten zu einer echten Lösungsfindung. Mit einer Befristung bis längstens zum Dezember-Landtag 2027 wird sichergestellt, dass der heutige Landtag in der Verantwortung bleibt. Vielen Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag der Abg. Carmen Heeb-Kindle zustimmen möchte, möge jetzt die Stimme abgeben.

Abstimmung: 10 Stimmen

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

10 Stimmen bei 25 Anwesenden. Dem Antrag wurde nicht zugestimmt.

Wir kommen nun zum Antrag der Swissgrid. Ich verlese diesen:

Dem Antrag der Swissgrid AG vom 15. März 2021 betreffend die Höchstspannungsleitung in Balzers wird im Sinne und Ausmass des § 2 des Gesetzes vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen stattgegeben. Es wird festgestellt, dass die Notwendigkeit der zwangsweisen Einräumung von Dienstbarkeiten zur Errichtung und zum Betrieb der Höchstspannungsleitung zugunsten der Swissgrid AG und zulasten der in Ziff. 3 auf Seite 37 des Antrags vom 15. März 2021 aufgeführten Balzner Grundstücke gegeben ist.

Wer dem Antrag der Swissgrid AG auf Enteignung und Einräumung des Durchleitungsrechtes zustimmen möchte, möge jetzt die Stimme abgeben.

Abstimmung: Zustimmung mit 14 Stimmen

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

14 Stimmen bei 25 Anwesenden; somit wurde dem Antrag zugestimmt.

Abg. Bettina Petzold-Mähr

Besten Dank. Dann sind wir jetzt da, wo wir sind. Die Landtagsvizepräsidentin wird Ihnen den Antrag austeilen, damit Sie ihn nochmals vor sich haben. Ich fange aber bereits an mit dem Vorlesen:

Ich stelle gemäss Art. 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag, eine Besondere Landtagskommission zur Unterstützung der Regierung bei der Lösungsfindung in Bezug auf die Höchstspannungsleitung in Balzers zu bestellen. Der Antrag lautet:

Es wird eine Besondere Landtagskommission eingesetzt, welche die Regierung bei der weiteren Behandlung der Höchstspannungsleitung in Balzers begleitet und dem Landtag zweimal jährlich im Rahmen der Juni- und Dezember-Landtagssitzung Bericht erstatten soll.

Die Kommission soll insbesondere

1. die laufenden Verhandlungen und Abklärungen der Regierung mit den zuständigen Behörden der Schweiz unterstützen und begleiten,
2. die Interessen der betroffenen Gemeinde, Grundeigentümer, die Anliegen der Bevölkerung sowie der Landesinteressen bestmöglich berücksichtigen,
3. sicherstellen, dass die Entscheidungsgrundlagen transparent und nachvollziehbar aufbereitet werden.

Meine Begründung dazu: Spätestens gegen Ende der Befristung wird dem Landtag wohl wieder ein Antrag auf Enteignung der Durchführungsrechte vorliegen, in welcher Form auch immer. Um diesen Prozess weiterhin begleiten zu können, sehe ich keine andere Möglichkeit, als eine Besondere Landtagskommission einzusetzen. Die Höchstspannungsleitung in Balzers ist von Bedeutung für die Energieversorgung des Landes Liechtenstein. Die Diskussion berührt komplexe technische, rechtliche, ökologische, politische und finanzielle Fragen sowie die Eigentumsrechte zahlreicher Betroffener wie auch Anwohner.

Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass eine für alle zufriedenstellende Lösung wohl nicht möglich ist und die Materie gesellschaftsrechtliches Konfliktpotenzial birgt. Eine Besondere Landtagskommission ist aus meiner Sicht notwendig, um:

1. unsere parlamentarische Verantwortung wahrzunehmen,
2. die Regierung eng zu begleiten und Transparenz sicherzustellen,
3. die Interessen möglichst aller Beteiligten, Land, Gemeinden, Grundeigentümer und Bevölkerung, in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Bestellung dieser Kommission soll die demokratische Kontrolle stärken und unterstützt die Regierung, eine Grundlage für eine tragfähige, breit abgestützte und langfristige Lösung zu finden.

Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, schlage ich vor, die Wahl der Mitglieder im Zuge der Landtagseröffnung am 15. Januar 2026 durchzuführen. Damit wir allen Fraktionen und Wählergruppen die Möglichkeit bieten, sich Gedanken zu machen, ob sie in dieser Kommission Einsitz nehmen wollen und durch wen. Und da endet die offizielle Begründung.

Gewisse wundern sich jetzt vielleicht, warum die Variante «M optimiert» nicht explizit genannt wird. Ich möchte das nicht in diesem Antrag, weil ich es offen haben möchte, denn es kann ja auch noch neue Erkenntnisse geben. Die Regierung hat gehört, was wir wollen, viele haben es gesagt. Ich glaube, auch hier können wir uns darauf verlassen, dass die zukünftigen Mitglieder der BLK dort Wert darauf legen werden.

Dann noch zur Regierung: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Regierung mit ihren genannten Artikeln nicht richtig liegt, aber das müssen dann vielleicht noch andere Abgeordnete anschauen. Aber aufgrund des Art. 69 Abs. 1, wo wir die Besondere Kommission bestellen, ich zitiere: «Zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände oder aktuellen politischen Fragen kann der Landtag besondere Kommis-

sionen bestellen», kann ich es noch nicht erkennen. Im Art. 77, wo steht «Beizug von Regierungsmitgliedern, Staatsangestellten und Sachverständigen», ist definiert - ich weiss nicht, ob ich ihn vorlesen soll, aber nach meiner Auffassung steht da einfach drin, was die Kommissionen dürfen und was nicht, aber eine Verantwortung übergeht hier nicht, dass der Landtag in Bezug mit diesem BLK-Antrag hier als Chefprojektant, wie es genannt wird, auftreten soll. Und das GVVKG widerspiegelt eigentlich eins zu eins, ausser Abs. 3, den Art. 77 GOLT und somit habe ich bereits erwähnt, was ich davon halte. Besten Dank.

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Besten Dank. Sie haben den Antrag gehört, er liegt Ihnen vor. Wer dem Antrag der Abg. Bettina Petzold-Mähr zustimmen möchte, möge jetzt die Stimme abgeben.

Abstimmung: Zustimmung mit 19 Stimmen

Landtagspräsident Manfred Kaufmann

19 Stimmen bei 24 Anwesenden, somit wurde dem Antrag zugestimmt.

Wir haben Traktandum 4 erledigt. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen um 09.00 Uhr.

DIE SITZUNG IST GESCHLOSSEN (UM 23:20 UHR).

-ooOoo-